



Wortprotokoll

Der 33. Sitzung vom 16. Oktober 1984

Resoconto integrale

della seduta n. 33 del 16 ottobre 1984

IX. Legislatur
IX. Legislatura
1983 - 1988



CONSIGLIO PROVINCIALE DELL'ALTO ADIGE
SÜDTIROLER LANDTAG

SEDUTA 33. SITZUNG
16.10.1984

INDICE

Mozione n. 17/84, presentata dai consiglieri
Barbiero e D'Ambrosio, concernente gli
esami di bilinguismo.pag. 4

Disegno di legge provinciale n. 18/84: "Modi-
fiche e integrazioni alle leggi provincia-
li 31.8.1974, n. 7, e 22.5.1980, n. 13,
concernenti l'assistenza scolastica" . . .
.pag. 45

INHALTSANGABE

BeschluBantrag Nr. 17/84, eingebracht durch
die Abg.en Barbiero und D'Ambrosio, be-
treffend die Zweisprachigkeitsprüfungen .
. Seite 4

Landesgesetzentwurf Nr. 18/84: "Änderungen und
Ergänzungen zu den Landesgesetzen 31.8.
1974, Nr. 7, und 22.5.1980, Nr. 13, über
die Schulfürsorge". Seite 45

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

WALTRAUD GEBERT-DEEG

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

ORE 9.35 UHR
(Namensaufruf - Appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich ersuche um die Verlesung des Sitzungsprotokolles.

PETERLINI (Sekretär - SVP): (Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale)

PRÄSIDENTIN: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Mitteilungen des Präsidiums:

Es wurde 1 Gesetzentwurf eingebracht: Nr. 22/84: "Verlängerung der im Art. 13, Abs. 2, des L.G. vom 15. Jänner 1982, Nr. 3, vorgesehenen Frist".

Es wurden 4 Anfragen eingebracht: Nr. 98/84 (Langer, Emeri), betreffend Dienstfahrzeuge des Landtages; Nr. 99/84 (Langer, Emeri), betreffend die sprachliche Zugehörigkeit der Patienten in den Krankenhäusern; Nr. 100/84 (Langer, Emeri), betreffend den Bau eines Fußgängerstegs in Bozen; Nr. 101/84 (Mitolo, Montali), betreffend den Bau eines neuen Schulgebäudes für die Geometerschule.

Es wurden 2 Beschlußanträge eingebracht: Nr. 23/84 (Langer, Emeri, Meraner), betreffend die Errichtung einer ladinischen Bezirksgemeinschaft; Nr. 24/84 (Emeri, Langer), betreffend den Gesundheitszustand der Südtiroler Wälder.

Für die heutige Sitzung haben sich die Herrn Rag. Boesso, D'Ambrosio, Ladurner-Parthanes, Dr. Magnago und Dr. Spögler entschuldigt.

Der Abg. Langer hat zur Tagesordnung um das Wort gebeten.

LANGER (AS): Frau Präsidentin, dürfte ich Sie ersuchen, wenn irgend möglich, eine dringende Anfrage, die wir letzte Woche eingebracht haben und die wirklich Dringlichkeitscharakter hat, vorzuziehen. Sie ist an die Landesräte Bolognini und Benedikter gerichtet. Es geht um die Frage der Talferbrücke und um die damit zusammenhängenden Arbeiten bzw. Genehmigungen. Es besteht ein wirklicher Anlaß zur Dringlichkeit.

PRÄSIDENTIN: Herr Abgeordneter, die Anfrage wurde soeben verteilt, wir werden Ihr Ersuchen mit den beiden Landesräten besprechen. Nach Rücksprache mit den Landesräten werde ich dann sehen, ob wir sie morgen behandeln können.

Tagesordnungspunkt 5: "Beschlussantrag Nr. 17/84 (Barbiero, D'Ambrosio) betreffend die Zweisprachigkeitsprüfungen".

Punto 5) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 17/84 (Barbiero, D'Ambrosio) concernente gli esami di bilinguismo".

Anhand der Ergebnisse der im Jahre 1979 vom "Forum für Bildung und Wissenschaft" veranstalteten Tagung, die eine Untersuchung der Zweisprachigkeitsprüfungen zum Inhalt hatte, Ergebnisse, die ein sehr negatives Urteil über die Wissenschaftlichkeit der bei den Prüfungen angewandten Methode beinhalten, wird folgendes festgestellt:

- a) Die Übersetzung als Prüfungsmethode entspricht nicht den modernen Sprachtheorien, während sie bei der derzeitigen Durchführung der Prüfung völlig unverhältnismäßig ins Gewicht fällt.
- b) Die moderne Linguistik hat seit vielen Jahren zahlreiche Prüfungen zur Feststellung der Sprachbeherrschung ausgearbeitet, die vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt auf einem viel höheren Niveau stehen als die derzeitigen Prüfungen.

All dies vorausgeschickt

v e r p f l i c h t e t
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, daß die Art und Weise, wie die Zweisprachigkeitsprüfungen abgehalten werden, geändert wird, da diese vom wissenschaftlichen Standpunkt vollkommen überholt und für eine wirkliche Feststellung der Beherrschung der zweiten Sprache gänzlich ungeeignet sind; weiters soll die Landesregierung vorübergehend eine Maßnahme ergreifen, auf Grund derer auch jene Kandidaten, die die schriftlichen Prüfungen nicht bestanden haben, zur mündlichen Prüfung antreten können, damit ein vollständigeres und begründeteres Urteil über die Beherrschung beider Sprachen abgegeben werden kann.

Il Consiglio provinciale sulla base dei risultati dei lavori del convegno indetto nel 1979 dal "Forum für Bildung und Wissenschaft" avente per tema l'analisi degli esami di bilinguismo dai quali risulta un giudizio fortemente negativo sulla scientificità della metodologia seguita nell'effettuare gli esami in quanto si rileva che:

- a) la traduzione come metodo d'esame non corrisponde alle moderne teorie linguistiche ed essa ha nell'attuale economia dell'esame un peso del tutto sproporzionato;
- b) la linguistica moderna ha elaborato da molti anni un grande numero di prove di accertamento della competenza linguistica che sono nettamente superiori, da un punto di vista scientifico, a quelle previste dagli esami attuali

impegna

la Giunta provinciale

a farsi promotrice di un'iniziativa intesa a far sì che vengano modificate le modalità secondo le quali si svolgono gli esami di bilinguismo, to-

talmente superati sul piano scientifico e del tutto inadeguati ad un reale accertamento della conoscenza della seconda lingua ed in via transitoria a farsi promotrice di un'iniziativa che consenta di ammettere alle prove orali anche i candidati che risultino insufficienti nelle prove scritte, in modo da far sì che il giudizio sulla conoscenza delle due lingue sia più completo e motivato.

Die Abg. Barbiero hat zur Erläuterung das Wort.

BARBIERO-DE CHIRICO (PCI): Nell'illustrare questa mozione non prenderò in esame tutte le modalità e quelle situazioni che concorrono a rendere difficile il cammino verso il bilinguismo. In questa mozione mi preme soprattutto illustrare i limiti degli attuali esami di bilinguismo, ed è su questo argomento che mi soffermerò.

Nella mozione viene fatto riferimento esplicito al convegno indetto nel 1979 dal "Forum für Bildung und Wissenschaft", che aveva per tema le analisi per gli esami di bilinguismo. Da questo convegno qualificato sono emersi alcuni giudizi di fondo, rispetto agli esami, giudizi che io sintetizzo per chiarezza nei confronti dei consiglieri. In particolare il prof. Putzer, docente di linguistica all'università di Innsbruck, ha dimostrato in una relazione di grande interesse scientifico quali sono i limiti dei nostri esami di bilinguismo. Ha detto che i criteri di valutazione previsti per gli esami sono imprecisi ed illogici, e definiscono in modo talmente vago ciò che viene richiesto ai candidati a risultare praticamente inservibili. La traduzione come metodo di esame non corrisponde alle moderne teorie linguistiche e questa traduzione ha, in ogni caso, nell'attuale economia dell'esame un peso del tutto sproporzionato.

Terzo punto: si dice che la linguistica moderna ha elaborato da molti anni un grande numero di prove di accertamento della competenza linguistica che sono nettamente superiori da un punto di vista scientifico a quella prevista dagli esami attuali. Queste sono in estrema sintesi le tre considerazioni emerse da quel convegno.

Inoltre noi sappiamo anche che la Giunta provinciale ha istituito una commissione con l'incarico di esaminare i metodi degli esami di bilinguismo, io credo anche in riferimento ai risultati estremamente importanti di quel convegno. In quest'aula del resto nel 1979 avevamo discusso questo argomento ed il Presidente Magnago aveva risposto con un atteggiamento di apertura rispetto l'eventualità di andare a modificare gli esami. A questa iniziale apertura c'è stato poi il silenzio degli anni successivi.

Ecco allora che noi abbiamo ritenuto opportuno, visto che il problema è sempre attuale e di grande importanza, di riportarlo oggi in discussione in aula, anche per sentire quali sono le posizioni del Consiglio e della Giunta provinciale rispetto a questa tematica.

Io vorrei citare, proprio per rendere il discorso più chiaro, i risultati di alcune sessioni. Ho i risultati delle sessioni che vanno dal 1977 al 1983 e ho potuto constatare che in fondo i dati sono pressoché

simili. C'è qualche peggioramento per quanto riguarda il superamento degli esami tra la popolazione di lingua italiana, però sostanzialmente i dati rimangono gli stessi. Quindi un peggioramento c'è però non è gravissimo. Io voglio citare alcuni dati per far capire come la capacità di avere determinate conoscenze sul piano morfologico sintattico è veramente importante per poter passare gli esami. Quelli che queste conoscenze le hanno in misura minore o non le hanno affatto fanno fatica. Cito i dati che si riferiscono ad una sessione del 1977-78, che comunque non si discostano molto da quelli del 1983. I promossi sono circa il 55% nella carriera direttiva, di cui il 64% di lingua tedesca, il 36% di lingua italiana e il 58% di lingua ladina. Nella carriera di concetto invece sono il 40%, di cui il 45% di lingua tedesca, il 29% di lingua italiana, il 62% di lingua ladina. I promossi nella carriera ausiliaria sono il 42%: 93% di lingua tedesca, 65% di lingua italiana, 98% di lingua ladina.

Ho citato questi dati perché voglio dimostrare ciò che è sviluppato nella mozione e cioè che questi dati evidenziano il ruolo determinante nell'esito dell'esame svolto dalla prova scritta, consistente in due traduzioni. Il maggior numero di promossi anche tra la popolazione di lingua italiana (il 65% è infatti nella carriera ausiliaria dove la prova scritta non c'è), mentre il minor numero di bocciati nelle altre tre carriere dove è prevista la traduzione è nell'esame della carriera direttiva, a cui concorrono candidati che per la loro formazione scolastica hanno maggiori conoscenze di tipo grammaticale. Va ricordato che la moderna scienza linguistica e anche tutta la morfologia didattica relativa all'insegnamento delle lingue considera da tempo la traduzione un mezzo del tutto inadeguato e addirittura controproducente per l'insegnamento delle due lingue, mentre invece i nostri esami hanno come perno fondamentale la traduzione. Quindi la traduzione è un metodo che deve essere usato con molta cautela e solo dove è espressamente necessario per la formazione specifica di traduttori e interpreti professionisti, ma i cittadini che vanno a sostenere i nostri esami di bilinguismo non devono fare i traduttori, devono fare gli impiegati ecc.; hanno mansioni che non prevedono sicuramente il fatto di essere dei traduttori e tanto meno professionisti.

Quindi l'attuale modalità di svolgimento dell'esame di bilinguismo contraddice le moderne acquisizioni della linguistica scientifica e queste modalità di svolgimento attribuiscono invece alle traduzioni scritte un ruolo centrale e fondamentale, tanto che il superamento di entrambe queste prove è condizione necessaria per essere ammessi all'orale. Quindi una persona che potrebbe avere delle difficoltà nell'esercizio specifico della traduzione, non può poi parlare, anche se magari avrebbe conoscenze sufficienti della lingua parlata. Ecco allora che in questo modo vengono, a nostro avviso, fortemente svantaggiati tutti coloro che posseggono buone capacità di comunicare oralmente nella seconda lingua, magari con qualche imperfezione di carattere grammaticale, imperfezione però che non impedisce loro di farsi capire in modo soddisfacente. Queste persone non

hanno infatti la possibilità di compensare con una buona prova orale le carenze conseguite nella prova scritta.

Si deve aggiungere ancora a questi dati di fatto che i testi delle traduzioni degli esami di bilinguismo a volte sono scelti con criteri infelici e molte volte non sono nemmeno graduati con cura. Si è visto che talvolta i brani da tradurre presentati ai candidati della carriera di concetto hanno presentato delle difficoltà che addirittura erano superiori a quelle per la carriera direttiva.

Partendo da queste premesse di carattere scientifico vorrei dire che vi sono anche da un punto di vista giuridico tutte le possibilità di modificare gli esami; non è che non ci sia la possibilità di andare a delle modifiche. Infatti l'art. 5 del D.P.R. 26.7.1976 dice che "d'intesa fra Commissariato del Governo e Provincia verranno periodicamente concordati i criteri per la valutazione e conoscenza delle due lingue onde assicurare il buon andamento del servizio e corrispondere sempre meglio all'esigenza delle popolazioni". Ecco quindi che vi sono, anche dal punto di vista legale, tutte le possibilità per andare a delle modifiche che eliminino le cause più evidenti di incertezza e disagio. E nello stesso tempo crediamo anche che si tratti di inviare un insieme organico di misure che approntino in maniera contestuale il problema dell'insegnamento della seconda lingua e quello delle modalità ottimali per accertarne la conoscenza.

Permettetemi ancora di fare un breve discorso rispetto alle difficoltà che pone una traduzione. Sarebbe sbagliato credere che una traduzione di qualcuno che sia padrone di entrambe le lingue sia perfetta, perché ci può essere anche una persona che sa parlare senza errori, ma non deve anche saper necessariamente scrivere senza errori oppure si può verificare il caso contrario. Io non credo che queste siano delle argomentazioni secondarie, perché dobbiamo avere tutti chiaro che tradurre è una forma di uso linguistico estremamente particolare, specifica, e questo lo sanno molto bene i traduttori di professione, e la traduzione deve essere imparata, esercitata continuamente anche se si è padroni di entrambe le lingue.

Credo che basti fare queste considerazioni per capire quali difficoltà incontrano i candidati della nostra provincia, nel momento in cui l'esame di bilinguismo è incentrato soprattutto sulle traduzioni e quando per tre carriere la possibilità di accedere all'orale è subordinata al superamento della prova scritta. Ecco allora che partendo da queste premesse noi impegnamo innanzitutto il Consiglio a discutere su questo, poi impegnamo la Giunta provinciale a due cose molto concrete: ad impegnarsi per fare in modo che chi non supera, nelle tre carriere in cui è prevista la traduzione, la prova scritta, possa fare la prova orale. Questa ci sembra una misura contingente che possa in qualche modo venire in aiuto ai candidati e soprattutto lenire in qualche modo i limiti degli attuali esami. E si badi bene che non chiediamo affatto di rendere gli esami di bilinguismo più facili, non è questo il problema, ma è di fare degli esami di bilinguismo che sappiano rispondere effettivamente al loro compito,

e questi esami non sono assolutamente adatti. Io ho citato chiaramente i punti sui quali gli esperti hanno grossi dubbi che siano adeguati dal punto di vista scientifico.

La proposta che noi facciamo é questa - é una proposta di tipo contingente -: fino a che non si modificano i criteri e le modalitá con cui si istituiscono gli esami, almeno si permetta a coloro i quali non riescono ad essere promossi alla prova scritta di accedere all'orale. Si dia questa possibilitá ai candidati, tenendo conto ancora che la traduzione é un uso particolare della lingua, perché non é che qui i nostri candidati devono fare una composizione libera, un dettato od altro, ma devono proprio fare la traduzione.

L'altro punto guarda un po' piú lontano e chiede che vengano modificate le modalitá di questi esami, dal momento che dal punto di vista scientifico queste modalitá sono state considerate superate da esperti chiamati del resto dalla stessa Provincia a fare un'analisi corretta e seria su questo argomento.

KLOTZ (WDH): Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In der Vergangenheit habe auch ich an der Wirksamkeit der Zweisprachigkeitsprüfungen Zweifel geäußert, vor allem deshalb, weil es einem selbst immer wieder widerfährt, daß man sich in den öffentlichen Ämtern seiner deutschen Muttersprache nicht bedienen kann und daß man immer wieder darauf hingewiesen wird, man solle italienisch reden, wenn man etwas wolle.

Nun, um kurz auf diesen Beschlußantrag einzugehen, so sind auch wir vom Wahlverband des Heimatbundes der Meinung, daß man die Kriterien dieser Zweisprachigkeitsprüfungen ändern sollte, zumindest einmal genauer analysieren und studieren sollte, um dann diese Modalitäten zu verbessern. Wir sind also damit einverstanden, daß sich die Landesregierung dafür einsetzt, die Zweisprachigkeitsprüfungen wirkungsvoller zu gestalten, dafür zu sorgen, daß die Kandidaten, die sich zu Zweisprachigkeitsprüfungen melden, tatsächlich auch auf ihre Kenntnisse hin geprüft werden.

Nicht einverstanden sind wir jedoch mit dem zweiten Teil des Beschlußantrages, also im verpflichtenden Teil, nämlich mit jenem Abschnitt, in dem vorübergehende Maßnahmen verlangt werden und in dem auch die Zulassung der Kandidaten zu den mündlichen Prüfungen verlangt wird, gleichgültig, ob sie nun die schriftliche Prüfung bestanden haben oder nicht.

Ich möchte die Einbringerin darum bitten, diesen verpflichtenden Teil nach zwei getrennten Teilen abstimmen zu lassen, einmal bis zum Strichpunkt, also die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, daß die Art und Weise der Zweisprachigkeitsprüfung geändert wird. Wir sind der Meinung, daß man eine Kommission einsetzen sollte, die neue, bessere Kriterien erarbeitet, aber wie gesagt, sollen die Prüfungen erst dann abgewandelt werden, wenn man das Ergebnis dieser Kommission genau kennt. Dem zweiten Teil können wir nicht zustimmen.

MERANER (PDU): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Übersetzung kann sicher nicht das wichtigste Kriterium für die Feststellung der Doppelsprachigkeit oder der Beherrschung jener Sprache sein, die nicht die eigene Muttersprache ist. Wer Homer einwandfrei übersetzen kann, kann sich noch sicher nicht in lateinisch oder altgriechisch unterhalten. Das, glaube ich, wissen wir alle aus eigener Erfahrung. Worauf es ankommt ist nicht so sehr das Übersetzenkönnen, sondern das tatsächliche Verstehen und das sich Verständigenkönnen mit den Mitbürgern der anderen Muttersprache.

Ich habe selbst zwei Zweisprachigkeitsprüfungen zu Beginn gemacht und mußte miterleben, wie von meinen Kollegen beispielsweise die Übersetzung von Bestandteilen der Nähmaschine abverlangt wurde. Ich selbst mußte aus dem Corriere della sera einen Artikel über russische Kulturpolitik übersetzen und kommentieren. Sicher war das eine wesentlich vernünftigeren Maßnahme als nach den Bestandteilen der Nähmaschine zu fragen, aber vielleicht auch nicht gerade das, was wir alltäglich in den Ämtern brauchen würden. Die schriftliche Arbeit bestand in einer Übersetzung "Die blaue Blume" von Novalis. Auch heute noch beim jetzigen Prüfungssystem können wir feststellen, daß die meisten Fehler, die die Kandidaten machen, darauf zurückzuführen sind, daß sie vielleicht irgendwo einen Konjunktiv verfehlt haben, daß sie die "consecutio temporum" nicht perfekt beherrschen, und wer beherrscht sie schon perfekt auch in der eigenen Muttersprache. Es geht also in erster Linie um grammatikalische und formelle Fehler und nicht um die Feststellung des tatsächlichen Beherrschungsrades der Sprache, die nicht die eigene Muttersprache ist. Das, glauben wir, ist nicht richtig. In diesem Punkt also stimmen wir den Einbringern des Beschlußantrages sicher zu. Selbstverständlich, Kollege Achmüller, kann es zwischen Grammatikfehler und Grammatikfehler sehr wesentliche Unterschiede geben, die sich mitunter auch als sehr wesentliche Fehler auswirken können.

ABGEORDNETER: (Unterbricht - interrompte)

MERANER (PDU): Nein, das wäre das Extrem, ohne Grammatik; und das andere Extrem, das täglich praktiziert wird, ist das, daß man sich fast nur auf Grammatik konzentriert. Beides, scheint mir, wäre gleich falsch. Selbstverständlich können wir die Grammatik nicht völlig aus dem Spiel lassen.

FRASNELLI (SVP): (Unterbricht)

MERANER (PDU): Selbstverständlich, Kollege Frasnelli, soll die Grammatik eingehalten werden, aber wenn wir möchten, daß ein Beamter am Schalter mit uns in unserer Muttersprache spricht, dann kommt es nicht darauf an, daß er die Grammatik bis zur Perfektion beherrscht, es kommt wesentlich mehr darauf an, daß er sich mit uns verständigen kann. Das se-

hen wir immer wieder, daß das gerade auch bei jenen, die die Prüfung bestanden haben, nicht der Fall ist.

Es wäre das Prüfungssystem auch in dem Sinne zu ändern, daß die mündlichen Prüfungen öffentlich werden, daß jeder bei diesen Prüfungen zuhören kann.

Ich bin nicht ganz mit den Einbringern des Beschlußantrages einverstanden, was die Trennung der schriftlichen und mündlichen Prüfung betrifft, aber auch nicht mit dem System, wie es jetzt gehandhabt wird. Nach meiner Ansicht wäre das Vernünftigste:

- 1) es den Kandidaten freizustellen, ob sie zuerst die mündliche oder zuerst die schriftliche Prüfung ablegen wollen;
- 2) daß das endgültige Urteil erst dann gefällt werden soll, wenn beide Prüfungen abgelegt sind, so daß die mündliche und die schriftliche Prüfung für das endgültige Urteil gemeinsam zugrundegelegt werden soll.

FRASNELLI (SVP): (Unterbricht)

MERANER (PDU): Es ist nicht so. Es ist so, daß wenn jemand bei der schriftlichen Prüfung nicht durchkommt, dann darf er zur mündlichen gar nicht mehr antreten, Kollege Frasnelli. Das ist ein wesentlicher Unterschied, der von den üblichen Prüfungsmethoden auch an unseren Oberschulen beispielsweise ganz radikal abweicht.

Es wären aber auch andere Mißbräuche in diesem Zusammenhang abzuschaffen. So wissen wir alle, daß, unter Zugrundelegung des Kriteriums der Sprachgruppenzugehörigkeit anstatt jenes der Muttersprache, nicht selten Mißbräuche auf diesem Gebiete in dem Sinne betrieben werden, daß Leute, die beispielsweise, ich nenne jenes Beispiel, das meines Wissens am öftesten vorgekommen ist - den umgekehrten Fall kenne ich nicht -, daß Leute, die ganz klar italienischer Muttersprache sind, sich als der deutschen Sprachgruppe zugehörig erklärt haben und nun verlangen, daß sie mündliche Prüfung in italienisch ablegen, weil das nicht ihre Sprache ist, so daß italienische Mitbürger praktisch die mündliche Prüfung in italienisch ablegen.

ABGEORDNETE: (Unterbrechen - interrompono)

KASERER (SVP): (Unterbricht)

MERANER (PDU): Bei den Ausschreibungen z.B ist das für die Lehrstellen 100prozentig vorgekommen. Ich sage nicht bei der Zweisprachigkeit, ich habe gesagt, auch andere Mißstände abschaffen. Kollege Kaserer, vielleicht wäre es besser, mir zuzuhören als mich dauernd zu unterbrechen.

ABGEORDNETE: (Unterbrechen - interrompono)

MERANER (PDU): Einen guten Teil meiner Zeit brauche ich eigentlich damit, jenen zu erwidern, die mich dauernd unterbrechen. Aber ich akzeptiere als Demokrat auch das.

Eine weitere wichtige Maßnahme wäre die, daß endlich all diejenigen, die die Zulagen für Doppelsprachigkeitsprüfung kassieren, auch ein entsprechendes sichtbares Zeichen tragen, damit der Bürger in den Ämtern weiß, diese Dame, dieser Herr bezieht die Doppelsprachigkeitszulage, somit kann ich mit ihnen in meiner Muttersprache reden oder auch nicht.

Ich werde also dem ersten Teil des Beschlußantrages zustimmen, beim zweiten Teil habe ich eben die Meinung, die ich eben geäußert habe.

EMERI-ARDIZZONE (AS): Era solo per precisare che noi avevamo intenzione di parlare dopo la presa di posizione della Giunta.

ACHMÜLLER (SVP): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Im Beschlußantrag gehen die Abgeordneten der KPI-Fraktion sehr scharf mit der bisherigen Handhabung der Zweisprachigkeitsprüfungen ins Gericht. Sie bezeichnen sie als vollkommen überholt und gänzlich ungeeignet. Mit einem solchen vernichtenden Urteil können wir nicht einverstanden sein, umso mehr, als keine Alternative aufgezeigt wird, wie man es anders oder gar besser machen könnte. Aus diesem Grunde lehnen wir den Beschlußantrag ab.

Damit wollen wir jedoch nicht behaupten, daß die heutige Form der Zweisprachigkeitsprüfungen etwa die Beste sei, die man sich vorstellen könne, oder daß es vielleicht auch nicht andere und meinetwegen wissenschaftlich fundiertere Methoden zur Feststellung der Kenntnis der zweiten Sprache gibt. Ein Sprichwort sagt "Grau ist alle Theorie" und so ist es wohl auch hier. Bei allen gutgemeinten Vorschlägen dürfen wir, und das ist wichtig, die Wirklichkeit nicht aus den Augen verlieren, in der wir uns befinden.

Die Wirklichkeit sieht folgendermaßen aus. 1976 ist das Proporzdekret in Kraft getreten und damit auch die Bestimmung, daß die Kenntnis der zweiten Sprache die Voraussetzung für die Besetzung von öffentlichen Stellen und insbesondere für den Staatsdienst wird. In anderen Bereichen, so z.B. beim Land, war es früher schon der Fall oder wurde so gehandhabt. Aufgrund dieser Bestimmung ist es nicht verwunderlich, daß sich sehr viele Kandidaten für die Prüfung anmeldeten. Mit der Ausschreibung von einer großen Anzahl von Staatsstellen und mit dem allmählichen Anwachsen auch der Arbeitslosigkeit - auch in unserem Lande wurde der Andrang immer größer - hat es bereits Prüfungssessionen mit mehr als 10.000 Kandidaten gegeben. Angesichts dieser Masse von Leuten muß man sich einmal vor Augen halten, daß es zunächst einmal schon eine bürokratische Leistung ist, alles so vorzubereiten, daß die Prüfungen geordnet ablaufen können. Daß dies der Fall ist, ist sicherlich in erster Linie Verdienst des zuständigen Landesamtes, dem hier einmal für die bisher geleistete Arbeit gedankt werden soll. Die Prüfungskommissionen sind laut Durchführungsbestimmungen nun paritätisch zusammengesetzt und sollen auf diese Weise für größtmögliche Objektivität bürgen. Auch diese derzeit fünf Prüfungskommissionen

haben ein Riesenpensum in diesen 6 bis 7 Jahren Arbeit abgewickelt, wenn man bloß bedenkt, daß bisher immerhin über 40.000 Zweisprachigkeitsdiplome ausgestellt worden sind, d.h. daß es bisher, wenn wir die Durchfallquoten mit einberechnen, sicherlich so gewesen ist, daß wahrscheinlich mehr als 100.000 Kandidaten insgesamt zur Prüfung angetreten sind.

Bei der Suche nach geeigneten Fachleuten für die Kommissionen hat es einige Schwierigkeiten gegeben, dies muß zugegeben werden. Aufgrund dieser Schwierigkeiten mußte zu einem guten Teil auf Pensionisten und in der Großzahl ehemalige Lehrpersonen zurückgegriffen werden. Die Auswirkung ist hier sicherlich die, daß manchmal zugegebenermaßen vielleicht etwas zu literarisch geprüft wird und es wäre sicher wünschenswert, wenn mehr Leute gewonnen werden könnten, die noch im Berufsleben stehen. Von ihnen könnte man sich vielleicht eher erwarten, daß sie etwas berufsbezogener, etwas praxisbezogener prüfen würden, aber das scheitert sicherlich daran, daß zu diesem Zwecke aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen niemand von seinem Arbeitsplatz wegbleiben darf, also als Prüfer. Es wäre in diesem Zusammenhang sicherlich wünschenswert, wenn hier das Land mit gutem Beispiel voranginge und durch eine entsprechende Regelung eine Freistellung von Landesbediensteten ermöglichen würde.

Beklagt wird vielfach der Umstand, daß relativ viele Kandidaten die Prüfungen nicht bestehen. Allerdings liegt der Grund hierfür meines Erachtens nicht so sehr bei den Kommissionen, die Gründe hierfür liegen eher anderswo, sicherlich auch in der Schule, wo nicht in allen Fällen mit dem nötigen Ernst gearbeitet wird. Was die deutsche Volksgruppe betrifft, zum Teil auch in dem Umstand, daß alles, was hier an Fortbildung geschehen soll, an die Arbeitsgemeinschaft zweiter Bildungsweg delegiert ist, welche vielleicht nicht mit jenem Nachdruck und mit so viel Initiative die Dinge betreibt wie z.B. etwa das Assessorat für Schule und Kultur der italienischen Sprachgruppe, welches selbst die Initiativen ergreift und die Kurse durchführt.

Wenn wir wollen, daß die Kenntnis der italienischen Sprache auch in unserer Volksgruppe steigt, dann dürfen wir nicht warten, bis von irgendwoher eine Nachfrage kommt, daß man hier oder dort einen Kurs abhalten soll. Wir müssen selbst aktiv werden und es darf uns keine Anstrengung diesbezüglich zu groß sein. Sicherlich trägt auch der Umstand, daß die Durchfaller früherer Prüfungssessionen immer wieder antreten, dazu bei, daß der Prozentsatz jener, die nicht bestehen, immer weiter steigt und die Anzahl derer, die zur Prüfung antreten, immer größer wird, und natürlich auch die Wartezeiten entsprechend länger werden.

Das ist also die Situation, in der wir uns befinden. Nun zur Frage, was soll und was kann verbessert werden. Die Abgeordneten der KPI-Fraktion verlangen, daß die Art und Weise der Prüfung geändert werden soll. Ich frage: Worin soll diese Änderung bestehen? Was versteht man unter Art und Weise? Soll man die Prüflinge vielleicht einen Aufsatz schreiben lassen?

Zweitens verlangen Sie, daß Kandidaten, die schriftlich nicht bestehen, trotzdem zur mündlichen Prüfung zugelassen werden sollen. Diese

zweite Forderung lehnen wir ab, denn sie würde nur zu noch weiteren Verzögerungen führen, zum einen; und zum anderen sind wir der Ansicht, daß man für den öffentlichen Dienst nicht nur ein gutes Mundwerk braucht, sondern es muß auch bei der Schrift stimmen. Also Mindestvoraussetzungen müssen im einen und im anderen Fall erfüllt werden. Die Lösung besteht also für uns nicht so sehr darin, alles leichter zu machen, weil vielleicht zur Zeit nicht genügend Kandidaten durchkommen. Es soll nicht so weit kommen. Wir müssen verhindern, daß in den öffentlichen Ämtern neben den zweisprachigen Beamten, die auch größtenteils eine Zulage beziehen, auch noch Übersetzer angestellt werden müssen. Die Zweisprachigkeitsprüfungen müssen also seriös bleiben und dürfen nicht zur Farce werden, so wie es beim Staat früher mitunter der Fall gewesen ist, wo es heute noch Leute gibt, die zwar die Zweisprachigkeitszulage beziehen, aber die zweite Sprache nicht kennen oder nicht sprechen. Dies soll übrigens in Zukunft auch insofern geändert werden, daß endlich diese auch vorhin vom Kollegen Meraner geforderten Zeichen angebracht werden. Ein diesbezüglicher Beschluß ist von der paritätischen Kommission nach wiederholten Anläufen und ich glaube, wir haben mindestens zehnmal dieses Problem formell aufgeworfen und es wurde immer wieder hinausgeschoben und verzögert, aber jetzt sind wir so weit und wir hoffen, daß es möglichst bald in die Tat umgesetzt wird.

Bevor eine Änderung der Art und Weise der Zweisprachigkeitsprüfungen vorgenommen wird, muß alles gut durchdacht sein und es muß wirklich die Gewähr gegeben werden, daß eventuell eine neue Methode, die einzuführen ist, wirklich echt und objektiv zuläßt, daß die Kenntnis der zweiten Sprache festgestellt werden kann. Ansonsten glaube ich, ist es besser, daß wir bei der bisherigen halbwegs bewährten Methode oder Praxis der Übersetzung bleiben, die auch ihre Vorteile hat, die wir nicht übersehen sollten, wenn ich auch zugebe, daß unsere Schüler in unseren Schulen die Übersetzung als solche nicht lernen. Übersetzen lernt man ins Griechische und Lateinische, aber nicht ins Italienische oder ins Deutsche. Aber, ich sage, auch die Übersetzung hat ihre Vorteile, die wir nicht übersehen sollten. Die Übersetzung hat den Vorteil, daß die Prüfungen halbwegs rasch und reibungslos abgewickelt werden können, daß die Prüfungsarbeiten denselben Schwierigkeitsgrad aufweisen und daß dieselben Bewertungsmaßstäbe auf alle Kandidaten angewandt werden können. Auch die Professoren Putzer und Quattrocchi, die von der Landesregierung damit beauftragt worden sind, die Zweisprachigkeitsprüfungen einer kritischen Analyse zu unterziehen und entsprechende Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten, haben die Übersetzung als solche nicht in Frage gestellt. Ihr Rat geht vielmehr in die Richtung, daß vor der echten Prüfung eine Art Test durchgeführt werden soll, der sozusagen den Zweck hätte, die Spreu vom Weizen zu trennen. Die beiden Professoren haben nämlich festgestellt, daß es einen bestimmten Prozentsatz von Kandidaten gibt, deren Leistung unter jeder Kritik ist; die Arbeiten liefern, die fast nicht mehr korrigierbar sind und die sollen von vorneherein herausgesiebt werden. Für diejenigen, die den Test bestehen, soll die schriftliche und mündliche Prüfung weiterhin be-

stehen bleiben. Allerdings könnte man nach Ansicht der Professoren auch dazu übergehen, daß die Kandidaten die schriftliche und mündliche Prüfung an einem Tag machen, d.h. am Vormittag die schriftliche und am Nachmittag etwa die mündliche Prüfung. Dies ist möglich, wenn jeweils nur vielleicht 15 bis 20 Kandidaten täglich vorgeladen werden. Dies hätte auch den Vorteil, daß weniger abgeschrieben wird, als wenn die ganze Masse von 1.000 oder 2.000 Personen vorgeladen wird. Allerdings würde es voraussetzen, daß eine große Anzahl von Texten vorbereitet werden muß, da ja an verschiedenen Tagen nicht derselbe Text den Prüflingen vorgelegt werden kann.

Vorzuschlagen wäre in diesem Zusammenhang, daß man ein Universitätsinstitut beauftragt, diese Texte auszuarbeiten und das Ganze vielleicht wissenschaftlich zu überwachen und zu begleiten.

Vorzuschlagen wäre auch eine Dezentralisierung der Prüfungen, was de facto auch eine Erhöhung der Anzahl der Kommissionen wahrscheinlich mit sich bringen würde. Leider verhindert der derzeitige Wortlaut der Durchführungsbestimmungen dies, weil dort nur von einem einzigen Ort die Rede ist, der jeweils zwischen Regierungskommissär und Landeshauptmann festgelegt werden muß. Dies sind einige Punkte, wo etwas hinsichtlich Verbesserung der Zweisprachigkeitsprüfungen getan werden kann. In diese Richtung gehen unsere Bestrebungen und Bemühungen und wir werden uns bemühen, sie auch in die Tat umzusetzen.

Landesrat Benedikter hat in seiner Eigenschaft als Mitglied der Zwölferkommission bereits entsprechende Vorschläge unterbreitet und man hofft, daß sie in absehbarer Zeit auch durchgehen, aber darüber wird er in seiner Stellungnahme selber berichten.

FERRETTI (Assessore al commercio, assistenza pubblica e cultura - DC): Credo che sia utile dibattere attorno al problema delle modalità con cui si svolgono gli esami di bilinguismo, perché una verifica periodica fa emergere dal Consiglio provinciale non solo le diverse sensibilità politiche, ma anche la crescita che nel settore noi registriamo. Voglio dire che il bilinguismo é una mentalità, una cultura che deve ancora crescere compiutamente anche se la crescita é continua ed é visibile non tanto dal successo che hanno gli esami di bilinguismo sia presso il gruppo di lingua tedesca che italiana, e intendo successo perché ormai sono decine di migliaia i diplomi rilasciati ai diversi gradi di bilinguismo e di conseguenza sono decine di migliaia i cittadini che parlano in modo discorsivo l'altra lingua, ma é una cultura che deve crescere, perché ancora non é né così diffusa né così bilingue come la situazione di per sé richiederebb.

Diciamo che noi abbiamo ascoltato con favore, sabato a Castel Tirolo, le parole di Zelger, anche se sono arrivate dopo molti anni che noi conduciamo un identico discorso. Parlava di una cultura bilingue che non si può fermare alla lingua, ma deve penetrare vicendevolmente la storia, le tradizioni, il costume, in maniera tale che nella migliore conoscenza non solo della lingua, ma della mentalità dei comportamenti che caratte-

rizzano le due culture, si abbia effettiva comprensione e compiuta permanenza nella vita all'interno di questa nostra provincia così diversa.

E voglio citare un episodio per testimoniare come questa cultura bilingue ancora non sia diffusa con responsabilità che possono essere diverse, ma sono anche spesso soggettive. L'altro giorno assieme al collega Egen ho partecipato all'assemblea dei giovani commercianti della provincia di Bolzano. Si trattava di giovani tra i 19 e i 38 anni, che per attività fanno i commercianti. Questi giovani tenevano le loro prolusioni in lingua italiana e in lingua tedesca, cioè traducevano pedissequamente: chi parlava in tedesco poi traduceva in italiano e viceversa; cioè in un settore in cui il bilinguismo dovrebbe essere la caratteristica peculiare sul piano dell'iniziativa, della capacità di intervento e di rapporto di collegamento, ancora abbiamo un bilinguismo imperfetto. Io scherzosamente, siccome la cerimonia andava per le lunghe e l'ultimo stava per tradurre il suo intervento, ho detto: almeno qui no, e tutti hanno sorriso perché hanno capito che l'ambiente poteva essere quello proprio dove il bilinguismo, che di per sé diventa non solo un fatto culturale, ma un elemento strumentale, doveva essere presente. In un settore in cui mi sarei aspettato migliore conoscenza della seconda lingua questa conoscenza non c'è. Allora vuol dire - questo è un riscontro pratico - che il cammino da percorrere è ancora lungo, ma io ritengo non così lungo come si suppone. C'è non solo un fervore di iniziative che coinvolge quotidianamente migliaia di persone in Alto Adige in virtù della legge che istituisce i corsi compensati di seconda lingua per i dipendenti statali e della legge provinciale per la promozione del bilinguismo, sia nel gruppo di lingua tedesca che in quello di lingua italiana e suppongo anche in quello ladino, ci sono migliaia di persone che giornalmente frequentano questi corsi, per una spesa che si aggira intorno al miliardo. Annualmente lo Stato e la Provincia spendono circa 1 miliardo per questi corsi di bilinguismo al di fuori della scuola, a cui dobbiamo aggiungere i 2 miliardi e mezzo che lo Stato - ancora non l'ha fatto purtroppo - deve erogare per compensare i frequentanti; è un importo intorno ai 3 miliardi che la mano pubblica eroga annualmente per imparare la seconda lingua.

E' importante allora che si ponga attenzione sul momento della verifica di questo bilinguismo, perché non può essere che oltre all'impegno massiccio scolastico, massiccio perché a diversità di tutte le altre regioni italiane in Alto Adige dalla seconda elementare all'ultimo anno si impara la seconda lingua, massiccio perché si interviene a livello di adulti, è giusto che i momenti della verifica vengano considerati.

Non ritengo il metodo migliore quello attuale previsto dalle norme di attuazione e raggiunto attraverso un'intesa dell'apposito comitato precedente a quello che è attualmente in carica, ma sicuramente lo ritengo un modo consono ai tempi, consono a quella cultura, maturità che c'era nel 1977 quando è stato escogitato. Oggi certamente è cresciuta e può richiedere delle trasformazioni, che siano però trasformazioni che tenendo conto della linguistica, della psico-linguistica, della didattica e di tutto quello che vogliamo - qui tutti potremmo essere maestri - tengano

conto anche della maturazione che interviene a livello collettivo, in maniera tale che la modifica dei programmi non diventi di per sé anche un ulteriore elemento di frizione, incomprensione. Su questo bilinguismo impropriamente l'altra sera, in un dibattito fra giornalisti, ho sentito dire che l'accertamento del bilinguismo viene effettuato in modo severo, rigoroso, quasi si chiedesse chissà che cosa. Devo dire che oggi l'accertamento del bilinguismo, per quello che so, è un accertamento estremamente discorsivo. E' stato scientificamente dimostrato che mai è accaduto che persone che non hanno commesso errori non siano state ammesse, come le dicerie di qualche anno fa facevano intendere. Il prof. Putzer e Quattrocchi hanno esaminato il 15% degli elaborati scritti che erano stati corretti dalle apposite commissioni e hanno verificato - questo per togliere uno dei miti negativi che circolano - che chi è stato ammesso agli esami orali lo è stato anche avendo compiuto fino a 10 errori, che possono essere erroretti, e quando i candidati raccontano che hanno fatto un errore e sono stati esclusi questo non si è mai verificato. Quell'indagine la Giunta provinciale la fece compiere da due cattedratici - uno di Innsbruck e uno di Perugia - e ci impiegarono un anno e mezzo, proprio per sfatare dicerie e per testimoniare che l'esame aveva una sua logica. Questi due esperti purtroppo non hanno potuto completare il lavoro. Pubblicheremo nelle prossime settimane un libro di Putzer sulle interferenze linguistiche che si desumono dall'esame dei testi di traduzione per testimoniare che la traduzione - sono d'accordo con Achmüller - è uno strumento idoneo di accertamento; non è l'unico, ma è idoneo. Nella traduzione più che in altre prove si manifestano le interferenze, cioè uno è portato alla costruzione della frase qual è nella sua madrelingua, per citare una delle interferenze, quindi usare le secondarie in modo diretto anziché indiretto, a seconda di quale secondaria si tratti, oppure c'è l'aggettivo posposto al nome come talvolta avviene in italiano, anziché anticipato ecc. C'è tutta una serie di interferenze molto più raffinate di quelle che sto dicendo, che si effettuano nelle traduzioni, ma questa indagine non si è potuta completare purtroppo, nonostante l'incarico procedesse, per la non sempre completa disponibilità di questi due docenti e in particolare del prof. Quattrocchi.

Noi vogliamo che ulteriori suggerimenti, oltre che sul modo di confezionare la traduzione in maniera che sistematicamente intervengano certe forme, la costruzione indiretta per esempio, l'aggettivo attributivo, una volta con l'articolo determinato e una volta con quello indeterminato, i verbi forti in una certa misura e in certi tempi ecc. oltre che per la traduzione della versione di traduzione, vorremmo che questi commissari dessero, come hanno dato in un altro settore che adesso dirò, i loro suggerimenti per il modo di condurre l'esame orale, in maniera che si accerti la comprensione di un testo, in maniera che si accerti la capacità espressiva, riproduttiva, e via dicendo. Questo per fare in modo che le commissioni si possano affinare e possano migliorare i loro comportamenti di interrogazione avendo ben presente le fasce di accertamento che devono compiere in modo che anche questo tipo di esame, che io ritengo ancora

non compiutamente sfruttato, dia tutte le sue potenzialità e le sue valenze. Altrimenti rischieremmo di denunciare la non compiutezza di questo esame senza averlo ancora compiutamente messo alla prova.

Voglio anche dire che non sempre le commissioni sono all'altezza dei compiti e questo ci deve far riflettere sulle modalità di scelta di questi commissari. Qualcuno è troppo anziano, qualcuno non è così esperto, qualcuno fa questo lavoro come completamento di un'attività di altro genere; quindi dovremo riflettere. Anche queste sono modifiche che qui non appaiono e che a mio avviso possono aiutare un migliore svolgersi dell'esame, perché cambiare la strada vecchia per una nuova non sempre sappiamo dove può condurre. Quindi non vorrei che si dovesse arrivare ad introdurre un sistema al quale l'opinione pubblica, che ci ha già messo molti anni, almeno 4 o 5, ad accettare questo tipo di esame, adesso si è assuefatta, ne ha compreso la logica, e quindi non venisse stravolta da un nuovo esame, su cui io mi dichiaro disponibile a discutere e confrontarmi, però voglio mettere in luce queste valenze.

Devo dire che una carenza negli esami di bilinguismo c'è ed è la sorveglianza, che è lasciata ad un personale occasionale, non prestabilito, né preparato, né responsabilizzato per le responsabilità di ordine amministrativo che queste persone hanno, per cui talvolta accade ed è accaduto che le copie siano facili, che i passaggi di tema anche. Questo lo si viene a sapere, perché talvolta ci sono dei candidati che hanno fatto un tema perfetto e poi non sanno spiacciare parola all'orale e si verifica immediatamente perché non sanno costruire, non sanno mettere l'aggettivo assieme all'articolo; perciò anche qui dovrà essere posta una certa attenzione.

Dicevo prima che questi commissari, in particolare i professori Putzer e Klein hanno saputo dare delle indicazioni per gli esami di maturità di seconda lingua tedesca che si dovranno tenere io penso e spero da quest'anno nelle scuole medie superiori - questa è una notizia nuova almeno per il Consiglio - e hanno testimoniato in un elenco molto interessante sul piano linguistico come si deve essere vigili quando si compie l'accertamento di una lingua, che cosa bisogna osservare. Hanno tracciato un profilo abbastanza analitico di quale deve essere l'attenzione del commissario in maniera da accertarsi della capacità di scrivere, di leggere, di riprodurre, di riassumere, di conversare, di proporre autonomamente una situazione. Questi esempi sono stati codificati, approvati dalla Giunta e sono all'attenzione del Ministero della Pubblica Istruzione e formeranno oggetto, se verranno accolti, delle materie degli esami di maturità di seconda lingua per tutte le scuole medie superiori del gruppo di lingua italiana a partire dal 1985. Questi suggerimenti io li ritengo preziosi anche per le commissioni di accertamento della seconda lingua.

Devo però dire che questa maturazione di bilinguismo non dipende solo dal comportamento soggettivo della popolazione, ma dipende anche dalla disponibilità di forze docenti che c'è presso i diversi gruppi linguistici. Oggi siamo arrivati a saturazione; non abbiamo più docenti capaci disponibili ad insegnare per esempio la seconda lingua tedesca.

Quando abbiamo alcune centinaia di docenti impegnati nella scuola statale, quando abbiamo questi docenti che si riversano nei corsi serali, trovarne di nuovi é estremamente difficile e può diventare rischioso. Io devo dire questo, perché non si continui a ritenere che sia solo questione di volontà soggettiva; la volontà soggettiva oggi é diffusa, chiara. Oggi manchiamo di docenti di madrelingua tedesca soprattutto, per quello che so; non so per i docenti di madrelingua italiana, ma eguale denuncia non é venuta fuori. Io faccio qui un appello estremamente sereno ai nostri cittadini, rivolgo un appello di lingua tedesca, perché curino anche i docenti di lettere per l'insegnamento della seconda lingua. Non può essere una cosa riservata soltanto a chi insegna già il tedesco nella scuola italiana; anche il docente di lettere tedesche nella scuola tedesca può insegnare la seconda lingua, acquisire destrezze, capacità, metodologie per insegnare la seconda lingua. Diversamente questo itinerario verso la seconda lingua é frenato, diventa lungo; noi abbiamo quotidianamente difficoltà a reperire questi docenti. Questa é una constatazione che debbo fare per completare la panoramica.

Perciò oltre a rivolgere una giusta attenzione alle metodologie di esame, che a mio avviso oggi non sono state ancora compiutamente affrontate, per cui non votiamo a favore di questa mozione, io credo che si debba tenere presente questo complesso di presupposti o di condizioni oggettive attraverso le quali si può pervenire ad una migliore acquisizione della seconda lingua e per quello che può essere il mio interesse più diretto della seconda lingua tedesca ivi inclusa la cultura. Credo che questo obiettivo quando sarà raggiunto nella sua completezza come arricchimento personale, come modo di accostarsi in maniera più peculiare ad una realtà speciale e diversa quale é quella dell'Alto Adige, non avremo solo conseguito uno strumento economico, un vantaggio di carattere economico, perché ad esso é annessa l'indennità di seconda lingua, ma avremo fatto un notevole passo avanti nella comprensione fra i due gruppi linguistici e avremo costruito, pur nell'identità propria di ciascun gruppo linguistico, una grande occasione di incontro e di pace, perché questo nostro Statuto di autonomia dell'Alto Adige, con questa speciale autonomia che caratterizza anche alcune misure venga meglio compreso e vissuto.

BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP): Ich fühle mich irgendwie für das, was bisher geschehen ist, doppelt verantwortlich, und zwar erstens als Mitwirkender in der Sechserkommission, für die Durchführungsbestimmungen, die diesbezüglich erschienen sind, zweitens als Mitglied der Landtagsabordnung, die aus den Kollegen Achmüller und Ferretti und mir besteht, und die mit dem Regierungskommissär...

LANGER (AS): (Unterbricht)

BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP): Ich gehe nicht auf Unterbrechungen ein.

Die erste, die das Einvernehmen mit dem Regierungskommissär gepflogen hat, unter anderem auch das Einvernehmen, das die sogenannten Kriterien betrifft, wie die Prüfungen abgehalten werden sollen.

Ich möchte mich jetzt nicht in Einzelheiten verlieren, sondern schon die grundsätzlichen Fragen aufwerfen. Wir sind mit diesem Beschlusantrag nicht einverstanden, die Gründe werde ich nun darlegen. Nach dem, was ich von der Abg. Barbiero gehört habe und dann zum Teil auch vom Abg. Meraner, entsteht wirklich die Frage, zum Unterschied vom Text des Beschlusantrages, es scheint, als ob die Politik mit diesen Prüfungen, mit dieser Feststellung der Kenntnis beider Sprachen darin bestehen sollte, daß so viele als nur möglich durchkommen. Das soll das Ziel sein.

Ich habe mich von allem Anfang an ständig dafür eingesetzt, daß die Prüfungen etwas Ernstes sein sollen und bleiben sollen und habe mich gegen alle Versuche gewehrt, das Niveau dieser Prüfungen irgendwie herabzumindern. Damit entspricht man den Durchführungsbestimmungen, denn dort steht immerhin drinnen, daß dort, wo die Zweisprachigkeit eingeführt wird, der Art. 1 der grundlegenden Durchführungsbestimmungen von 1976, D.P.R. Nr. 752, wo es heißt: Die Kenntnis der deutschen und der italienischen Sprache angemessen an die Erfordernisse einer ordentlichen Abwicklung des Dienstes. Was stellt sich der Mann auf der Straße vor, wenn er das liest? Selbstverständlich, wenn das durchgeführt sein wird, müssen alle, ob das ein Deutscher oder ein Italiener ist, in beiden Sprachen gut entsprechen, muß eine gute Abwicklung des Dienstes gewährleistet sein.

Früher hat es Zweisprachigkeitsprüfungen gegeben, und zwar italienische Prüfungen für die Deutschen und deutsche Prüfungen für die Italiener. Diese waren irgendwie nach anderen Kriterien aufgebaut, aber seit Mitte 1977 gibt es diese Prüfungen und man hört heute, nachdem immerhin einige Zeit verstrichen ist, den Vorwurf - ich fühle es als den bittersten Vorwurf -, daß da Leute durchgekommen sind, die, in erster Linie hört man den Vorwurf von Italienern, die nicht imstande sind, ordentlich zu reden, geschweige denn einen ganz einfachen Bescheid in deutsch zu verfassen. Also mit anderen Worten, es läuft darauf hinaus, daß die Prüfungen zu leicht sind, denn sonst müßte das Ergebnis ein anderes sein. Auf der anderen Seite kommt heraus, ich glaube, wenn die Kommunisten am Ruder wären, dann würden sie nicht die Linie verfolgen, die heute die Abg. Barbiero verfochten hat, denn da kommt heraus, daß so viele als möglich durchkommen sollen.

BARBIERO-DE CHIRICO (PCI): (Interrompe)

BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP): Aber ich habe es so aufgrund Ihrer mündlichen Ausführungen verstanden.

Damit möchte ich nun sagen, daß wenn man nach annähernd 8 Jahren gehabter Prüfungen, und zwar nach dem System, wie es jetzt in den Durchführungsbestimmungen vorgesehen ist, etwa schon in der Lage sein sollte zu überlegen, ob etwas zu verbessern ist, so kann die Verbesserung nur in

die Richtung gehen, daß man die Prüfungen, also die Anforderungen nicht verringert, sondern erhöht, um ein allgemein besseres Ergebnis zu erreichen, um die Fähigkeit in der einen und in der anderen Sprache, den alternativen Gebrauch des Deutschen oder des Italienischen im inneren und äußeren Amtsverkehr tatsächlich zu verwirklichen, um dieses Ziel besser zu erreichen. So steht es in den Durchführungsbestimmungen, dort heißt es: Einvernehmlich zwischen dem Regierungskommissär und der Abordnung der Provinz werden periodisch die Kriterien vereinbart, über die Beurteilung der Kenntnis der beiden Sprachen, um, wie es schon im ersten Artikel heißt, die gute Abwicklung des Dienstes zu sichern und um immer mehr, immer besser den Erfordernissen der Bevölkerung zu entsprechen.

Zuerst hat es geheißen, daß wir zu Beginn nicht zu streng sein können, also sollen die Kriterien, wie sie tatsächlich herausgegeben worden sind, irgendwie dem Rechnung tragen, daß heute oder vor 8 Jahren, daß die Kenntnisse der zweiten Sprache, die jemand in der Schule erwirbt, nicht so gut sind, wie man es sich nach soundso vielen Schuljahren (Volks- und Mittelschule) erwarten könnte. Irgendwie also doch eher tief anfangen, um dann nach und nach diese Erfordernisse zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang muß ich sagen, daß es einfach nicht stimmt, Frau Barbiero, daß der Professor Putzer in seinen Schriften festgestellt hätte, daß die Übersetzung einfach abzuschaffen sei, daß das schlecht sei. Er hat festgestellt, daß die Übersetzung - wir sind seinerzeit von dieser Überlegung ausgegangen - diesen Vorteil hat, daß es zur Zeit die objektivste Methode ist, um die Sprachkenntnis schriftlich festzustellen, die objektivste Methode im Verhältnis zu einem Aufsatz, der viel subjektiver gestaltet werden kann als eine Übersetzung. Die Übersetzung soll selbstverständlich den Wortschatz betreffen, den man vorschreibt; man verlangt einen gewissen Wortschatz. Eine Übersetzung kann genau auf den Wortschatz und selbstverständlich auf die grammatikalische Einfachheit oder auch auf schwierigere grammatikalische Voraussetzungen aufgebaut sein. In der Hinsicht ist die Übersetzung meiner Ansicht und auch nach Ansicht der Linguistiker in unserer Lage immer noch die objektivste Methode, um die schriftliche Sprachkenntnis, die Kenntnis beider Sprachen festzusetzen. Dabei möchte ich erinnern, daß alle in deutsch und in italienisch geprüft werden. Es stimmt nicht, daß man etwa nach bestandener schriftlicher Prüfung die mündliche Prüfung nur deutsch oder italienisch ablegen kann.

MERANER (PDU): (Unterbricht)

BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP): Wenn das vorgekommen ist, dann verstößt das gegen die Bestimmungen.

Aber Sie haben die Wettbewerbsprüfung gemeint, da haben Sie recht. Es ist richtig, daß, nachdem die Volkszählung erfolgt ist, sich jeder frei erklären kann, auch jemand, der kein Wort von der jeweiligen Sprache versteht, welcher Sprachgruppe er angehören will, daß es dann notwendig ist, daß dann die eigentliche Prüfung, die sachliche Prüfung als solche

in der Sprache abgelegt werden soll, zu der er sich erklärt hat. Die Sprachprüfung erfolgt in beiden Sprachen und ich möchte nur erinnern, daß der Verfassungsgerichtshof voriges Jahr im Oktober in aller Form eingehend erklärt hat, daß aus dem Autonomiestatut ableitbar ist, daß wer einen Dienst im öffentlichen Interesse, also nicht nur den Staatsdienst, den Landesdienst, sondern irgendeinen Dienst auch nur vorübergehend im öffentlichen Interesse versieht, beide Sprachen angemessen beherrschen soll. Dementsprechend sind die Prüfungen gestaltet, sind auch die Vorschriften hinsichtlich der angemessenen Kenntnis für eine gute Abwicklung des Dienstes da, die meiner Ansicht nicht nur eingehalten werden müssen, sondern es sollen nach und nach auch die Erfordernisse verbessert werden.

Ich habe jüngst bei der Europäischen Gemeinschaft gelesen, daß rund 2.000 Übersetzer im Dienst sind. Man will nun versuchen, Übersetzungscomputer zu verwenden, die allerdings nicht einfach alles wunderbar übersetzen, sondern es werden dennoch Übersetzer gebraucht, die dem, was der Computer liefert, noch den letzten Schliff geben, also Korrekturen vornehmen. Ich bin der Ansicht, daß unsere Sprachprüfung, es werden in Zukunft auch nach wie vor nicht nur in Südtirol zweisprachige öffentliche Bedienstete gebraucht, sondern es werden auch in Brüssel und in Straßburg solche zweisprachige Personen, die das Deutsch und Italienisch gut sprechen und gut übersetzen können, gebraucht und daß diese unsere Prüfung, selbstverständlich geht es da um die B- und A-Prüfung, auch als Grundlage für einen Dienst in den europäischen Einrichtungen anerkannt werden sollte und nicht so abgetan werden sollte, als wäre es so etwas wie "ad usum Delphini" für Südtiroler Gebrauch, wo es nicht so heikel ist.

Wir können nicht mit diesem Beschlußantrag einverstanden sein, der davon ausgeht, daß die Übersetzung abgeschafft werden soll; und auch aus einem zweiten Grund, nämlich, um etwa nach 8 Jahren zu Änderungen im Sinne dieser Verbesserungen, wie ich sie mir vorstelle, zu gelangen. Es genügt nicht, das Einvernehmen über neue Kriterien mit dem Regierungskommissär - zwischen der Landtagsabordnung und dem Regierungskommissär -, sondern es braucht, wenn Sie die Durchführungsbestimmungen lesen, eine Änderung der Durchführungsbestimmungen, um all das zu verbessern, was bereits von den Kollegen Achmüller und Ferretti gesagt worden ist. Ich kann das alles nur unterstreichen, die Kontrollmöglichkeit, und die beiden Linguisten Putzer und Quattrocchi sind der Ansicht, daß, um der zu großen Anzahl derer, die die Prüfungen immer wieder ablegen, Abhilfe zu schaffen, es notwendig ist, einen Text einzuführen, so daß derjenige, der nicht eine Mindestkenntnis vorweist, von vorneherein ausgeschlossen werden kann.

Eine zweite Änderung, die notwendig sein dürfte, ergibt sich aus der Tatsache, daß durch die Dienstrechtreform beim Staat, dies gilt dann auch beim Land, deren Grundsätze auch in den Kollektivvertragsverhandlungen zum Tragen kommt, nämlich, daß man viel mehr als in der Vergangenheit vorsieht, in höhere Funktionsebenen aufsteigen zu können, ohne den höheren Studientitel zu erwerben. Nachdem die Sprachprüfungen auf dem Studientitel, die vier Abstufungen der Sprachprüfung, aufscheinen, ist es da-

mit notwendig, nicht mehr rein auf den Studientitel abzustellen, der verlangt wird, wenn ich von außen in die Verwaltung, oder wo immer die Zweisprachigkeit vorgeschrieben ist, eintrete, sondern auch wenn ich von innen aufsteige, so daß ich den Grad der Sprachprüfung auf die sogenannte Funktionsebene abstelle, auf die beruflichen Erfordernisse, die auf dieser Ebene, wo einer von der untersten auf die zweithöchste Ebene aufsteigen kann, was die beruflichen Erfordernisse betrifft, die dort verlangt werden, daß ich die vier Stufen auf die beruflichen Erfordernisse der Funktionsebene abstelle. Das Autonomiestatut, das Verfassungsgesetz, der Art. 89, sagt, daß die Sprachkenntnis gemäß den Karrieren auch abgestuft sein soll; die Karrieren sind als solche abgeschafft, stattdessen sind die Funktionsebenen. Somit ist die Unterscheidung von Ebenen, für welche die Sprachkenntnisse mehr oder weniger verlangt werden, im Verfassungsgesetz verankert.

Heute ergibt sich sicher auch eine andere Neuerung, die etwa nur mit Durchführungsbestimmungen eingeführt werden kann, daß auch die Kenntnis der ladinischen Sprache nicht nur mündlich geprüft wird, sondern auch schriftlich geprüft wird. Wir haben von den Ladinern gehört, daß, wenn nur eine mündliche Prüfung, und zwar immer dieselbe, verlangt wird, dann ist das ein Kinderspiel und keine ernste Sache.

Schließlich, die Prüfer in den eigentlichen Wettbewerbsprüfungen müssen je zur Hälfte der einen bzw. der anderen Sprachgruppe angehören und müssen beide Sprachen beherrschen und imstande sein, den Inhalt dessen, was der Kandidat geprüft wird, ob er die Prüfung besteht oder nicht besteht, und seine Antworten zu beurteilen. Daß diese Prüfer daher eine höhere Bezahlung bekommen als es für einen einsprachigen Prüfer der Fall ist, ist wohl verständlich.

Schließlich und endlich ist auch das Zweisprachigkeitserfordernis für die öffentlichen Körperschaften, wie z.B. das ENEL, anwendbar, weil es sich um eine öffentliche Körperschaft handelt, die keine sogenannte Wirtschaftskörperschaft ist, sondern in einer Monopolstellung ihrer Aufgabe nachkommt und daher fällt sie unter die Verpflichtung der Zweisprachigkeit, aber diese Verpflichtung heißt, so wie beim Staat, daß jegliche Aufnahme unter die Zweisprachigkeit fällt und nicht umgangen werden kann, indem Leute von außerhalb der Provinz nach Südtirol versetzt werden. Also, daß alle Bestimmungen, welche die Zweisprachigkeit gewährleisten, in den Verwaltungen - alle Bestimmungen, die für den Staat, für die Provinz und für die Gemeinden gelten - und auch für diese Körperschaften gelten müssen und nicht nur bei Aufnahmen von außen in Südtirol diese Zweisprachigkeit verlangt werden soll.

Wenn man daran denkt, hier etwas aufgrund der gemachten Erfahrung zu verbessern, so ist in erster Linie notwendig, die Durchführungsbestimmungen zu ergänzen, etwa in dem Sinne, wie ich es jetzt und bereits in der Kommission vorgeschlagen habe.

Ich glaube, es ist nicht notwendig, auf die zweite Frage, wenn jemand bei der schriftlichen Prüfung versagt hat, daß er dann trotzdem zur mündlichen Prüfung antreten kann, einzugehen, denn dazu hat bereits der

Kollege Achmüller Stellung genommen. Wir sind damit nicht einverstanden.

Auch was das sichtbare Zeichen betrifft ist bereits Stellung bezogen worden.

Ich glaube, daß ich nun erschöpfend begründet habe, warum wir mit diesem Beschlußantrag nicht einverstanden sein können.

EMERI-ARDIZZONE (AS): L'Assessore Ferretti ha detto che questo esame di bilinguismo non sarà il miglior esame possibile, ma comunque è consono ai tempi. Io voglio andare un po' più in là e dire che mi sembra che l'esame di bilinguismo come momento finale di un apprendimento e di uno studio della seconda lingua è attualmente perfetto, nel senso che è un momento burocratico al termine di un iter altrettanto burocratico. Cioè mi sembra che se vogliamo esaminare questo esame sia necessario prendere in considerazione anche quello che c'è a monte di esso e cioè i modi in cui la popolazione del Sudtirolo apprende la seconda lingua, che a mio parere sono modi non da seconda lingua, ma nella migliore delle ipotesi da lingua straniera, con le classiche cose del soggiorno all'estero, dei corsi intensivi, dello Sprachlabor ecc., e nella peggiore delle ipotesi da lingua morta con traduzioni tipo greco antico e latino.

Se vogliamo migliorare l'esame di seconda lingua penso che bisogna fare un passo indietro e cercare i modi nei quali la popolazione apprende la seconda lingua. Secondo me uno dei punti nodali per questo miglioramento è una diversa motivazione, cioè attualmente il patentino è diventato proprio un pezzo di carta, il classico pezzo di carta che serve o quanto meno illude la gente della sua utilità per un posto di lavoro. Neppure a livello di professionalità viene ambito, cioè la persona che si presenta all'esame di bilinguismo non ritiene neppure più che il possesso della seconda lingua sia un allargamento della sua professionalità, ma viene visto dal punto di vista psicologico come un pezzo di carta che deve servire per un posto di lavoro.

Io penso che bisogna smantellare questa concezione e invece tornare al concetto che mi sembra elementare e nella natura delle cose che una seconda lingua serve per comunicare con persone per le quali essa è la lingua madre. Bisogna quindi tornare a momenti di apprendimento più naturali, che utilizzino i modi normali e naturali di apprendimento, cioè la conversazione fra persone per una delle quali la seconda lingua dell'altro è lingua madre e viceversa. Quindi sotto questo profilo iniziative possibili ce ne sono un'infinità, anche di modifiche all'interno della scuola. E questa è certamente un'operazione non facile, ma se pensiamo che la seconda lingua si impara nelle scuole con un carico di studenti per insegnante uguale alle altre materie, mentre evidentemente i modi di apprendimento sono diversi, perché mi sembra che tempo fa un insegnante che insegnava il tedesco nelle scuole italiane ha fatto una statistica in base alla quale ogni studente riesce a parlare tedesco in un anno per 40 minuti. E' chiaro che con questi tipi e questi modi l'apprendimento della seconda lingua a livello scolastico non farà dei grandi passi avanti e il divario fra la conoscenza passiva e attiva della lingua, è un'esperienza

quotidiana soprattutto del gruppo etnico italiano, si amplierá ulteriormente e continuamente. Quindi un pensiero sulla possibilitá di classi con minor numero di studenti al momento della lezione di tedesco o rispettivamente di italiano, non mi sembra trascurabile anche se abbiamo sentito oggi dall'Assessore Ferretti che l'ostacolo sarebbe rappresentato senz'altro dalla mancanza di insegnanti.

Certamente, per esempio, questa cosa che gli studenti italiani debbano andare in Germania o in Austria ad imparare il tedesco mi sembra una cosa cosí buffa vivendo in un posto dove i 3/4 della popolazione parlano tedesco. Io credo che con un risparmio di denaro, tempo e organizzazione potrebbero essere stabiliti degli scambi non scolastici, che sappiamo essere un grave delitto, ma ad altri livelli, a livello ricreativo, sportivo, culturale, potrebbero essere organizzati dei momenti comuni e dei momenti di scambio. Potrebbero essere aumentati i momenti di stimolo alla conoscenza culturale reciproca, alla conoscenza della storia, dell'arte e della cultura in genere. Io penso che l'intervento sull'esame di bilinguismo, che senz'altro sarebbe utile migliorare, non possa rappresentare un momento veramente influente sulla conoscenza della seconda lingua in Sudtirolo, se non si interviene invece a monte con degli interventi specifici e singoli e anche naturalmente con un indizzone politico diverso che non trovi il suo presupposto, come é invece ora, sulla separazione radicale delle popolazioni.

MERANER (PDU): Herr Landesrat Benedikter, ich möchte etwas bezüglich des Vorwurfes an meine Adresse sagen. Ich möchte mich dafür verwenden, daß die Zweisprachigkeitsprüfungen erleichtert werden, damit eine möglichst große Masse und nicht Qualität durchkommt. Der Vorwurf ist völlig an die falsche Adresse gerichtet, denn es ist überhaupt nicht meine Absicht, eine Regelung herbeizuführen, die das zum Ziele hätte. Im Gegenteil, es soll eine qualitative Verbesserung für diese Prüfungen stattfinden, die dazu führt, daß die einzelnen, die die Prüfung bestanden haben, nicht nur die entsprechenden Bezüge erhalten, sondern auch tatsächlich in die Lage versetzt werden, in der Sprache, die nicht ihre Muttersprache ist, mit den übrigen Bürgern einigermaßen vernünftig reden zu können. Also nicht erleichtern, sondern qualitativ verbessern, damit das einwandfrei klargestellt sei.

Aber es haben auch der Kollege Achmüller und Landesrat Ferretti bestätigt und festgestellt, daß dieses Prüfungssystem, dieses gegenwärtige, sicher nicht das Beste aller denkbaren Systeme ist. Wenn sie das feststellen, dann sollte es doch vernünftig sein, daß wir gemeinsam darüber nachdenken, was sich verbessern ließe und wie man das noch nicht beste System möglichst nahe zum Besten hinführt. Ganz das Beste wird uns nie gelingen, denn die Perfektion kann man fast nie erreichen.

Ich glaube, da sind wir einer Meinung, aber wir sollten uns gemeinsam bemühen, dieser Perfektion möglichst nahezukommen und das, glaube ich, sollte auch ein gemeinsames Anliegen sein.

Ich will nicht sagen, daß dabei von vorneherein Übersetzungsarbeiten unbedingt auszuschließen sind, ich kann es auch nicht sagen, weil ich kein Fachmann bin und folglich mir auf diesem Gebiete nicht ein so absolutes Urteil zumuten darf. Aber sicher, glaube ich, kann man annehmen, daß die fast Ausschließlichkeit der Bewertung, zumindest im schriftlichen Bereich, nach Übersetzungen auch nicht die Beste aller Möglichkeiten darstellt. Bei der mündlichen Prüfung z.B. wäre sicher ein freies Gespräch mit den Kandidaten sehr nützlich, weil man in diesem Rahmen vielleicht leichter feststellen kann, ob der Kandidat in dieser Sprache mit den Bürgern später auch reden kann.

Es ist mir keine Antwort auf meinen Vorschlag der Öffentlichkeit der mündlichen Prüfungen gegeben worden, aber das kann dann noch in der Replik geschehen. Es ist leider, Herr Landeshauptmannstellvertreter, kein unbegründeter Vorwurf, der Sie nicht nur persönlich betrifft, sondern der Sie eben als Mitglied der Landesregierung und als Träger der Verantwortung in diesem Bereich mit anderen zusammen treffen muß, daß viele Bürger in unserem Lande, die die Zweisprachigkeitsprüfung bestanden haben, trotzdem die Sprache, für die sie die Zulage bekommen, in einem absolut unzureichenden Ausmaße beherrschen, oder, und das ist nicht weniger schlimm, sich standhaft weigern, in dieser Sprache zu sprechen. Das werden Sie vielleicht schon selbst erlebt haben. Ich verweise z.B. darauf, daß eine Beamtin bei der INPS, die auch die Zweisprachigkeitszulage erhalten hat, eine italienischsprachige Beamtin, auf die Anforderung hin, sie möchte in deutsch reden, gesagt hat: "Se vuole qualcosa da me parli in italiano". Vor einigen Jahren ist auch ein Leserbrief diesbezüglich in den "Dolomiten" veröffentlicht worden, aber niemand hat eigentlich darauf reagiert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch vorschlagen, daß wir uns nicht nur über diesen Zustand beschweren sollten, sondern daß wir zumindest in zwei Richtungen gehen sollten. Die erste Richtung habe ich schon genannt, qualitative Verbesserung, wobei ich die Ansicht des Landesrates Ferretti und, ich habe es nicht gehört, aber aus seinen Ausführungen entnehme ich, daß es auch die des Landesrates Zelger ist, daß man nicht nur rein sprachlich, sondern auch kulturell diesen Leuten etwas mitgeben sollte. Das finde ich als einen richtigen und guten Aspekt, daß man aber dann auch zu Sanktionen schreitet, wenn jemand, der die Zulagen bekommt, die Sprache nicht spricht, entweder weil er es nicht kann oder weil er nicht will, dann muß die Möglichkeit geschaffen werden, diese Zulage zu streichen.

KLOTZ (WDH): Eine kurze Präzision. Es ist hier vor allen Dingen vom Abg. Achmüller angedeutet worden, daß die Art und Weise, wie diese Zweisprachigkeitsprüfungen abgehalten werden, richtig sei und man sollte hier sagen, inwiefern man diese Art und Weise für nicht zielführend erachte. Ich möchte hier präzisieren, daß es die Art und Weise dieser Abwicklung der Zweisprachigkeitsprüfungen sein muß, die nicht funktioniert. Weshalb gibt es sonst so viele Klagen von seiten gerade deutschsprachiger Kandi-

daten, die zu Zweisprachigkeitsprüfungen antreten, welche immer wieder behaupten, sie hätten genau denselben Text bei der schriftlichen Prüfung eingereicht, wie beispielsweise italienische Kollegen, die neben ihnen gesessen hätten, denn sie hätten ihn gemeinsam erarbeitet und er sei aufs Wort genau abgeschrieben worden. Das hört man immer wieder. Dann die Klage, der Italiener sei durchgekommen, sei zur mündlichen Prüfung zugelassen worden, er selber, der Deutsche, sei nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen worden. Dann eine, nicht nur eine einzelne Beobachtung, daß nämlich sturheil Wörter für die Zweisprachigkeitsprüfungen auswendiggelernt werden. Ich habe diese Beobachtung bereits früher einmal geschildert. Wenn also diese Kandidaten nicht wissen, daß nur Wörter oder in erster Linie Wörter abgefragt werden, wie kämen sie dann dazu, sich nur aufgrund des Büchleins "2000 Wörter für die Zweisprachigkeit" vorzubereiten. Ich habe das selbst erlebt, daß diese Leute keinen deutschen zusammenhängenden Satz haben sprechen können, aber sturheil diese 2000 Wörter gegenseitig abgefragt haben. Also muß es die Art und Weise sein.

Wenn man hier klagt, daß gerade in öffentlichen Ämtern sich die italienischen Beamten weigern, deutsch zu sprechen, dann muß man fragen: Haben alle jene die Zweisprachigkeitsprüfung nicht gemacht? Oder, haben sie die Zweisprachigkeitsprüfung? Sie kassieren diese Zulage und weigern sich nach wie vor, eben die deutsche Sprache zu sprechen. Ich weiß selber von der Präpotenz, mit welcher einfach gesagt wird: Ja, wenn Sie etwas wollen, dann sprechen sie gefälligst italienisch. Das passiert mir auch. Sicherlich sind die anderen Abgeordneten in der Öffentlichkeit zu bekannt, als daß ihnen das passieren könnte. Mir geschieht das häufig und ich höre immer wieder von solchen Klagen, gerade über diese Präpotenz, sich zu weigern, deutsch zu sprechen. Also bin ich diesbezüglich ganz der Meinung des Abg. Meraner, daß man hier diese Zweisprachigkeit auch kontrollieren muß.

Ich habe bereits angekündigt, daß ich dem ersten Teil der Verpflichtungen der Landesregierung zustimme und ich habe auch bereits angedeutet, wie ich das verstanden haben möchte. Hier steht, die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, daß die Art und Weise, wie die Zweisprachigkeitsprüfungen abgehalten werden, geändert werden. Ich verstehe das so und stimme deshalb zu, weil die Landesregierung eine Expertenkommission einsetzen soll, die zu überprüfen hätte, wie man diese Zweisprachigkeitsprüfungen besser gestalten könnte, wie man sie wirkungsvoller machen könnte. So verstehe ich das. Dem zweiten Teil kann ich nach wie vor nicht zustimmen.

MITOLO (MSI-DN): Signora Presidente, signori colleghi, ho ascoltato con molto interesse quanto é stato detto circa questo argomento, e per la verità non é stato detto molto di nuovo, salvo talune precisazioni. Mi pare che le posizioni su questo tema siano ormai consolidate e antiche. Io mi attengo al testo della mozione, per rilevare che si fa riferimento ad una valutazione che é venuta fuori da un convegno indetto nel 1979 dal "Forum für Bildung und Wissenschaft" e da questo si trae motivo per af-

fermare che l'esame di bilinguismo così come si svolge non sarebbe all'altezza dei tempi, non sarebbe sufficiente e soprattutto equo, in quanto le prove scritte in particolare non rappresentano più un elemento di giudizio sufficiente. Io mi permetto di dissentire. Non ho una cultura particolare in materia, non sono un tecnico, ma non credo che si possa affermare che la conoscenza di una lingua possa prescindere da una corretta traduzione di un testo e non possa rilevarsi da una prova scritta almeno una buona parte della conoscenza della lingua stessa. E' tradizione; non mi risulta assolutamente che oggi giorno le lingue si imparino soltanto oralmente e non debba anche essere dimostrata la conoscenza delle lingue con una prova scritta. Forse sarò antiquato, ma credo che soprattutto per il fatto che poi deve essere applicata nell'attività specifica la conoscenza anche scritta, perché i funzionari, gli impiegati, tutti coloro che sono addetti a certe attività debbono poter rispondere correttamente ad una lettera, debbono poter formulare anche qualche relazione scritta a seconda dei livelli che occupano, debbono quindi essere in grado di scrivere bene in una lingua straniera, in particolare nella lingua tedesca in Alto Adige, che è poi la seconda lingua.

Da questo punto di vista il ridurre l'esame esclusivamente alla prova orale sembrerebbe a me riduttivo o meglio sembrerebbe sminuire il valore della prova di conoscenza della seconda lingua. Certo è che non esclusivamente da una prova scritta si può dedurre la conoscenza della lingua come tale, e quindi da questo punto di vista mi sembra opportuno valutare e studiare se anche da un semplice tema si possa categoricamente escludere e non ammettere il candidato anche alla prova orale.

Il giudizio per me dovrebbe essere complessivo, però ho ascoltato l'Assessore Ferretti il quale parlava di una indagine eseguita, per cui anche per temi in cui sono stati commessi diversi errori non uno o due, è prevista la prova orale. Allora a questo punto dobbiamo correggerci, perché vuol dire che la commissione non è così categorica nel suo giudizio e offre la possibilità, anche ai candidati che non hanno fatto dei temi perfetti, di manifestare attraverso la prova orale, che certamente sarà un pochino più difficile di chi ha fatto un bel tema, salvo che non l'abbia copiato. Gli esami o sono esami o non lo sono; non è che possiamo andare a cercare le scappatoie. Certo, è un problema delicato e difficile che incide pesantemente sulla vita della nostra provincia, ma il nodo non è l'esame, è alla radice, cioè è l'apprendimento. Qui nasce tutto il problema che si riferisce all'apprendimento nella scuola e noi sosteniamo che ancora oggi non siamo in grado di garantire agli studenti di lingua italiana un corretto apprendimento della lingua tedesca, e non possiamo pretendere quindi che vadano ad affrontare poi successivamente degli esami quali quelli della prova del bilinguismo, per cui successivamente occorrono corsi di perfezionamento, trasferimenti magari anche all'estero per apprendere, prove non indifferenti che non tutti sono in grado di affrontare.

La signora Barbiero diceva con molta chiarezza che non vuole degli esami più facili, vuole degli esami diversi; però il limite tra l'esame

diverso e quello più facile diventa un po' labile, perché in qualche caso c'è la carenza della prova scritta, che io ritengo indispensabile. E' giustissimo il rilievo mosso, che molto spesso i temi che vengono dati a certe categorie prescindono totalmente da quella che è la professionalità del candidato, che si trova a dover discutere di cose assurde. Io ricordo quello che mi raccontava il dott. Brogger a Bolzano, che essendo andato a fare l'esame di bilinguismo gli era capitato un tema di carattere economico e non medico. Da questo punto di vista credo che bisogna impegnarsi perché le cose marcino in modo diverso, però l'eliminare la prova scritta secondo me non va.

Resta comunque fondamentale che bisogna impegnarsi in modo più proficuo e rispondente alle esigenze nella scuola. Noi vorremmo che si arrivasse al punto che uno che esce dalla scuola non debba andare a far l'esame di bilinguismo, Assessori Benedikter, Zelger e Ferretti, ma il diploma che conquista nella scuola deve essere anche il diploma che gli consente di arrivare dove vuole. Deve uscire dalla scuola che non ha bisogno di fare esami di bilinguismo e di prendere altri patentini; quello della scuola deve essere il vero esame. E' qui che si deve affrontare il problema, sia per il gruppo di lingua tedesca che per quello di lingua italiana e ladina. Noi che spendiamo circa 1 miliardo all'anno per corsi di bilinguismo, perfezionamenti e viaggi all'estero, dobbiamo prevedere di spenderne anche il doppio, ma occorre affrontare il problema alla radice.

Però lì abbiamo il grosso ostacolo della carenza di docenti, e anche quelli che ci sono - non mi permetto di fare valutazioni da bocciare tutti - non tutti sono all'altezza del compito. Ecco allora che abbiamo in diversi istituti ragazzi che frequentano il corso A, B o E, che escono che sanno qualche cosa di tedesco, quelli del corso C o D che magari hanno dovuto studiare con dei supplenti, cambiare il professore ogni anno ecc., che il tedesco non lo sanno e che sono dei "minus habend". Io non ho bisogno di perdere molto tempo per ricordare a tutti gli esempi che abbiamo avuto in anni passati che continuano a sussistere in certe scuole superiori di Bolzano e di tutta la provincia, per cui magari al limite i genitori, presi da sconforto, li mandano alla scuola tedesca; e questo dal nostro punto di vista è quanto di peggio possa capitare.

Ho ascoltato con interesse quello che diceva il dott. Achmüller sui vari perfezionamenti che si intendono introdurre per i controlli. E' giusto; vi parrà strano ma sono d'accordo con Meraner. Se si prende un'indennità di bilinguismo si è obbligati a parlare nella lingua dell'interlocutore se si ha il patentino, e non ci si può rifiutare, che siano italiani o tedeschi, perché, collega Achmüller, la cosa è ambivalente. Lei basta che prenda il telefono e telefoni ai vari Assessorati della Giunta provinciale; ci sono degli Assessorati dove chi risponde dice la denominazione dell'Assessorato in lingua italiana e tedesca, e chi viceversa la dice solo in tedesco. Faccio per dire che esempi di questo genere li possiamo rilevare in un campo come nell'altro, tranquillamente. Bisogna arrivare ad obbligare la gente che percepisce un'indennità e che quindi ha

per dovere istituzionale di parlare le due lingue, se ne é abilitato. Questi casi di prepotenza non li vediamo in modo piú assoluto; é che bisognerebbe indagare a fondo tutti gli annessi e connessi, per cui il tizio va solo a stuzzicare e allora per reazione magari quella persona si rifiuta di parlare, perché gli viene in qualche modo imposto da un atteggiamento che é provocatorio.

Chi percepisce un'indennità specifica ha l'obbligo di far fronte ai propri impegni, e sono d'accordo sui controlli, però teniamo presente che molte volte questa seconda fase é eccessiva, in quanto manchiamo alla base. E' dalla scuola che dobbiamo incidere e lavorare, e non mi stancheró mai di sottolineare il dovere di dotare di strutture, di possibilità di incontri, di mezzi per potersi esercitare e poter parlare. Quando sentivo poco fa la collega Emeri che diceva che un professore facendo l'analisi era riuscito a stabilire che un ragazzo italiano in media riesce a parlare 40 minuti il tedesco all'anno, sará forse un'esagerazione, ma non credo che vada molto al di lá della realtà. Chi ha dei figli e ha avuto occasione di seguirli nell'ambito del loro curriculum scolastico della scuola media, credo che grosso modo possa fare le sue valutazioni. Questo é purtroppo il grosso ostacolo soprattutto per noi italiani: l'impossibilità di comunicare, di esercitarsi, di parlare con gli altri in tedesco, per le note ragioni che é inutile che stia qui a ricordare.

In conclusione, la mozione si é proposta di sollecitare una discussione su un tema importante; non mi pare che per quanto attiene la parte propositiva l'eliminazione della prova scritta possa offrire migliori vantaggi. In sostanza si declassa la prova scritta e si vuol dare piú importanza alla conversazione. Noi possiamo essere d'accordo che si debbano studiare le forme migliori per valutare la conoscenza, però non possiamo essere d'accordo sull'eliminazione della prova scritta. Noi ci asterremo quindi dal votare la mozione.

LANGER (AS): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mir scheint, daß zum Teil die Diskussion über diesen Beschlußantrag und über die Zweisprachigkeitsprüfung, um die es hier geht, eine gewisse Ähnlichkeit mit einer Diskussion aufweist, die man im kirchlichen Bereich manchmal hört, über den sogenannten Hauptzweck und die Nebenzwecke der Ehe, wo es also um die Diskussion geht, ob die Kinderzeugung der Hauptzweck ist und andere Nebenzwecke, beispielsweise Sexualität oder so daneben auch erlaubt seien, oder ob die sogenannten Nebenzwecke neben dem Hauptzweck Berechtigung haben dürfen, eventuell auch autonome Berechtigung.

Mir scheint, daß wir auch da das Lot wieder finden sollten und zwischen Haupt- und Nebenzwecke unterscheiden. Mir scheint, daß der Hauptzweck, und ich bitte, daß wir uns das schon in Erinnerung rufen, der sein sollte: Wie bringen wir es so weit, daß die öffentliche Verwaltung in Südtirol tatsächlich zweisprachig arbeitet? Wie kommen wir darauf hin, daß verfassungsmäßig garantierte Rechte, das Recht auf die Muttersprache, tatsächlich durchgesetzt werden? Und, wie können wir das so erreichen, daß daraus in erster Linie nicht etwa ein Justamentstandpunkt wird, wo

man fast eifrig darauf wartet, ob man irgendwo Verletzungen nachweisen kann, als daß es einem darum geht, wie dieses Recht auch praktisch durchgesetzt werden kann und sich hoffentlich in nicht allzu ferner Zukunft als eine Selbstverständlichkeit in unserem Lande etabliert.

In diesem Sinne scheint mir, daß gesagt werden muß und daß in Erinnerung gerufen werden muß, vor allem gegenüber gewissen Härten, die in dieser Diskussion zu hören waren, daß Zweisprachigkeit, also eine genügende, angemessene Beherrschung der beiden größeren Landessprachen natürlich nicht automatisch mit dem Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises identisch sind. Wir können sehr offen sagen, daß es eine ganze Menge von Leuten gibt, die gut zweisprachig sind, ohne daß sie den entsprechenden Nachweis besitzen. Ich darf z.B. auch darauf hinweisen, daß nach einer äußerst absurden und unannehmbaren Regelung derzeit beispielsweise Personen nicht zur Zweisprachigkeitsprüfung zugelassen werden, die sich bei der Sprachenfeststellung 1981 etwa deswegen zu keiner der vorgesehenen Sprachgruppen zugehörig erklärt haben, weil sie beispielsweise aus einer gemischten Familie stammen. Es gibt also Leute, die ihre eigene Identität so stark in zwei Sprachgruppen verwurzelt sehen, daß sie sich deswegen 1981 nirgends eintragen lassen wollten, und die werden aber heute deswegen nicht zur Zweisprachigkeitsprüfung zugelassen.

KASERER (SVP): (Unterbricht)

LANGER (AS): Ich werde Ihnen nachher, Herr Kaserer, eine Randbemerkung widmen, mehr, glaube ich, verdienen Sie nicht.

KASERER (SVP): (Unterbricht)

LANGER (AS): Herr Kaserer, auch Ihr Chef meldet sich zu Wort, deswegen...

PRÄSIDENTIN: Herr Abg. Langer, bitte, fahren Sie fort.

LANGER (AS): Frau Präsidentin, ich würde Sie aber dann bitten, vielleicht hin und wieder die Leute, die unterbrechen, anzusprechen. Für die einen läuten Sie und mich nennen Sie namentlich.

PRÄSIDENTIN: Ich habe Sie gebeten, zur Sache fortzufahren.

LANGER (AS): Danke, Frau Präsidentin! Ich sage, es gibt Menschen, die heute deshalb nicht zur Zweisprachigkeitsprüfung antreten dürfen, weil sie tatsächlich von ihrer existenziellen Situation her zweisprachig sind. Das gehört mit zu den Absurditäten, unter denen wir uns zu bewegen haben.

Wenn man also, Herr Landesrat Benedikter, die tatsächliche Zweisprachigkeit der Verwaltung als den Hauptzweck der damit zusammenhängenden Bestimmungen ansieht und sich tatsächlich bemüht, diesen Hauptzweck

zu verfolgen, dann, wollen wir das einmal festhalten, gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zu treffen sind, die nicht ausschließlich mit der Prüfung zu tun haben. Beispielsweise läßt sich der Dienst in den Ämtern bei etwas gutem Willen, der bestimmt nicht immer vorhanden ist, und zwar von den verschiedensten Seiten nicht vorhanden ist, ließe sich der Dienst in den öffentlichen Ämtern so organisieren, daß zumindest das vorhandene tatsächlich zweisprachige Personal vor allem dort eingesetzt wird, wo es auch tatsächlich gebraucht wird. Ich glaube, es ist kein Zufall, daß beispielsweise die Landesverwaltung, die offensichtlich doch Wert darauf legt, daß der Dienst, zumindest daß bestimmte Dienste zweisprachig verwendet werden, beispielsweise einen, meines Erachtens, normalerweise sehr guten Telefondienst eingerichtet hat. Die Leute, die am Telefon antworten, beherrschen tatsächlich tadellos beide Sprachen, zumindest normalerweise, und wissen darauf zu antworten. Ich vermute, daß man sich in diesem Fall nicht danach gerichtet hat, daß man die Leute gefragt hat, ob sie diesen Zweisprachigkeitsschein haben oder nicht, sondern daß man Leute einsetzt, z.B. bei Portiersdiensten, bei Auskunftsdiensten, bei Telefonbeantwortungsdiensten und ähnlichen, die tatsächlich die Sprachen gut beherrschen. Dasselbe Kriterium müßte beispielsweise für den Schalterdienst gelten und ähnliche mehr.

Eine Kollegin weist mich auf die Mißstände beim Telefondienst hin, die ich auch aus eigener Erfahrung durchaus bestätigen kann, beim staatlichen Telegrafendienst ist es erst seit kurzer Zeit um etwas besser geworden. Die Beispiele kennen wir. Wie gesagt, viele von uns, ich z.B., führen eine rege Korrespondenz mit öffentlichen Ämtern, die sie auf solche Mißstände hinweisen und von denen manchmal dann auch Auskunft kommt, daß man auf Abhilfe hinarbeite.

Ich muß nun die Randbemerkung dem Herrn Kaserer widmen. Herr Kaserer, Sie haben mich freundlicherweise darauf hingewiesen, daß Ihrer Meinung nach Leute aufgehetzt worden seien, sich 1981 nicht zu der einen oder anderen Sprachgruppe zu erklären. Ich überlasse Ihnen diese Sicht der Leute, die keinen eigenen Kopf haben, sondern Aufhetzer brauchen. Aber ich erinnere Sie daran, daß vor ungefähr 10 Tagen Ihr Chef, der Kollege Hosp, an einer Feier für Peter Mayr teilgenommen hat, in Feldthurns, wenn ich mich richtig erinnere, und dort beispielsweise derer gedacht worden ist, die sich vom Peter Mayr oder vom Andreas Hofer oder von ähnlichen Leuten aufhetzen haben lassen, an einem Aufstand gegen Unrecht teilzunehmen, denen deswegen auch die Höfe verbrannt worden sind und ähnliches mehr; und man hat diese Leute als Helden gefeiert, zu Recht würde ich sagen, die gegen Unrecht aufgestanden sind. Natürlich hat es auch damals Leute gegeben, die sie, um Ihren Ausdruck zu gebrauchen, verhetzt haben, aber ich will auch ihnen zugute halten, daß sie sich mit vollem Bewußtsein auch über die Tragweite dessen, was sie getan haben, am Aufstand beteiligt haben. Damit möchte ich die Randbemerkung, die dem Herrn Kaserer gewidmet ist, auch wieder abschließen.

Ich glaube nicht, daß ich jetzt eine eigene Randbemerkung dem Herrn Zingerle noch anfügen muß.

ZINGERLE (SVP): (Unterbricht)

LANGER (AS): Ich widme Ihnen gerne ein anderes Mal eine Fußnote, wenn Sie großen Wert darauf legen.

Damit kommen wir zur Frage der Zweisprachigkeitsprüfung. Ich glaube, daß wir, wenn wir ehrlich sind und wenn man einigermaßen den Leuten zuhört, die diese Erfahrung machen, daß die Zweisprachigkeitsprüfung in Südtirol heute für viele eine Art Horror geworden ist. Bestimmt ist daran manches übertrieben. Es ist zweifellos so, daß die Prüfung nicht dieses absolute Unding ist als das sie manchmal hingestellt wird, aber ich glaube, daß man schon auch sagen muß, daß diese Prüfung heute für viele Leute ein existenzielles Eingangstor zur Arbeit beispielsweise darstellt. Nicht nur, sondern wenn wir bedenken, daß eigentlich diese Prüfung dazu bestimmt war, die Zweisprachigkeit für den öffentlichen Dienst nachzuweisen und daß zunehmend immer mehr Folgen vom Besitz dieses Zweisprachigkeitsnachweises abhängig gemacht werden, dann versteht man, daß es mit dem Zweisprachigkeitsnachweis, im Volksmund manchmal auch als Patentino bezeichnet, so ähnlich gegangen ist, wie mit der famosen Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung. Etwas, was ursprünglich einen relativ harmlosen Charakter haben sollte, ist im Laufe der wenigen Jahre zum Um und Auf für eine ganze Reihe von Folgen geworden. Beispielsweise lesen wir in der Presse, daß in den Durchführungsbestimmungen zum Sprachengebrauch vor Gericht und Verwaltung vorgesehen sei, daß auch die Bekleidung des Amtes eines Volksrichters, also eines Geschworenen, davon abhängig gemacht werden soll, wobei natürlich die Leute, die normalerweise zur Zweisprachigkeitsprüfung antreten, deswegen antreten, weil sie einen Posten im öffentlichen Dienst erstreben. Ich will damit nur sagen, daß die Tatsache, daß diese Zweisprachigkeitsprüfung immer mehr zum Um und Auf geworden ist, mit dazu beigetragen hat, daraus eine Art, wie ich hier schon einmal gesagt habe, eine Art Geßlerhut zu machen. Wer vor diesem Geßlerhut seine Reverenz erweist, der ist in Ordnung, wer vor diesem Geßlerhut ausweicht oder seine Reverenz nicht zu machen imstande ist oder nicht zu machen bereit ist, der ist nach den neuen Südtiroler Autonomiekriterien irgendwo nicht in Ordnung.

BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP): (Unterbricht)

LANGER (AS): Herr Benedikter, es ist nicht so, Sie lügen einfach.

Ich wiederhole, er unterstellt mir, daß ich der Meinung bin, die Richter bräuchten die Sprache des Angeklagten nicht zu kennen. Wenn er das behauptet, dann lügt er. Denn ich bin der Meinung, daß Richter ebenso wie Beamte usw. die Sprache der Leute zu kennen haben, mit denen sie zu tun haben, daß aber bei weitem nicht die Zweisprachigkeitsprüfung von vorneherein der Nachweis ist, daß sie es können und umgekehrt, die Leute, die diesen Nachweis nicht haben, die Sprache nicht verstehen. Das stimmt einfach nicht.

Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Kollege Benedikter, im Besitze dieses Patentino sind, aber ich würde Ihnen durchaus zutrauen, daß Sie etwa als Geschworener die Sprache des Angeklagten verstehen, auch wenn Sie diesen Nachweis nicht haben sollten.

Wenn wir also schon mit derartiger Gesetzes- oder vorgebliche Gesetzestreue über diese Prüfung diskutieren, dann möchte ich einige kleine Episoden am Rande in Erinnerung rufen, Herr Landesrat Benedikter. Z.B. haben Sie vorher das Einvernehmenskomitee angesprochen, das in etwa mit diesen Prüfungen zu tun hat, ich will nicht sagen für sie verantwortlich ist. Dieses Einvernehmenskomitee zwischen Landtag und Regierungskommissär ist bereits seit längster Zeit verfallen. Sie, der Kollege Achmüller und der Kollege Ferretti sind in der letzten Legislatur gewählt worden, den Landtag dort zu vertreten, auch dort mit einer eklatanten Gesetzesverletzung, denn das Gesetz sieht vor, daß auch die Minderheit vertreten ist und Sie haben kurzerhand den Kollegen Ferretti zur Minderheit erklärt, und diese Kommission hatte die Dauer einer Legislaturperiode und amtiert munter weiter. Oder beispielsweise die Tatsache, daß die mündlichen Prüfungen bei der Zweisprachigkeitsprüfung geheim stattfinden und nicht öffentlich, wie normalerweise zumindest im Staate Italien alle Prüfungen, denen gesetzlicher Wert zukommt, bis hin zu den Mittelschulprüfungen, beispielsweise. Das stellt unserer Meinung nach auch eine eklatante Verletzung dar. Zu diskutieren wäre auch beispielsweise über die Zusammensetzung der Kommission, deren Mitglieder also nicht unbedingt alle auf Ewigkeit immer in der besten Verfassung sind, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Ich will mich nicht weiter dazu äußern.

Daß also die Zweisprachigkeitsprüfung und der Zweisprachigkeitsnachweis zu einer Art Popanz geworden ist und, wie ich vorhin gesagt habe, zu einer Art Geßlerhut, das ist indirekt auch von allen möglichen Vorrednern unterstrichen und betont worden. Es hat eigentlich von allen Seiten auch Kritiken gegenüber dieser Prüfung gegeben. Es hat von allen Seiten auch Einwände gegeben, daß diese Prüfung vielleicht nicht in der besten Weise ihren Zweck erfüllt. Deswegen scheint es mir ein nicht unbilliges Verlangen, daß man endlich hergeht und, wie schon vor Jahren zugesagt, diese Prüfung reformiert. Das ist schließlich eine Einrichtung, die auch erst erprobt werden mußte, sie hat zum Teil Mängel aufgewiesen, also, warum soll es eine Art Sakrileg sein, diese Prüfung reformieren zu wollen.

Insofern sind wir in groben Zügen, unabhängig von den Details in der Ausdrucksweise, mit dem Antrag, den die Kollegin Barbiero erläutert hat, einverstanden. Lassen Sie mich abschließend etwas sagen, was grundsätzlichen Charakter hat. Ich glaube, wir stehen heute vor der Wahl bzw. Sie als die Mehrheit stehen heute vor der Wahl, die Zweisprachigkeit, d.h. die tatsächliche Fähigkeit, die beiden großen Landessprachen zu beherrschen, bei der Bevölkerung akzeptiert und beliebt zu machen, oder aber daraus ein Terrorisierungsinstrument zu machen. Wenn man die Zweisprachigkeit bei der Bevölkerung akzeptiert und beliebt machen will, dann gibt es dazu Wege.

Sogar der Kollege Achmüller hat beklagt, daß beispielsweise in der deutschen Sprachgruppe die aktive Förderung der Hinwendung zur Zweisprachigkeit ungenügend vonstatten geht. Das italienische Kulturassessorat hat diesbezüglich eine Reihe von, scheint mir, durchaus schätzenswerten, im einzelnen auch manchmal kritisierbaren, aber im großen positiven Initiativen seit Jahren durchgeführt. Wäre es nicht z.B. ein großer Vorteil, nicht so sehr diese Prüfung hochzuloben, sondern im öffentlichen Dienst immer wieder, alle Jahre und nicht nur einmal alle sechs Jahre oder weiß Gott wann, Kurse oder Initiativen zu starten, damit der Sprachgebrauch auch immer wieder auf den neuesten Stand gebracht wird, damit die Beamten, die, auch wenn sie bei der Zweisprachigkeitsprüfung durchkommen, deswegen noch nicht unbedingt imstande sind, beispielsweise einen Bescheid, eine Maßnahme in zwei Sprachen auszustellen, damit sie diese Dinge lernen. Wollen wir also eine aktive Förderung der Zweisprachigkeit auch mit gezieltem Einsatz der Beamten, so daß vor allem der Publikumsverkehr unbeanstandet vor sich gehen kann und daß dann graduell auch die anderen Bereiche saniert werden, oder wollen wir aus der Zweisprachigkeit vor allem ein Justamentproblem machen, an dem sich die Leute die Zähne ausbeißen sollen. Wenn Sie diesen zweiten Weg gehen wollen bzw. weitergehen wollen, denn manchmal sind wir da schon zu weit, dann wird die Zweisprachigkeit, nicht nur die Zweisprachigkeitsprüfung, nicht nur der Zweisprachigkeitsschein, sondern die tatsächliche Zweisprachigkeit immer mehr zu einem ungeliebten Gegenstand werden, vor dem man sich nach Möglichkeit drückt, wo man betrügt wen man kann, z.B. bei den Prüfungen schwindelt, und wo man sich wie in so vielen anderen Dingen mit dem Stück Papier begnügt, wie meine Kollegin Emeri schon gesagt hat.

Uns geht es darum, nicht den Zweisprachigkeitsschein im Lande zu wahren, sondern die Zweisprachigkeit zu fördern, und deswegen sind wir der Meinung, daß man da nur gewinnen könnte, wenn die Prüfung sinnvoll revidiert und reformiert wird. Im besonderen glauben wir, daß sich durchaus ein Vergleich mit der Schule anbietet. Solange die Schule, das Schulwesen, wie in den vergangenen Jahrhunderten und Jahrzehnten, vor allem durch Strenge brilliert hat, sich vor allem durch Strenge und Härte ausgezeichnet hat, mag es zwar einzelne gute Köpfe hervorgebracht haben, der Masse gegenüber hat das Schulsystem aber vorwiegend Auslese produziert. Dasselbe gilt für die Prüfung. Wenn man hingegen eine Schule will, die vor allem auf breiter Massenebene Talente fördert, die auch nicht unbedingt nur Hochbegabte beispielsweise zur Zweisprachigkeit hinführt, sondern einen Durchschnitt, den wir brauchen, den wir im öffentlichen Dienst massenhaft brauchen, einen guten Durchschnitt fördern will, dann wird der Weg der Härte, der Weg der Strenge, der Weg des Erschreckens, der Weg des Terrorisierens auch manchmal, nicht der geeignete Weg sein. Wollen wir also bei der Bevölkerung, und das gilt beileibe nicht nur für die italienischsprachige Bevölkerung Südtirols, das gilt heute weitgehend auch für die deutschsprachige Bevölkerung, wollen wir also dort eine positive Neigung, eine positive Disposition in Sachen Zweisprachigkeit wecken und fördern, dann glaube ich, ist Flexibilität gefragt, dann ist pädagogi-

sches Einfühlungsvermögen gefragt, dann ist wissenschaftlich stichhaltiges Prüfen gefragt, dann ist es notwendig, vor allem den Hauptzweck vor Augen zu haben, nämlich, einen tatsächlich zweisprachigen öffentlichen Dienst einzurichten und sich nicht an den Nebenzwecken, nämlich, Hürden aufzubauen, Auslese zu betreiben, Leute zu schikanieren, usw. aufzuhalten.

Deswegen sind wir der Meinung, daß man gerade in Sachen Zweisprachigkeit, wenn man das Ziel tatsächlich erreichen will, wenn man nicht nur einen Vorwand schaffen will, um sich über etwas beklagen zu können, daß dann der Weg auf Biegen und Brechen nicht unbedingt der Beste ist, weil er zum Brechen führen kann. Wir sind der Meinung, daß eine flexible und zweckorientierte, ich würde sagen hauptzweckorientierte Handhabung der Hinführung zur Zweisprachigkeit und auch der Feststellung der entsprechenden Kenntnisse wertvoller ist und sich jedenfalls nicht bei der Zweisprachigkeitsprüfung erschöpfen kann, sondern eine ganze Menge von Dingen getan werden müssen, vor dieser Prüfung und auch nach dieser Prüfung, denn wir sind fest überzeugt, daß jemand nicht einfach nur dadurch, daß er diesen Schein in der Hand hat und dann ein öffentliches Amt bekleidet, lebenslänglich salviert ist. Wir sind der Meinung, daß der tatsächliche Hauptzweck, die Zweisprachigkeit in der öffentlichen Verwaltung, maßgeblich sein muß, um auf diesem Gebiet alles, was sich ungenügend bewährt hat, entsprechend zu reformieren.

Das ist der Grund, warum wir im großen und ganzen mit dem Anliegen der Antragsteller übereinstimmen und den Antrag, den die Kollegin Barbiero erläutert hat, mit unterstützen werden.

FRASNELLI (SVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Aufbauend auf das, was bisher in der Diskussion gesagt wurde, möchte ich namens der Fraktion der SVP einige Dinge, die der Südtiroler Volkspartei wesentlich erscheinen, unterstreichen.

Die Südtiroler Volkspartei sieht sehr wohl den Hauptzweck dieser ganzen Geschichte. Lassen Sie mich den Hauptzweck kurz definieren. Ich glaube, der Hauptzweck leitet sich aus den Bestimmungen des Pariser Vertrages ab, welcher lautet: Die deutschsprachigen Einwohner der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Gemeinden der Provinz Trient genießen die volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern, usw. Dann im Absatz b): Gleichberechtigung im Gebrauch der deutschen und italienischen Sprache in öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden, wie auch in der zweisprachigen Ortsnamengebung.

Das ist eine Zielvorgabe, die wir selbstverständlich als Hauptzweck sehen. Nur, wie war es bisher? Aber lassen Sie mich sehr wohl zu diesem Hauptzweck einen zweiten Hauptzweck, wie ich meinen möchte, hinzufügen, nämlich, daß die gute Kenntnis der beiden Landessprachen wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß in Südtirol zahlreiche vorhandene Barrieren beseitigt werden, die sich ableiten, vor allen Dingen aus der Unkenntnis der Sprache des anderen und deshalb aus der Unkenntnis der Geschichte, die hinter der einen Volksgruppe, hinter der anderen Volksgruppe steht.

Und daß durch eine ausreichende und gute Kenntnis der zweiten Sprache sehr viel an mehr Verständnis und somit an Voraussetzung für ein konstruktives Zusammenleben und ein Sichverstehen der verschiedenen Volksgruppen ermöglicht werden kann. Ich bin der Meinung, daß dies nicht als ein Nebenzweck in Südtirol abgetan wird, sondern sehr wohl auch als Hauptzweck, mit Hauptzweck gesehen werden kann.

Nun, welches waren die Erfahrungen? Wir haben sehr wohl Erfahrungen in Richtung Zweisprachigkeit, nämlich das, was sich aus dem D.P.R. vom Jahre 1961 bisher ergeben hat oder ergeben hatte bis zu dem Zeitpunkt, wo das zweite Autonomiestatut und dann die Durchführungsbestimmungen, D.P.R. Nr.752, im Jahre 1976 und all das, was damit zusammenhängt, in Kraft getreten ist. Wir hatten sehr viele Durchgekommene, kaum einen, der die Prüfung nicht geschafft hatte, aber wir hatten kaum Kenntnis in den öffentlichen Ämtern. Daher war es notwendig, einmal aus dem Auftrag des Pariser Vertrages, des Autonomiestatutes und aus den Durchführungsbestimmungen heraus, für eine Prüfung zu sorgen, die tatsächlich den Anforderungen jener Zeit imstande war einigermaßen gerecht zu werden. Und wenn man heute sieht, daß über 40.000 Mitbürger aller Sprachgruppen im Besitz dieses Nachweises sind, so kann man nicht sagen, daß diese Prüfung nicht im wesentlichen Ausmaße imstande gewesen wäre, den Auflagen, die an sie gestellt sind, nachzukommen. Sicher wäre es müßig zu glauben, daß man Zweisprachigkeit allein durch eine Vorbereitung für diese Zweisprachigkeitsprüfung und durch die Zweisprachigkeitsprüfungen selbst erreichen würde. Es bedarf sicher all jener Verbesserungen im schulischen Bereich. Und wenn gerade im Debattenbeitrag vom Kollegen Mitolo diese Taste berührt worden ist, so möchte ich sagen, wenn die Südtiroler Schule nicht die leidvolle Geschichte hätte durchmachen müssen und mit ihr zusammenhängend auch das, was sich im Bereich der Lehrerschaft abgespielt hat, nämlich in einer sehr berüchtigten Zeit, die Sie kennen, dann wäre die Schule unseres Landes heute wesentlich besser in der Lage, nicht nur ihre Funktion insbesondere der deutschen Bevölkerung gegenüber wahrzunehmen, sondern ihren Beitrag zu leisten im Hinblick auch auf Dinge, wie wir sie mit Zweisprachigkeit, besserem Verständnis der zweiten Sprache, der Sprache der anderen Mitbürger, usw. es auf sich hat. Es gibt eine ganz klare historische Begründung dafür, daß die Schule heute, und dies haben wir auch zum Ausdruck gebracht, nicht in dem Maße vielleicht imstande ist hier mitzuwirken, als wir es uns wünschen. Aber mit der Schule allein ist es nicht getan. Ich glaube, daß die politisch Verantwortlichen dafür sorgen müssen, durch eine entsprechende Politik, daß auch die Medien in unserem Lande dafür sorgen müßten, daß ein anderes politisches Klima in unserem Lande endlich einmal entsteht.

Wenn wir uns an die ganzen Geschichten in den letzten Wochen usw. erinnern, was ist dort doch auch an Porzellan zerschlagen worden, ein Porzellan, das wir nicht brauchen, wenn es darum geht, die psychologischen Barrieren zwischen den Volksgruppen etwas niedriger zu machen, denn die sind es, die doch eines hindern, nämlich den Bürger im Sprachgebrauch, in der Konversation mit der Sprache des anderen zu konversieren

usw. Aus diesem Grunde, wie gesagt, Einsatz der Politiker, nicht nur der Regierungsparteien, auch der Opposition, insbesondere aber auch der Medien, Barrieren abzubauen, die sehr häufig die Bürger in unserem Lande daran hindern, frei, ohne diesen psychologischen Druck miteinander zu konversieren, so daß wir heute sehr häufig die Situation haben, acht Deutsche und zwei Italiener sind beisammen und es wird eine Sprache gesprochen, das Italienische. Das ist nicht Schuld der Italiener, um Gottes Willen, aber anscheinend ist der psychologische Druck der Italiener, nicht auch deutsch sprechen zu wollen mit ihren deutschen Bürgern, so groß, daß wir alle daran arbeiten müssen, diesen psychologischen Druck, diese zahlreichen Barrieren zu mindern.

Das heißt also, schulischer Bereich ja, wir kennen hier die Gründe, es sind Dinge zu verbessern, wir haben Verbesserungsvorschläge gehört. Ich darf noch einen dazunehmen, wir sollten überlegen, gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung in unserem Lande und aufgrund der Tatsache, daß in zunehmendem Maße die Zahl der Schulkinder, der Schulbesuchenden leider Gottes geringer wird, inwieweit nicht auch staatliches unterrichtendes Personal in zunehmendem Maße hier eingesetzt werden könnte, im Bereich der Kommissionen für die Zweisprachigkeitsprüfungen. Diese Ergänzung erlaube ich mir hinzuzufügen, aber nicht nur im schulischen Bereich.

Ich habe eingangs gesagt und der Kollege Ferretti war zu diesem Zeitpunkt nicht da, aus diesem Grunde möchte ich mit einer kleinen Wiederholung beginnen, um dann auf eine Aussprache zurückzukommen, die er getätigt hat. Ja, sehr wohl mit Hauptzweck besseres Erlernen, besseres Verstehen der Sprache, somit besseres Verstehen der Bedürfnisse der verschiedenen Volksgruppen. Somit besserer Respekt vor den Bedürfnissen und Belangen der verschiedenen Volksgruppen. Und ich würde meinen, wir sollten mit Formulierungen der penetrativen bilinguistischen Kultur vorsichtig sein, wenn ich das so laienhaft übersetzen möchte, weil ich zu stark...

ABGEORDNETE: (Unterbrechen - interrompono)

FRASNELLI (SVP): Ich habe versucht, ohne willkürliche Übersetzung die Ausführung des Kollegen Ferretti zu übernehmen und die so zu behalten, daß ich so wenig wie möglich davon abweiche, weil ich in dieser Formulierung eine Realität unwahrscheinlich gegenwärtig habe, nämlich die Aostaner Realität. Dort gibt es ab initio fürwahr die sogenannte Kultur des Bilinguismus. Ich habe mit zahlreichen Vertretern der frankophonen Minderheit in Italien diese Problematik auch erörtert. Welches ist heute die Situation? Die heutige Situation ist die, daß wenn wir noch ein bis zwei Generationen warten, die frankophone Identität im Aostatal nicht mehr existiert, daß die Generation, die in meinem Alter ist, wenn sie frankophon spricht, das Typische der französischen Sprache bereits verloren hat. Ich sage also sehr wohl ja zur Verbesserung der Kenntnisse der verschiedenen Sprachen, dies insbesondere, um die Bedürfnisse der anderen

Mitbürger besser verstehen zu können, um sich auch in der Lösung der Fragen, die sich aus den verschiedenen Bedürfnissen ableiten, näherzukommen, um besser, vorbehaltloser, mit weniger Barrieren zusammen arbeiten zu können, aber bitte, immer im Respekt der Identität des einen vor dem anderen. Dies ist am Ende der Ausführungen des Kollegen Ferretti angeklungen, aber ich habe mir erlaubt, das doch noch einmal zu bringen, weil die bilinguistische Kultur, diese Formulierung ganz klar definiert werden muß und nicht als etwas zu "diffusa", als gefährlicher "diffusa"-Begriff stehenbleiben kann.

Was die Prüfung anlangt, daß wir infrastrukturell die Dinge zu verbessern haben, das haben die Experten, die in diesem Einvernehmenskomitee drinnen sitzen, bereits gemacht. Auf den Kollegen Langer hin muß ich schon sagen, er möge sich den Art. 13 des D.P.R. Nr. 752 durchlesen, der da lautet: "Al fine di consentire la programmazione dell'orientamento della formazione dell'addestramento professionale linguistico dei cittadini residenti nella provincia di Bolzano, il commissario del Governo determina d'intesa con la Provincia il numero dei posti" usw. "Ai fini dell'intesa di cui al comma precedente la Provincia è rappresentata da tre membri del Consiglio provinciale eletti dal Consiglio stesso". Da gibt es keine Termine, da gibt es also auch keine Verfallsfristen, sehr geehrte Damen und Herren vom Anderen Südtirol. D.h. Verbesserungen ja, wahrscheinlich wird sich eine experimentelle Phase der tatsächlichen Durchführung dieser Verbesserungen anschließen müssen, weil wir sehr vorsichtig sein müssen, ob das, was wir verbessern, dann tatsächlich eine Verbesserung sein wird oder nicht.

Die Südtiroler Volkspartei, die Regierungspartei äußert sich offen für die Veränderungen, für die Verbesserungen. Tatsache ist, daß wir entnehmen haben können, daß der Landeshauptmannstellvertreter bereits dabei ist, Abänderungsvorschläge in die verschiedensten Richtungen für bestehende Durchführungsbestimmungen vorzubereiten. Tatsache ist es, daß es die Regierung gewesen ist, die diese Experten Putzer und Quattrocchi beauftragt hat, und die Regierung beabsichtigt in keiner Weise, diese Erkenntnisse in der Schublade zu behalten. Nein, im Gegenteil, wir befinden uns sogar in dieser Phase der Ausarbeitung der Verbesserungen, gerade auch in jenem Bereich, wo der Kollege vom Anderen Südtirol gemeint hatte, es würde zu unnötigen Härten führen. Haben wir nicht gehört, daß Landesrat Benedikter zum Ausdruck gebracht hat, daß er insbesondere auch in jenem Bereich die Abänderung der Durchführungsbestimmungen derzeit studiert, wo es darum geht, und da sind wenschon die größten Härten derzeit zu verspüren, daß bei internen Wettbewerben doch mehr die Anpassung an die Erfordernisse, die sich aus der entsprechenden höheren Funktionsebene ableiten, vorgenommen werden muß? Es heißt also, daß derzeit von Vertretern der Regierungsparteien die Abänderungen in sehr delikate Richtungen hin studiert werden, usw.

Aus diesem Grunde, sehr geehrte Damen und Herren, wird die Südtiroler Volkspartei nicht für den Beschlußantrag stimmen, weil in jenem Bereich, den ich jetzt etwas aufgeschlüsselt habe und wo es einige Forde-

rungen seitens der KPI gibt, wir ihn gewissermaßen als überholt ansehen, weil wir derzeit bereits sehr viel fachlicher dabei sind und mit sehr viel größerem auch politischem Engagement dahinter sind, notwendige Abänderungen, Verbesserungen, usw. auszuarbeiten. Wir sind aber auch aus einem zweiten Grunde dagegen, nämlich, wo im meritorischen und beschließenden Teil eines gefordert wird, in den Forderungen um Abänderungen der bisherigen Prüfung, nämlich, eine Nivellierung der Güte, der Anforderung an die Prüfung nach unten. Wenn wir den Pariser Vertrag voll erfüllen wollen und all das, was sich aus ihm ableitet, wenn wir die Hauptzwecke erfüllen wollen und ich habe hier sehr wohl ganz bewußt einen Mithauptzweck aufgeführt, da glaube ich, da müssen wir eines tun, auf dem bisherigen Wege fortfahren, mit Wissenschaftlichkeit und Einfühlungsvermögen die jeweiligen Dinge, wie sich die Kenntnisse usw. entwickelt haben, d.h. nicht verschlossen jedwede Entwicklung in unserem Lande, die Dinge sehen, realistisch sehen, in dem Sinne arbeiten, konstruktive Vorschläge bringen, so wie wir dabei sind sie zu erbringen, aber sie so zu erbringen, daß die Hauptzwecke in Zukunft besser als bisher erfüllt werden können und nicht etwa schlechter.

Dies etwa in zusammenhängender Form im Hinblick auf einige Grundsätze, die hier nicht untergehen dürfen.

PRÄSIDENTIN: Die Landesregierung hat noch fünf Minuten Zeit. Die Replik ist die letzte Stellungnahme.

Bitte, Frau Barbiero.

BARBIERO-DE CHIRICO (PCI): Vorrei fare un unico intervento di conclusione usufruendo anche del tempo riservato al gruppo.

PRÄSIDENTIN: Frau Abg. Barbiero, Sie können als Gruppe sprechen.

BARBIERO-DE CHIRICO (PCI): Alla consigliere Klotz volevo dire subito che accetto di mettere in votazione la mozione divisa in due parti, cioè la prima parte che chiede alla Giunta di farsi promotrice di un'iniziativa intesa a modificare le attuali modalità degli esami, e scorporiamo la seconda parte che chiede in via transitoria che chi non supera le prove scritte possa essere ammesso a quella orale. Volevo anche dire che Lei chiede una commissione, ma già ne esiste una dal 25.8.1979 della Giunta provinciale che sta studiando la modifica di questi esami. Anzi, rispetto a questo vorrei chiedere a che punto è questa commissione, perché non si è data nessuna scadenza per il termine di questi lavori e non sappiamo nemmeno a quali risultati questa commissione sia pervenuta.

Vorrei ringraziare tutti quelli che sono intervenuti nel merito della mozione e mi pare di poter dire alla fine di questi lavori che tutti hanno concordato sul fatto che questo esame ha delle grosse carenze; del resto il giudizio degli esperti è stato a questo proposito molto chiaro. Certo che poi partendo da questo dato comune si sono sviluppate delle conclusioni diverse. L'Assessore Benedikter ha falsificato le no-

stre posizioni e ha agitato dei fantasmi inesistenti. Noi non vogliamo rendere questi esami più facili, l'obiettivo è quello di modificarli per renderli più adeguati ad un reale accertamento della seconda lingua. Questo è lo scopo della mozione e degli altri che sono intervenuti in maniera sostanzialmente favorevole rispetto al contenuto della mozione stessa. E' quindi una falsificazione delle nostre posizioni dire che vogliamo che ci siano più promossi, non è questo il punto, ma è quello di fare in modo che in questa società vi sia un percorso verso il bilinguismo che non sia accidentato, tortuoso e pieno di barriere come è quello attuale.

Ecco quindi che noi non possiamo essere d'accordo con l'Assessore Benedikter quando dice che stanno studiando attraverso la modifica di alcune norme di cambiare gli attuali esami; ma in che senso li vuole cambiare? A me è sembrato un discorso tortuoso, di ingegneria poco chiara, che sostanzialmente non va poi nella direzione di modificare questi esami nel senso che viene individuato dagli esperti. Ed ancora l'Assessore Benedikter non dice una parola su come fare in modo che i cittadini imparino effettivamente a diventare bilingui. Questa è poi la carenza di fondo di questa nostra società.

Ecco che sono d'accordo con Andreina Emeri quando dice che l'esame è un po' un momento burocratico; io direi che l'esame è un fatto staccato dal vissuto quotidiano delle persone, è staccato dall'iter scolastico, per esempio, ma è staccato anche dal modo in cui si vive all'interno della società e quindi è vero che il problema del bilinguismo è quello di fare in modo che la scuola e la società diano possibilità reali alle persone e ai giovani in particolare di diventare bilingui. Noi sappiamo che la scuola è carente al massimo, ma la società è ancora più ostile a fare in modo che qui la gente parli, si capisca, comunichi e di fatto noi ci troviamo a vivere in città e paesi nei quali non c'è certo un rapporto di collaborazione fra gruppi linguistici diversi.

Ecco che sono d'accordo quando Frasnelli dice che bisogna abbattere le barriere psicologiche che pregiudicano l'apprendimento della seconda lingua, ma per abbattere questo bisogna costruire giorno dopo giorno una società fatta di leggi, ma fatta anche di iniziative concrete, di modi di vivere che permettano realmente a questa società di essere una società in cui le diversità siano vicendevolmente arricchenti. Ma noi non possiamo parlare della nostra società come di una società in cui vi sia una copresenza arricchente, non è vero; siamo piuttosto ad una società che giorno dopo giorno ha costruito barriere a questa ricchezza, e da qui le tensioni che vi sono nella nostra provincia e le preoccupazioni di una involuzione del nostro processo autonomistico, che poi significa una involuzione del nostro vivere quotidiano sul piano politico e culturale.

Per ritornare alle posizioni che dicevo prima, tutti ammettono che vi sono delle carenze, però si va in direzioni diverse. Benedikter pensa di andare a modificare, però in un modo che a me sembra molto lontano dalle indicazioni espresse dagli esperti; e poi dico ancora che non ce ne sarebbe bisogno per andare a modificare nel senso che dicono gli esperti di cambiare le norme di attuazione, perché l'articolo 5 del D.P.R. del

26.7.1976 prevede che tra Provincia e Commissariato del Governo vi siano delle verifiche periodiche in modo che possano essere resi più attuali i criteri per la valutazione e la conoscenza delle due lingue e per assicurare il buon andamento del servizio e corrispondere sempre meglio alle esigenze delle popolazioni.

Quindi per modificare gli esami nel senso in cui noi abbiamo chiesto e nella direzione indicata dagli esperti non ci sarebbe bisogno della modifica delle norme, ma basterebbe che venisse applicato quanto previsto dal D.P.R. sopraccitato. La DC ancora una volta - l'Assessore Ferretti ce ne ha dato una dimostrazione - dice che piuttosto che abbandonare la strada vecchia per la nuova, che potrebbe essere peggiore di quella di prima, stiamo fermi. L'Assessore Ferretti ha detto questo. Ha detto che è vero che gli esami di bilinguismo hanno un sacco di carenze, limiti, dal punto di vista scientifico sono superati, però non sa in che direzione questi esami verranno modificati; preferisce che non si faccia niente. Ha detto no alla mozione e mi sono proprio scritta la frase come l'ha detta: "gli esami non sono corretti, ma continuiamo lo stesso sulla vecchia via, perché la nuova non si sa a cosa potrebbe portare". E questa è una posizione di sostanziale immobilismo. La nostra posizione è un'altra. Certo bisogna fare in modo che il cammino verso il bilinguismo sia potenziato, diverso da quello attuale, ma per parlare dell'esame noi chiediamo delle modifiche che non prevedono, come qualcuno erroneamente ha detto, l'abolizione della traduzione o addirittura l'abolizione della prova scritta, no; bisogna leggere quanto c'è scritto nella mozione e seguire anche l'illustrazione. Si chiede come chiedono gli esperti, di ridimensionare all'interno dell'attuale assetto degli esami il ruolo che ha la traduzione, perché chi fa l'esame di bilinguismo non deve diventare traduttore di professione, ma deve accedere a carriere di concetto ecc., per cui la traduzione così come è adesso ha un ruolo fondamentale all'interno degli esami, e viene privilegiato l'accertamento della conoscenza morfo-sintattica rispetto all'aspetto comunicativo del linguaggio.

Gli esperti danno un'indicazione su come modificare. Lo dico anche al consigliere Achmüller che dice che non sa in che direzione andare. Gli esperti ci hanno detto in che direzione andare. Ci hanno detto: ridimensioniamo il ruolo della traduzione, pensiamo che una composizione scritta accanto alla traduzione possa prevedere altre modalità di uso scritto della parola, la composizione descrittiva, il dettato od altro; e ancora noi chiediamo per fare in modo che una persona venga valutata per quelle che sono le sue capacità linguistiche nel loro complesso, di non valutare questa persona in base all'esame scritto della lingua, ma anche in base all'uso orale. Ecco che in via transitoria si chiede che coloro i quali non riescono a superare la prova scritta possano accedere anche a quella orale, in modo che il docente che dovrà accertare la conoscenza della seconda lingua lo possa fare tenendo conto e delle capacità linguistiche scritte e orali del candidato. A noi sembra questa una proposta sensata, che non va nella direzione di facilitare l'esame, ma nella direzione di renderlo più adeguato ad un reale accertamento della seconda lingua.

Questo é lo scopo della mozione. Anche una modifica dell'esame stesso non può essere visto scorporato da tutto il resto; bisogna fare in modo che effettivamente nella società a tutti i livelli vada avanti un processo che effettivamente favorisce l'apprendimento della seconda lingua. Ma questo é un discorso più complesso che abbiamo fatto più volte e che faremo ancora.

Per oggi ci sembrava opportuno mettere l'accento su questi aspetti specifici: l'esame di bilinguismo é inadeguato, va quindi modificato. Le direzioni in cui questa modifica deve andare sono state già dette dagli esperti; noi chiediamo che si vada in quella direzione. In via transitoria, poi, abbiamo fatto una richiesta che ci sembra decisamente seria, che non va certo nella direzione di rendere più facile o difficile, ma va nella direzione di sopperire ad un errore di fondo, e cioè all'errore che viene fatto nel mantenere i criteri e le modalità degli esami inadeguati dal punto di vista scientifico rispetto a quello che é la moderna linguistica e le prove di accertamento di una seconda lingua.

BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP): Ich möchte nur zur Einbringerin folgendes sagen. Sie stellen fest, daß die Zweisprachigkeitsprüfungen vom wissenschaftlichen Standpunkt vollkommen überholt und für eine wirkliche Feststellung der Beherrschung der zweiten Sprache gänzlich ungeeignet sind. Wir sind nicht dieser Ansicht.

Weiters soll man die schriftliche Prüfung unter Umständen als wertlos erachten, weil man trotzdem die mündliche Prüfung zuläßt und dann, auch wenn einer bei der schriftlichen Prüfung versagt und bei der mündlichen Prüfung nach Ansicht der Kommission etwa nicht versagen sollte, trotzdem die Prüfung bestanden haben soll, obwohl eine schriftliche Prüfung vorgeschrieben ist.

Der Abg. Langer hat mir vorgeworfen, daß wir sogar gegen den Sinn der Zweisprachigkeit sind, für Geschworene die Zweisprachigkeit verlangen. Wenn ich die Zweisprachigkeit verlangen muß, dann gibt es derzeit keine andere allgemein gültige Methode, als eine kleine oder große Prüfung zu machen, die für alle gleich ist. Ich kann nicht, weil ich ihn gut kenne und weil ich weiß, wie er aufgewachsen ist, sagen, daß er beide Sprachen gut kennt und deswegen kann er Geschworener werden. Ich muß irgendeine Prüfung verlangen, man verlangt eben diese Prüfung. Sie haben mir vorgeworfen, daß man von den Geschworenen die Zweisprachigkeit verlangt. Sie haben auch gesagt, im übrigen ist das Einvernehmenskomitee, sind die drei vom Landtag, erstens ist es nicht neu gewählt worden und zweitens ist die Minderheit nicht drinnen, wie es die Durchführungsbestimmungen vorschreiben. Sie hätten wenigstens die Durchführungsbestimmungen durchlesen sollen, bevor Sie so etwas behaupten. Es steht nirgends geschrieben.

Zum Abg. Meraner, was die Öffentlichkeit der Prüfungen anbelangt. Mir kommt vor, man müßte für die Öffentlichkeit sein, nur möchte ich sagen, muß man das Für und Wider gut überlegen, denn die Prüfer sollen

nicht beeinflußt werden, weder in dem Sinne, daß sie strenger sein sollen als es notwendig ist, noch im anderen Sinne, daß meinetwegen die Eltern anwesend sind - die Eltern sind einflußreiche Personen -, daß sie ja durchkommen. Diese Kontrolle, die irgendwie durch die Anwesenheit des Publikums ausgeübt werden kann, wäre gar nicht so schlecht.

Ich möchte der Abg. Barbiero sagen, daß eine Änderung der Durchführungsbestimmungen nicht diejenigen Verbesserungen sind, denn wir sind nicht der Ansicht was Sie in Ihrem Beschlußantrag behaupten, aber hier pflichte ich dem Abg. Langer bei, wenn er sagt, es soll ein wissenschaftlich stichhaltiges Prüfen sein. Ich bin der Ansicht, daß das, was wir bisher vorgeschrieben haben, sei es dann auch durchgeführt haben, daß das nicht so überholt ist und für eine wirkliche Feststellung der Beherrschung gänzlich ungeeignet sei. Die Art und Weise dürfte verbesserungsbedürftig sein, besonders auch dann, was die Kontrollmöglichkeiten betrifft. Ich bin dankbar, wenn das aufgezeigt wird. Wir müssen etwas erfinden, daß weniger Leute in einem gewissen Raum zusammengepfercht werden, denn je mehr dort versammelt sind, desto weniger kann kontrolliert werden; und daß eventuell auch diejenigen, die kontrollieren, vielleicht gezahlt werden, damit sie die Kontrollen ernster nehmen. So wie schon vom Kollegen Achmüller gesagt worden ist, weniger Leute, die gut kontrolliert werden können und wo man dann auf diese Weise am Vormittag die schriftlichen Prüfungen macht, bei 20 Kandidaten, daß man die Arbeiten über die Mittagspause korrigieren kann und am Nachmittag dann diejenigen, die die schriftliche Prüfung bestanden haben, zur mündlichen zuläßt.

Wir sind für diese wissenschaftlich stichhaltige Prüfung, aber um etwas aufgrund der gemachten Erfahrungen zu verbessern, braucht es Änderungen der Durchführungsbestimmungen. Um beispielsweise den Test einzuführen, braucht es die Änderungen, der von diesen Gelehrten vorgeschlagen wird; es braucht eine Änderung der Durchführungsbestimmungen, um etwa eine wissenschaftlich einwandfrei Form der Auswahl der Prüfer zu veranlassen. Auch um irgendeine Prüfung oder seien es Auswahlkriterien zu schaffen, braucht es Durchführungsbestimmungen, ebenso auch für die anderen Dinge, die hier bereits aufgeworfen worden sind.

BARBIERO-DE CHIRICO (PCI): Molto brevemente, perché di fatto la replica l'ho fatta già nell'intervento precedente. Credevo che l'Assessore Benedikter mi desse una risposta rispetto alla fine fatta dalla commissione del 1979, quella prevista dalla Giunta provinciale per la modifica degli esami di bilinguismo, una commissione che la Giunta nel 1979 ha istituito con l'incarico di esaminare i metodi degli esami di bilinguismo. Io avevo chiesto la scadenza dei lavori della commissione e anche a che punto era arrivata. Invece non ho ricevuto risposta su questo, ma ancora una volta é stato detto che in fondo questi esami hanno una loro validità. Ma questi esami, Assessore Benedikter - non su giudizio mio - sono stati valutati dal prof. Putzer e da altri docenti come inadeguati, e io ho letto i tre punti di attacco individuati dagli esperti. Ho detto che loro hanno rilevato che i criteri di valutazione previsti dagli esami so-

no imprecisi ed illogici e che definiscono in modo talmente vago ciò che viene richiesto ai candidati da risultare praticamente inservibili. Inoltre, la traduzione come metodo di esame non corrisponde alle moderne teorie linguistiche ed essa ha, in ogni caso, nell'attuale economia dell'esame un peso del tutto sproporzionato. Infine, la linguistica moderna ha elaborato da molti anni un gran numero di prove di accertamento della competenza linguistica che sono nettamente superiori dal punto di vista scientifico a quella prevista dagli esami attuali. Gli esperti danno quindi un giudizio di profonda inadeguatezza dei criteri e delle modalità con cui vengono svolti questi esami. Non ci si può nascondere dietro un dito, far finta che questo non sia vero; io preferisco la correttezza con cui altri consiglieri intervenuti hanno detto che questi esami hanno profondi limiti.

Mi dispiace che su un dibattito così interessante poi l'Assessore dedichi tanto spazio al fatto che bisogna stare più attenti che i candidati non copino. Sembra che il problema più grosso sia quello di controllare meglio, di fare in modo che nessuno copi dall'altro. Certo, anche questo è un problema; è chiaro che è una grave scorrettezza copiare dal banco dell'altro come si faceva alle elementari o al liceo, però io non credo che di fronte alla complessità delle questioni trattate e di fronte ai limiti che abbiamo individuato, non credo che questo problema debba suscitare attenzione spropositata rispetto all'entità di queste copiatore.

Concludo dicendo che avrei voluto che questo dibattito si concludesse se non con un voto favorevole alla mozione, perché so quanto sia difficile anche su temi molto meno scottanti avere un voto favorevole da parte del Consiglio, ma avrei voluto che almeno ci fosse da parte della Giunta provinciale in maniera più compatta un serio impegno ad andare nella direzione indicata dalla mozione. Ma questo impegno compatto, deciso, non ci è venuto e per questo noi ci diciamo insoddisfatti di questo dibattito, anche se vi hanno preso parte molti consiglieri, anche se è stata un'occasione interessante per approfondire questioni che stanno a cuore a molti nostri concittadini e a molti giovani in particolare.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen nun über den Beschlußantrag, und zwar zuerst über die Prämissen, beschließender Teil 1 und beschließender Teil 2, ab: Prämissen: mit 4 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt; beschließender Teil 1) bis "...ungeeignet sind": mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt; beschließender Teil 2) ab "weitere soll die Landesregierung...": mit 3 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Beschlußantrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 15 Uhr.

ORE 13.01 UHR

ORE 15.07 UHR

(Namensaufruf - Appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung wird fortgesetzt.

Die Abg. Barbiero hat mich gebeten, den nun anstehenden Tagesordnungspunkt 6: Beschlußantrag Nr. 19/84 (Barbiero, D'Ambrosio), betreffend den psychiatrischen Dienst, zu vertagen.

Es steht der Tagesordnungspunkt 8: Beschlußantrag Nr. 20/84 (Emeri, Langer), betreffend eine Umfrage für eine umweltfreundliche Landwirtschaft, an. Ich möchte die Abg.en Langer und Emeri fragen, nachdem sich Landesrat Durnwalder für eineinhalb bis zwei Stunden entschuldigt hat, ob wir den nächsten Tagesordnungspunkt vorziehen können und wir werden den Beschlußantrag gleich bei Eintreffen von Landesrat Durnwalder behandeln.

Bitte, Frau Abg. Emeri.

EMERI-ARDIZZONE (AS): Certamente se manca l'Assessore Durnwalder la nostra mozione non può essere trattata. Sembra che non ci rimanga altro da fare che rinviarla.

PRÄSIDENTIN: Danke, Frau Abgeordnete. Wir behandeln somit den nächsten Punkt.

Tagesordnungspunkt 10: "Landesgesetzentwurf Nr. 18/84: "Änderungen und Ergänzungen zu den Landesgesetzen 31.8.1974, Nr. 7, und 22.5.1980, Nr. 13, über die Schulfürsorge".

Punto 10) dell'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n.18/84: "Modifiche ed integrazioni alle leggi provinciali 31.8.1974, n.7, e 22.5.1980, n. 13, concernenti l'assistenza scolastica".

Ich bitte um die Verlesung des Begleitberichtes.

ZELGER (Landesrat für Schule und Kultur - SVP): *Sehr geehrte Frau Präsidentin; sehr verehrte Damen und Herren! Das Recht auf Bildung ist ein in der Verfassung verankertes Grundrecht. Damit dieses Recht auf Bildung aber nicht ein leerer Buchstabe bleibe, ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsschichten bei der Berufs- und Schulausbildung entsprechend zu unterstützen. Demnach ist das Land auf Grund seiner primären Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich bereits mehrmals gesetzgeberisch tätig gewesen und hat eine Reihe von Förderungsmaßnahmen zur Sicherung des Rechts auf Bildung unter Berücksichtigung des Studienerfolges vorgesehen.*

Durch die ständig steigenden Lebenshaltungskosten erweisen sich aber die bisherigen Förderungsmaßnahmen im Bereich der Studienbeihilfen als ungenügend. So werden beispielsweise im kommenden Schuljahr 1984/85 die durchschnittlichen Pensionspreise für die Unterbringung in einem Heim bei 250.000 Lire im Monat liegen. Dies bedeutet, daß bei den derzeit geltenden Beträgen der Studienbeihilfen diese nur knapp ein Viertel der

Heimkosten abdecken. Folgerichtig hätten dann die Familien, die ihre Kinder aus Studiengründen außerhalb der Familie unterbringen müßten, drei-viertel der Heimkosten zu tragen. Dies ist aber für finanziell schwache Familien nicht zumutbar.

Dieses Gesetz sieht nun eine wesentliche Anhebung der Studienbeihilfen vor, damit wenigstens die Hälfte der Heimkosten gedeckt werden kann.

So werden die vom Landesgesetz Nr. 7 vom 31.8.1974, in geltender Fassung, vorgesehenen Beträge der Studienbeihilfen für Schüler der Oberschulen, welche aus objektiven Schwierigkeiten außerhalb der Familien wohnen müssen, auf 1.200.000 Lire angehoben. Der Betrag der Studienbeihilfen für Schüler der Pflichtschulen, die außerhalb der Familie wohnen müssen, wird auf 1.260.000 Lire angehoben.

Aus ähnlichen Gründen ist die Anhebung der Beträge der Studienbeihilfen zugunsten von Südtiroler Hochschülern, welche im In- oder Ausland studieren, als dringend zu betrachten. Das Land kann derzeit auf Grund der geltenden Durchführungsverordnungen zum Autonomiestatut die Südtiroler Hochschüler nur mittels Gewährung von Studienbeihilfen finanziell unterstützen. Universitätsstudenten anderer Regionen Italiens sowie des Auslandes werden nicht nur durch Studienbeihilfen, sondern durch ein umfangreiches Förderungspaket unterstützt. Es ist daher mehr als gerechtfertigt, wenn die einzig mögliche Schulfürsorgemaßnahme den gestiegenen Kosten im Bereich der Hochschulausbildung angemessen Rechnung trägt.

Aus diesem Grund ist es notwendig, den Betrag der Studienbeihilfen zugunsten von Hochschülern, die im In- und Ausland studieren, auf 3.000.000 Lire anzuheben.

Il diritto allo studio è un principio sancito dalla Costituzione. Affinché detto principio non rimanga lettera morta, la pubblica amministrazione ha il dovere di sostenere adeguatamente i ceti sociali economicamente più deboli nel campo della formazione scolastica e professionale e tuttavia meritevoli.

Per dare attuazione nella vita concreta al suddetto principio la Provincia ha legiferato in questa materia già diverse volte prevedendo una serie di provvedimenti promozionali denominati "norme di assistenza scolastica, provvidenze per assicurare il diritto allo studio."

In conseguenza all'aumento del costo della vita le attuali misure assistenziali in materia di borse di studio sono da considerare insufficienti. Basti pensare che per esempio la spesa media per vitto e alloggio in un convitto ammonterà nell'anno scolastico 1984/85 a lire 250.000 al mese e gli attuali importi delle borse di studio coprono appena un quarto di detta spesa annua. Ne consegue che le famiglie degli studenti che alloggiavano per motivi di studio fuori casa devono sostenere quasi tre quarti delle relative spese. Simili costi per famiglie con difficoltà finanziarie sono insostenibili.

L'obiettivo del presente disegno di legge è quindi quello di coprire almeno la metà dei costi per vitto ed alloggio aumentando conseguentemente gli importi delle borse di studio.

L'importo delle borse di studio previsto dalla legge provinciale 31.8.1974, n. 7, con successive modifiche ed integrazioni a favore degli studenti delle scuole superiori, che per oggettive difficoltà devono alloggiare fuori casa, viene così elevato a lire 1.200.000. L'importo delle borse di studio per alunni della scuola dell'obbligo viene invece elevato a lire 1.260.000.

Per analoghi motivi è da considerare necessario l'aumento degli importi delle borse di studio a favore di studenti frequentanti università nazionali o estere.

In base alle norme di attuazione dello Statuto di Autonomia la Provincia è autorizzata ad assistere gli studenti universitari solo tramite la concessione di borse di studio, mentre gli studenti universitari delle altre regioni d'Italia nonché dell'estero possono usufruire oltre che di borse di studio anche di altri provvedimenti assistenziali.

È quindi più che giustificato che l'unico possibile provvedimento provinciale nell'ambito dell'assistenza scolastica a favore degli studenti universitari tenga adeguatamente conto degli aumenti dei costi, che si verificano nell'ambito dell'istruzione universitaria.

Per questo motivo è necessario elevare l'importo delle borse di studio a favore di studenti universitari a lire 3.000.000.

PRÄSIDENTIN: Ich bitte um die Verlesung des Berichtes der ersten Gesetzgebungskommission.

PAHL (SVP): Am 18. September 1984 ist die erste Gesetzgebungskommission zusammengetreten, um den oben angeführten Gesetzentwurf zu behandeln.

An der Sitzung nahmen auch der Landesrat für Schule und Kultur in deutscher Sprache, Dr. Anton Zelger, der Landesrat für Schule und Kultur in italienischer Sprache, Dr. Remo Ferretti, sowie der Beamte Dr. Plitzner teil.

Die Kommission hat den Gesetzentwurf diskutiert und nach längerer Debatte mit 2 Änderungsanträgen zu den Artikeln 1 und 2 (jeweils dem zweiten Absatz) einstimmig genehmigt. Die Änderungen durch die Kommission betreffen die automatische Angleichung der Stipendien an die Lebenshaltungskosten. Die Kommission sieht das als ein soziales Erfordernis an und rechnet darum mit breiter Zustimmung durch den Landtag. Es geht hier um die Erfüllung einer Forderung durch die Studentenvertretung. Die Forderung ist sachlich absolut gerechtfertigt. Die Kommission legt vor allem Wert darauf, daß vom Landtag auch die Dringlichkeitsklausel genehmigt wird, damit in der Verteilung der Stipendien keine unzumutbare Verzögerung eintritt. Die Kommission hat in der Debatte festgestellt, daß eine grundlegende Novellierung der Schulfürsorge nötig ist, die seit langem offene Fragen, wie z.B. eine Staffelung der Stipendien und eine entspre-

chende Berücksichtigung von Familien, in denen mehrere Kinder studieren, tatsächlich einer Lösung zuführt. Die Kommission spricht die Erwartung aus, daß die Landesregierung diese Arbeit in absehbarer Zeit vornimmt.

Es wird der genehmigte Text, mit den vom Landesrat Zelger bzw. von der Kommission eingebrachten Änderungen, beigelegt.

In data 18 settembre 1984 si è riunita la prima Commissione legislativa per esaminare il succitato disegno di legge.

Alla seduta hanno partecipato anche l'assessore alla pubblica istruzione e cultura in lingua tedesca, dott. Anton Zelger, l'assessore alla pubblica istruzione e cultura in lingua italiana, dott. Remo Ferretti, nonché il funzionario dott. Pletzner.

La Commissione ha discusso il disegno di legge e - dopo un prolungato dibattito e con due emendamenti agli artt. 1 e 2 (riguardanti entrambi il secondo comma) - lo ha approvato all'unanimità. Le modifiche apportate dalla Commissione riguardano l'adeguamento automatico delle borse di studio al costo della vita. La Commissione considera tale adeguamento come esigenza sociale e confida in un ampio consenso da parte del Consiglio provinciale. Si tratta di esaudire una richiesta avanzata dalla rappresentanza studentesca, richiesta che è assolutamente giustificata. Alla Commissione preme soprattutto che il Consiglio approvi anche la clausola d'urgenza, affinché nell'assegnazione delle borse di studio non si verificino ritardi inammissibili. Nel corso del dibattito la Commissione ha constatato che è necessaria una modifica fondamentale dell'assistenza scolastica, che risolva realmente le questioni aperte da tempo, come per esempio quella riguardante lo scaglionamento delle borse di studio, nonché quella delle famiglie con più figli che studiano. La Commissione auspica che la Giunta provinciale provveda al riguardo in un prossimo futuro.

Si allega il testo approvato, con le modifiche presentate dall'assessore Zelger risp. dalla Commissione.

PRÄSIDENTIN: Die Generaldebatte ist eröffnet. Der Abg. Achmüller hat sich zu Wort gemeldet.

ACHMÜLLER (SVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir aus dem Begleitbericht entnehmen konnten, geht es bei dieser Gesetzesmaßnahme vor allem um eine Erhöhung der Studienstipendien, und zwar zum einen, was die Höhe der Beträge und zum anderen, was deren Anzahl betrifft. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn auch festgestellt werden muß, daß es sich um eine überfällige Entscheidung handelt. Überfällig deswegen, weil wir wissen müssen oder bedenken müssen, daß es seit Verabschiedung des Gesetzes Nr. 7 von 1980 eine große Inflationsentwicklung gegeben hat, welcher die Landesregierung bei den jährlichen Anpassungen nur zum Teil Rechnung getragen hat. So wurden beispielsweise in den letzten beiden Jahren nicht mehr Erhöhungen vorgenommen und es wurden bei diesen Anpassungen die Zinseszinsen nicht mit ein-

berechnet. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten hat insgesamt rund 80% ausgemacht, während die Anhebung der Stipendien, bezogen auf dieselbe Zeit, nur 60% ausmacht. Werden diese Zinseszinsen mit einberechnet, so kommen wir jeweils etwa auf die Beträge, wie sie vom zuständigen Landesrat im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgeschlagen werden.

Besonders notwendig erscheint mir die Erhöhung der Beihilfen für Schüler, die außerhalb ihrer Familien leben müssen, zu sein, weil diese Familien am meisten belastet sind und es wird zu Recht im Begleitbericht darauf hingewiesen, daß sich heute der Betrag, den man für einen Platz im Heim zahlen muß, monatlich auf zirka 250.000 Lire beläuft. Das bedeutet, daß man bei den bisherigen Beträgen nur ungefähr ein Viertel der gesamten Beträge, der dem Heim geschuldeten Beträge, abdecken konnte, während man mit den erhöhten Stipendien, so wie es im Gesetz vorgeschlagen wird, etwa doch gut auf die Hälfte der Beträge, die zu zahlen sind, käme.

Etwas weniger überzeugt bin ich von der Erhöhung der übrigen Stipendien, die für Schüler gegeben werden, die die Schule vor der Haustür haben. Sicherlich, es muß auch dort hin- und hergefahren werden, aber auch der Schülertransport ist heute geregelt und die meisten fallen darunter. Sie müssen ihn nicht selber bezahlen, aber zumindest für diejenigen, die in den Städten wohnen, bin ich der Überzeugung, daß da die Stipendien sicherlich eher in Frage zu stellen sind. Aber ich bin mir bewußt, es ist mehr auch ein politisches Problem, es ist mehr die italienische Volksgruppe von diesem Problem betroffen, weil ihre Bevölkerung zu 90% in den Städten wohnt; und da es im Autonomiestatut so geregelt ist, daß alle Ausgaben, die auf sozialem Gebiet und im kulturellen Bereich ausgegeben werden, irgendwie proporzmäßig stimmen müssen, wird man nicht umhin kommen, diese Stipendien so aufrechtzuerhalten und es wird so recht sein und wir wollen sie deshalb auch nicht in Frage stellen.

Daß eine Erhöhung der Anzahl der Stipendien vorgenommen wurde, ist darauf zurückzuführen, daß es im vorigen Jahr eine Reihe von Studenten gegeben hat, die nicht zugekommen sind oder zugelassen werden konnten, obwohl sie alle Voraussetzungen, ein Stipendium zu erhalten, hatten und infolgedessen ist auch diese Erhöhung zu begrüßen. Ich hoffe, daß in diesem Jahr auch alle diejenigen, die die Voraussetzungen mitbringen, ein Stipendium erhalten.

Die Hochschulstipendien werden, so haben wir gehört, von 2 Millionen auf 3 Millionen erhöht und deren Anzahl, das hat uns der Landesrat in der Kommission mitgeteilt, wird für jene, die an ausländischen Universitäten studieren, von 660 auf 745, wenn ich richtig notiert habe, und für die, die an inländischen Universitäten studieren, von 578 auf 655 erhöht.

Die Anhebung der Beträge im vorhin zitierten Ausmaß ist auch deshalb gerechtfertigt, weil man bedenken muß, daß das Leben heute in einer Stadt einfach teuer ist. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich ein Zimmer und die Unterbringung auf etwa 500.000 bis 600.000 Lire monatlich beläuft, und wenn dies in Italien zutrifft, dann umso mehr in Österreich, und zwar - vor allem deshalb in Österreich - aufgrund der ständigen Verschiebungen in den Wechselkursen, aufgrund des ständigen Verlustes der

Lira gegenüber dem Schilling. In Österreich ist es deswegen auch von großer Bedeutung, weil der größere Teil unserer Hochschüler, vor allem jener der deutschen Volksgruppe, in Österreich studiert. Das bedeutet, daß man mit den neu erhöhten Stipendien auch nicht die vollen Kosten decken kann, sondern daß man damit, wenn man nun die Multiplikation von 5 bis 6 Monaten macht, damit auskommt. Hinzu kommt auch noch der Umstand, daß auch die Bücher das primäre Utensil sind, mit dem Studenten umzugehen haben und diese brauchen. Was die Bücher betrifft sind insbesondere wir als deutsche Volksgruppe auf Bücher, die aus dem Ausland kommen, angewiesen und diese sind, wie bekannt, auch sehr teuer.

Angemessene Studienstipendien sind auch aus dem Grund eine Notwendigkeit, weil das Land derzeit ungeachtet seiner Kompetenz auf dem Gebiete der Schulfürsorge keine andere Möglichkeit besitzt, um die Hochschüler zu unterstützen. So hat uns - es ist im Begleitbericht zum Gesetz auch angedeutet worden, daß keine andere Möglichkeit besteht, die Hochschüler zu unterstützen -, wenn wir uns erinnern, die Zentralregierung im Jahre 1977 beispielsweise einen Gesetzesentwurf rückverwiesen, mit welchem sich das Land den Bau eines Studentenheimes für Südtiroler Studenten in Innsbruck zum Ziel gesetzt hatte. Man hat es damals kompetenzenmäßig begründet und auch mit dem Grund, daß nicht Geld vom Land ins Ausland transferiert werden könne. Der Grund war ein zweifacher, d.h. aber, daß der Bau eines Studentenheimes heute nicht nur im Ausland für das Land nicht möglich wäre, sondern auch im Inland könnten wir aufgrund unserer heutigen Kompetenz nicht den Bau eines Studentenheimes vornehmen. So haben wir im Bereich der Schulfürsorge heute die paradoxe Situation, daß wir laut Durchführungsbestimmungen nicht einmal die Kompetenzen besitzen, die die Regionen mit Normalstatut aufgrund der Delegierungsdekrete haben, welche ihre Universitätsstudenten nicht nur durch Stipendien, sondern auch durch eine Reihe weiterer Förderungsmaßnahmen unterstützen können.

Auf das Problem der Kriterien der Vergabe der Stipendien möchte ich jetzt nicht näher eingehen, weil ich mir bewußt bin, daß diese Diskussion bei anderer Gelegenheit abzuführen sein wird. Landesrat Zelger hat auch in der Kommission angekündigt, daß nächstens eine generelle Novellierung des Gesetzes über die Schulfürsorge ansteht oder vorgenommen werden soll.

Ein einziges Problem sei mir in diesem Zusammenhang erlaubt aufzuwerfen, nämlich die Frage, ob die derzeit vorgesehenen 18 Millionen Lire brutto Höchsteinkommen, was in anderen Worten zirka 14 Millionen Höchsteinkommen netto für Lohnabhängige bedeutet, d.h. also für Arbeitnehmer, nicht zu tief angesetzt ist. 14 Millionen, das ist heute, wenn wir ein Beispiel hernehmen, mehr oder weniger das Anfangsgehalt eines Lehrers. D.h. ein Stipendium bekommt eine Arbeiterfamilie in der Regel nur dann, wenn es nur einen einzigen Verdiener gibt; kommt beim Familieneinkommen noch irgend etwas anderes hinzu oder ist dieses Einkommen etwas höher, dann ist man draußen. Ich erkenne an, daß in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen worden sind, die Ausgangsposition für Lohnabhängige gegenüber den anderen Bevölkerungsgruppen schrittweise zu verbessern und zwar dadurch, daß man bei anderen Kategorien nicht mehr nur wie ursprüng-

lich von der Steuererklärung ausgegangen ist, sondern auch Vermögenswerte mit einbezogen hat oder etwa auch den Umsatz eines Unternehmens als Grundlage der Berechnung hergenommen hat. Dies ist sicherlich vor allem auch das Verdienst des zuständigen Beamten im Kulturassessorat, der auch an dieser Stelle einmal zu würdigen ist, denn man muß sagen, seit dieser Beamte dort Verantwortung trägt, hat es eigentlich keine Klagen und Kritiken mehr gegeben, wie sie vor einigen Jahren noch waren, wo nach jeder Versammlung dieses Problem an einem herangetragen worden ist und die Leute ihren Unmut zum Ausdruck gebracht haben.

Ich bin der Ansicht, wenn hier auch einiges verbessert worden ist, daß noch etwas weiter korrigiert werden muß, und zwar, wie schon gesagt, durch eine Anhebung der Höchststeinkommensgrenze bei Lohnabhängigen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage aufzuwerfen, aber diese trifft nicht nur bei Lohnabhängigen zu, ob nicht auch den kinderreichen Familien, insbesondere jenen, wo gleichzeitig mehrere Kinder studieren, durch eine Erhöhung der Höchststeinkommensgrenzen mehr entgegengekommen werden müßte als es bisher der Fall ist.

Ich habe mir erlaubt, Herr Landesrat, diese Fragen aufzuwerfen, vielleicht können Sie in Ihrer Replik kurz darauf eingehen, wenn ich auch weiß, daß es hier den Rahmen der Diskussion um diesen Gesetzentwurf etwas sprengt. Im übrigen möchte ich abschließend nochmals bekräftigen, daß dieses Gesetz nur zu begrüßen ist und daß wir daher aus Überzeugung dafür stimmen.

PAHL (SVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Landesregierung! Die heutige Gesetzesvorlage soll nach langem Zuwarten einen längst fälligen Fortschritt in der Zuweisung der Studienstipendien erwirken. Die Regierung hat bis jetzt zugewartet und nun hat sie es entsprechend eilig. Die erste Gesetzgebungskommission hat sich dieses Entwurfes mit großem Ernst angenommen und ihn einstimmig genehmigt. Daraus ersehen Sie, daß die Kommission einen ganz bestimmten politischen Willen bekundet hat. Sie hat eine Änderung am Text vorgenommen, über den noch zu reden sein wird. Die Regierung ihrerseits hat es für angebracht befunden, den politischen Willen der Kommission mit ihrem Änderungsantrag als nicht zweckdienlich hinzustellen. Auch darüber wird noch nachher zu reden sein.

Zunächst aber ein paar grundsätzliche Überlegungen. Ich spreche das Wort grundsätzlich mit Bedacht und Absicht aus. Eine sachgerechte, d.h. der Sache gerecht werdende Politik kann ohne Grundsatzdenken nicht zustandekommen. Um einem Behandlungsgegenstand in diesem Landtag zu entsprechen, ist es von Nutzen, sich der Voraussetzungen bewußt zu werden, unter denen ein Gesetzesentwurf zustande gekommen ist. Es ist von Nutzen, auf die Denkbilder hinzuweisen, die sich oft unscheinbar hinter den Texten des Gesetzes verbergen. Diesem Entwurf hier sind Forderungen, Bitten, Denkschriften, Briefe und Gespräche der Regierung mit der Südtiroler Hochschülerschaft vorausgegangen. Mit dem Begriff Südtiroler Hochschülerschaft verbindet sich hierzulande für Abgeordnete dieses Hauses und für die Regierung dieses Landes ein besonderer Nervenkitzel, eine Abwehrstim-

mung. Dies hat seine Gründe in ideologisch linksorientierten, zuweilen liberalpazifistisch angehauchten politischen Erklärungen der Studentenvertretung. Eine ganze Reihe solcher Erklärungen vermag ich nicht zu teilen, aber unschwer zu widerlegen. Politik, die sich an der Verantwortung am Gemeinwesen, an seinem Wohl orientiert, darf sich jedoch nicht durch Antistimmungen leiten lassen. Nachdem sich herausstellt, daß die Südtiroler Hochschülerschaft bis heute die maßgebliche Studentenvertretung geblieben ist, kann der politisch Handelnde nicht umhin, sich mit ihren Vorstellungen auseinanderzusetzen. In den ideologischen Fragen sollen die Trennungsstriche, wo man solche für nötig hält, eindeutig sein. Unser Handeln wird aber umso glaubwürdiger sein, wenn wir nicht in die Versuchung fallen, der politischen Antihaltung der SH mit den Mitteln der Macht, der demütigenden Zurücksetzung und der bürokratischen Hintanhaltung zu begegnen. Dies widerspräche der Grundauffassung eines rechtlich denkenden Politikers. Wo die Südtiroler Hochschülerschaft sozial und studentenbezogene Forderungen der Studierenden unserer Bevölkerung vertritt, hat sie ein Recht, unbefangen gehört zu werden. Hören bedeutet nicht einfach gewähren. Es muß Gewähren aber dann bedeuten, wenn sich die Forderungen der SH in unser politisches Handlungsbild einordnen lassen, wenn sie in den Sozialrahmen und in die Leistungsvorstellungen passen, die wir vertreten. Wo ein solcher Sachkonsens erreicht wird, soll es zum Nutzen der Studierenden kein Zuwarten geben. Wir sollen eher die ersten sein, nicht die letzten, die reale Bedürfnisse gesetzgeberisch beantworten. Dieses Stipendiengesetz versucht es. Es handelt sich aber um keine Novellierung der Schulfürsorge. Auf deren Notwendigkeit hat die Kommission im Begleitbericht verwiesen. Die Kommission erwartet sich eine Initiative der Regierung. Es liegt an der Regierung, dieses Vertrauen auf die Initiative nicht in Frage zu stellen. Die Erhöhung der Stipendien ist für den Augenblick zufriedenstellend ausgefallen. Allerdings nur für den Augenblick, d.h. unter Berücksichtigung der beschränkten Haushaltsmittel.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß die Kommission nicht den Eindruck gewonnen hat, als betrachte die Regierung Studentenfragen als sehr bedeutsam, ausgenommen in offiziellen Erklärungen. Prüfstein einer Einstellung kann nur die Tat sein. Die Kommission ist insofern auch nur relativ befriedigt, als sie feststellen mußte, daß die Regierung bis jetzt im Unterschied zum Wohnbau etwa nicht daran gedacht hat, wirklich eine ausreichende Zahl von Stipendien bereitzustellen. Unsere Studierenden müssen jedes Jahr bangen, daß die Stipendien erschöpft sind, bevor alle Bedürftigen, die auch die erforderliche Leistung erbringen, eine Unterstützung erhalten. Es ist richtig, die Unterstützung der Bedürftigen auch an ihre Leistung zu binden. Es schiene wohl angebracht, die Leistungsanforderungen noch um ein paar Punkte zu erhöhen. Es mag den Studierenden durchaus klar werden, daß Studienleistung ihre erste Pflicht ist. Dieses Land am Schnittpunkt zweier Kulturen, ausgesetzt einem mit der Autonomie geizenden Staat, braucht eine intellektuelle Führungselite mit Können und Erfahrung. Halbgebildete dienen dem Lande nicht. Wo aber Leistung erbracht wird, soll Schmalhans nicht der Zwangsgefährte der Stu-

dentenküche sein. Mit 3 Millionen Lire im Jahr deckt man etwa 6 Studienmonate ab. In diesen Krisenzeiten sind Ferienarbeiten für Studenten nicht mehr leicht zu haben. Es wäre ohnehin viel besser, wenn Studierende ihre Ferien mit zusätzlichen Studienerfahrungen im Auslande vertiefen könnten, über Kursangebote ausländischer Universitäten. Der Studierende gewinnt nichts, wenn seine Universität sehr nahe am Heimatort liegt, in einer kulturellen Umgebung, die beinahe identisch mit der seinen ist. Mir schiene es persönlich viel förderlicher, der Geistesrichtung und der Weltansicht bekömmlicher, wenn sich unsere Studierenden in eine fremde Kultur und Sprache einarbeiten müßten. Dadurch könnten sie die Tiefe des deutschen Geistes umso leichter begreifen. Vielleicht könnten sich manche Studierende dann die neurotischen Anwandlungen ersparen. Solche Anwandlungen pflegen darin zu bestehen, daß manche Studierende in den Napf spucken, aus dem sie gegessen haben, und der Heimat spotten, die sie genährt hat.

Studien an der Landesuniversität Innsbruck oder sonst in Österreich mögen aus politischen Gründen noch so empfehlenswert scheinen. Studierende, die im nicht deutschen Auslande genötigt werden, ihre Energien auf die Aufnahme fremden Gutes zu konzentrieren, fänden kaum die Muse, sich selbst mitleidig anzukränkeln. Nicht zufällig verhalten sich unsere Studierenden in Italien meist viel erwachsener, ganz zu schweigen von jenen wenigen, die in anderen europäischen Ländern sich Kenntnis und Erfahrung holen. Eine künftige Novellierung der Schulfürsorge wirkte Gutes, wäre sie gesonnen, durch besondere Entfernungszulagen als Zuschlag zu den Normalstipendien Intensivstudien jenseits von Inn, Donau, Arno oder Tiber anzuregen. Die nächsten Jahrzehnte erfordern auch in Südtirol Europakenntnis. Wir brauchen mehr Sprachkenntnisse, flexiblere Beamtengeister und eine politisch kulturelle Elite, die ihre Gedankenwelt aus gesamtkontinentaler Erfahrung speist. Das werden nicht alle wahrhaben wollen, doch unsere Südtirolfrage ist seit EG und NATO über den bilateralen Rahmen Österreich und Italien hinausgewachsen. Sie wird schlechthin unlösbar werden, wenn sich die künftige Führungselite nicht im gesamteuropäischen Anschauungsrahmen zu bewegen weiß. Die Regierung wird das begreifen, wenn sie nachzudenken gewillt ist.

In der künftigen Regelung der Hochschulfürsorge geht es also mehr als um eine Erhöhung der Stipendien, es geht um eine geistige Neuorientierung der Stipendienpolitik. Wenn Österreich aus guten politischen Gründen mehr in den Blick rücken soll, so bedarf es aus unserer Lage heraus der dringenden Ergänzung der Studien wohl in Italien, vor allem aber mit Blick auf den ganzen Kontinent und seine Entwicklung. Lassen Sie es mich ganz ohne Vorwurf sagen, ich finde es unbegreiflich, daß Südtiroler Studierende nicht schon an der Oberschule genügend Zugang zur Muttersprache und Mutterkultur erhalten, daß jedenfalls nicht mehr das geistige Klima dafür vorhanden ist, daß unsere Oberschule nicht die Maturanten hervorbringt, die ihren Stolz und Eifer in die Kenntnis deutscher Sprache und Kultur legen. Wir, dieses Haus und die Landesregierung, können nicht einfach sagen, diese Entwicklung sei ohne unser Verschulden zustande ge-

kommen. Was, so frage ich die Regierung, ist denn im Laufe der 70er Jahre, als sich der Leistungsverfall und die geistige Trägheit der jungen Leute abzuzeichnen begann, von diesem Hause aus geschehen, um ihn durch konkreten Leistungsanreiz, durch Förderung der Begabten, durch Anerkennung der erfolgreichen Lehrer und handlungswilligen Direktoren aufzuhalten? Wo die Denkfähigkeit nachläßt, die Befähigung zu formal-logischem Denken sich vermindert, schlägt das auch auf die Zukunft der Gemeinschaft zurück. Wir sehen die ersten Folgen schon heute. Nicht einfach die mangelnde Geschichtskennntnis ist es, die zu Fehleinschätzungen unserer politischen Bemühungen für die österreichische Bevölkerungsgruppe in Italien führt. Junge Leute und eine ganze Reihe von Jugendverbänden, nicht bloß die bekannten Vermischungsnihilisten der Neulinken oder Alternativen, nein, an sich honorige junge Führungsgruppen, wie die Katholische Jugend Südtirol haben es verlernt, in klaren Begriffen zu denken. Die bekannten Fehlurteile über die Südtirolpolitik dieses Hauses, seiner landestragehenden Partei und der Regierung sind doch ein klarer Hinweis darauf, daß die Klarheit des Denkens, das Denken in den realen Begriffsinhalten nicht mehr zustande kommt, vor allem aber der Fertigkeit der Analyse der Sachverhalte und der schöpferischen Synthese nicht mehr genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Man mag dem noch so viel entgegenhalten wollen. Wo das ernste Interesse für den Minderheitenschutz nicht mehr gegeben ist, liegt ein Geistesverfall vor, eine Zerrüttung dieses naturrechtorientierten Menschenbildes. Die Schulen in Südtirol schauen zu, weil auch die Regierung resignierend zusieht.

PRÄSIDENTIN: Herr Abg. Pahl, würden Sie bitte zum Gesetzentwurf sprechen.

PAHL (SVP): Ich danke für den Hinweis, Frau Präsidentin.

Wenn in Zukunft eine Novellierung der Schulfürsorge ansteht, bedarf es zuvor einer Grundsatzdiskussion über die Bildungsplanung. Ich halte es für meine Pflicht, auf diese Sachverhalte hinzuweisen, so lange, bis diese Überlegungen auch von einer Mehrheit der Volksvertretung und der Regierung unbefangen zur Diskussion vorgenommen werden, auch wenn es fünf Jahre dauern sollte.

Nun des näheren zum politischen Willen der Kommission. Wie ich einleitend sagte, ist davon zu reden. Die Kommission hat die Bestimmung des Landesgesetzes Nr. 13/1980 abgeändert. Diese Bestimmung sah bisher vor, daß die Landesregierung die jährliche Inflationsrate durch eine entsprechende Erhöhung der Stipendien ausgleichen kann. Diese zusätzliche Bestimmung sollte, so scheint es vorderhand, die Landesregierung unbürokratisch in die Lage versetzen, den Realwert der Stipendien nicht sinken zu lassen. Wohl in dieser Erwartung hat der frühere Landtag diese Bestimmung angenommen. Tatsächlich hat die Regierung die Stipendien jährlich erhöht. Die Erhöhung betrug 1980/81 16,6%, der Lebenshaltungsindex aber 19,3%; 1981/82 20%, der Lebenshaltungsindex war geringer, 16,3; 1982/83 13,09%, die Lebenshaltungskosten 15%; 1983/84 5,2%, etwa die Hälfte der Infla-

tionsrate. Ausgeschriebene Stipendien gab es im Jahre 1980/81 520, Ansuchen 630, vergebene Stipendien 464. 1981/82 waren die Zahlen 550 auf 608 ausgeschriebene Stipendien erhöht, Ansuchen aber 708 und vergebene Stipendien 608. 1982/83 ausgeschriebene Stipendien 567 auf 627 erhöht, Ansuchen 756, vergebene Stipendien 600. 1983/84 ausgeschriebene Stipendien 578, Ansuchen 758. Was das Ausland betrifft sind die Zahlen ähnlich. 1980/81 660 ausgeschriebene Stipendien, Ansuchen 834, vergebene Stipendien 538. 1981/82 und 1982/83 auf 1984 wiederum immer 660 ausgeschrieben, die Ansuchen aber übersteigen die tatsächliche Zahl der zu vergebenden Stipendien. 1983/84 haben zum ersten Mal einige Studenten im Ausland kein Stipendium erhalten, obwohl sie die Bedingungen erfüllt haben. Laut offiziellen Angaben waren dies 29, von denen einige schließlich dennoch ein Stipendium erhielten, weil einige der 660, die Anrecht gehabt hätten, ihr Studium inzwischen beendet hatten. Die 29 reduzierten sich auf 21. Darf man hoffen, daß in Zukunft alle, die die Bedingungen erfüllen, ein Stipendium erhalten? Offensichtlich war im letzten Jahr zu wenig Geld vorhanden, sonst hätte man die Anzahl nachträglich erhöhen können. Durchschnittlich betrug der Zuwachs in den letzten 6 Jahren 15,79 von 100. Die Inflationsrate wurde also unterschritten. Anders gesprochen, als wären die Studierenden selber an der Inflation schuld, wurden sie mit alljährlich real niedrigeren Stipendien bestraft. Was mögen sie wohl Schlimmes angestellt haben? Liegt diesem unzureichenden Ausgleich heimlich die Vorstellung zugrunde, unsere Studenten seien ohnehin nicht sehr seriös, also sollten sie ruhig finanziell an der kurzen Leine gehalten werden? Dann wäre es viel einfacher und glaubwürdiger gewesen, die Leistungsanforderung durch eine Novellierung des Punktesystems bei der Stipendienvergabe anzuheben. Einen ein bißchen ehrlicheren, einer Regierung würdigeren Weg ist man aber nicht gegangen. Auch die Stipendien selbst haben ja nicht ausgereicht. Dies ist der Regierung bekannt, denn sie ist erfahren und wüßte gewöhnlich schon im voraus, wieviele Stipendien eigentlich vonnöten wären. Auch in diesem Jahr wird es mehr Bedürftige als Stipendien geben.

Ein anderes Problem ist die immer reichlich späte Auszahlung. Im vergangenen Jahr war die Registrierung der Inlandsstipendien, also für Italien, bis Anfang Juni noch immer nicht erfolgt, also Monate nach dem Einreichetermin. 1982 erfolgten die Auszahlungen Anfang August für das vergangene Schuljahr. Der Endtermin für die Einreichung lief z.B. 1982 am 18. Jänner ab. Da können sich unsere Studierenden nicht mit dem Art. 3 des Landesgesetzes Nr. 1 von 1958 vertrösten, der schon damals die Landesregierung zur Auszahlung der Stipendien innerhalb 30. März verpflichtete. Die Regierung mag den Rechnungshof dafür haftbar machen, aber hat sie denn wirklich nicht die Möglichkeit, auch beim Rechnungshof nach dem Rechten, ich meine nach zeitgerechter Prüfung der Unterlagen zu sehen. Bei all diesen Unsicherheiten haben unsere Studierenden das Mindestanrecht, daß sie einer jährlichen Angleichung der Stipendien an die Inflationsrate sicher sein können. Bisher waren sie nur der Preissteigerungen sicher, nämlich für Kost, Logis und Studienmaterial. Wenn die Regierung sozial denkt, und niemand wird behaupten wollen, eine gute Regierung den-

ke nicht sozial, dann wird sie es recht und billig finden, die Pflicht zu automatischen Angleichungen an die Inflation in das Gesetz aufzunehmen. Die Berücksichtigung eines sozialen Erfordernisses, die Absicherung gegen eine Verminderung des Realwertes der Stipendien, die dieses Haus heute beschließen möge, nichts anderes hat die erste Kommission gemeint.

In der Beratung der Kommission hat die Verwaltungsseite verlauten lassen, die automatische Angleichung bereite bürokratische Schwierigkeiten. Die Kommission hat diesem Einwand ihren politischen Willen entgegengehalten, der dem demokratischen Volksauftrag entspringt, also der Höchstform eines demokratischen Auftrages im Rechtsstaat mit freiwirtschaftlicher Sozialorientierung. Im übrigen bedarf es keiner Erwähnung, daß die Verwaltung dafür bezahlt wird, daß sie Probleme löst, aber nicht Probleme auf die Kunden abschiebt, am allerwenigsten zu Lasten der Bedürftigen an den Hochschulen. Wie könnte unsere Bevölkerung, die wir hier vertreten, es verstehen, daß ein Landtag mit sozialem Gewissen und eine verantwortliche, sozial eingestellte Regierung eine unbillige Ausnahme von dieser sozialen Einstellung macht. Müßte unsere Bevölkerung sich dann nicht fragen, wie echt unser soziales Gewissen sei? Müßte sie sich dann nicht sagen, wir meinten die heutige Erhöhung der Stipendien gar nicht ernst, wenn wir uns weigerten, im nächsten Jahr die Inflation auszugleichen. Also, real gleich viel und nicht eher etwa weniger als in diesem Jahr zu geben. Wenn man aber die Inflation ausgleichen will, besteht kein Hindernis, jeden Zweifel für die Studierenden auszuräumen, indem der Text der Kommission, der einstimmig von der Kommission genehmigte Text verabschiedet wird.

Nun hat die Regierung es für richtig befunden, dennoch einen Änderungsantrag bereitzuhalten, der die frühere bloße Möglichkeit, nicht aber die Verpflichtung zum Ausgleich der Inflation beabsichtigt. Sie wird ihre Gründe darlegen. Werden sie aber auch einleuchten können? Wird die Regierung einen später möglichen Zweifel an ihrer Einstellung zu Sozialfragen am Beispiel Stipendien gar nicht erst aufkommen lassen. Wenn sie das möchte, bedarf sie dieses Änderungsantrages nicht. Darüber wird noch näher zu reden sein, wenn die Regierung diesen Änderungsantrag behandeln lassen will. Für die Kommission steht ohnehin fest, sie könnte gar nicht mehr umhin, im nächsten Jahr, im nächsten Herbst eine neue Vorlage zur Stipendienerhöhung einzubringen. Die Kommission, die ihr Votum einstimmig gefällt hat, würde dies als natürliche Verpflichtung fühlen, wenn der von ihr genehmigte Text in bezug auf den automatischen Inflationsausgleich der Stipendien nicht die Gunst der Regierung finden sollte.

Die Kommission wird der Regierung dankbar sein, wenn sie diese Überlegungen unbefangen, d.h. sachgerecht und mit sozialem Sinn aufnimmt, denn die Frage der Studienstipendien ist ein sozialer Prüfstein, an dem unsere Bevölkerung und besonders unsere Studierenden, die die Führung dieses Landes von morgen sind, dieses Haus messen werden, jeden Abgeordneten und jedes Mitglied der Regierung.

LANGER (AS): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Vorsitzende der ersten Gesetzgebungskommission, der Kollege Pahl, die Südtiroler Hochschülerschaft als Nervenkitzel für ihn bezeichnet, dann könnte ich mir vorstellen, daß er seinerseits die Rolle des Nervenkitzels gegenüber der Landesregierung ganz gern übernimmt bzw. gegenüber der Führung seiner eigenen Partei, weil er zeitweise punktuell zumindest ganz gern schlagseitig zur Opposition neigt. In diesem Fall sind viele von den Dingen, die er gesagt hat, durchaus so, daß man sie teilen kann und ich brauche deswegen auf manche Argumente nur mehr stichwortartig eingehen. Andere Dinge hingegen erlauben sie mir doch zum gesamten Gesetz zu sagen.

Wir sind mit dem Anliegen dieses Gesetzes, nämlich Herstellung von mehr tatsächlicher Chancengleichheit durch Anhebung der Stipendien, und zwar sowohl durch Vermehrung der Anzahl der zuzuweisenden Stipendien als durch Anhöhung des Betrages, grundsätzlich einverstanden. Es mag sein, wie der Kollege Achmüller gesagt hat, daß manches in diesem wie in anderen Gesetzen so verfügt wird, um irgendwo dem Proporz zu genügen und entgegenzukommen. Sie wissen, daß wir normalerweise bei allen sozialen Einrichtungen vor allem für Sachleistungen eintreten und erst in zweiter Linie für finanzielle Entschädigungen oder für Entgelt. Das gilt auch für die Frage der Studienstipendien. Wir würden es schätzen, wenn man die Frage der Stipendien nicht isoliert diskutieren müßte, sondern im Zusammenhang mit dem Bildungsangebot diskutieren könnte, dann hätten wir die Gelegenheit zu sagen, daß so manche Bildungseinrichtung auch universitärer Art in unserem Lande manches Studium in der Ferne entbehrlich machen könnte, obwohl ich auch der Meinung bin und das hier ausdrücklich unterstreichen möchte, daß zumindest ein zeitweiliger Aufenthalt, nicht notwendigerweise für die gesamte Studienzeit, aber ein zeitweiliger Aufenthalt fern von Südtirol durchaus horizonterweiternd wirken kann, wobei ich mich bezüglich Innsbruck durchaus dem anschließen kann, was mein Vorredner bereits gesagt hat; eine besondere Erweiterung des Horizonts scheint in Innsbruck in der Regel, nicht in jedem Fall, nicht stattzufinden.

Die Anhebung der Stipendien, wie gesagt, ist also gerechtfertigt und ebenso scheint uns die Dringlichkeit dieses Gesetzentwurfes für gerechtfertigt, wobei ich aber auch noch einmal hervorheben muß, daß seit geraumer Zeit der Landtag Gesetze, in ihrer Mehrzahl, manchmal sogar in ihrer übergroßen Mehrzahl, mit der Dringlichkeitsklausel genehmigt. Nun ist die Dringlichkeitsklausel zwar durchaus berechtigt, wenn unvorhergesehene oder tatsächlich dringliche Erfordernisse zu berücksichtigen sind, aber die Dringlichkeitsklausel sollte unserer Meinung nach nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen, auch weil sie sonst möglicherweise auf die Dauer von der Regierung gar nicht mehr ernst genommen wird. Also, wenn die Dringlichkeitsklausel nur bedeutet, daß man die Zeit für die Prüfung eines Gesetzes durch die Zentralregierung abkürzt und daß man in vielen Fällen auch die Zeit für die Prüfung eines Gesetzes durch den Landtag damit unter Druck bringt und abwürgt, dann ist es keine gute Vorgangsweise bei der Gesetzgebung.

Bei diesem Gesetzentwurf beschäftige ich mich zuerst jetzt mit den Dingen, die im Gesetzentwurf enthalten sind und dann mit einigen anderen, die nicht enthalten sind, aber die man in diesem Zusammenhang berücksichtigen muß. Wir sind auch der Meinung, daß die Angleichung, also die indexmäßige Angleichung an die steigenden Lebenshaltungskosten nicht eine Kann-Bestimmung, sondern eine Muß-Bestimmung sein sollte. Deswegen sind wir diesbezüglich mit den Beratungsergebnissen der ersten Kommission einverstanden, in der wir bekanntlich nicht vertreten sind, so daß wir das dort nicht vorbringen konnten, aber wir teilen die Beratungsergebnisse, die die erste Kommission einstimmig gefaßt hat und die hier auch vom Vorsitzenden der Kommission in Erinnerung gerufen worden sind. Solche Kann-Bestimmungen, was in diesem Fall die Angleichung der Stipendien angeht, solche Kann-Bestimmungen stehen immer in dem, glaube ich, nicht unberechtigten Verdacht, daß die Landesregierung beispielsweise nicht nur die finanziellen Umstände berücksichtigt, sondern auch das größere oder mindere Wohlverhalten der Betroffenen, und insofern ist die Kann-Bestimmung in solchem Fall unserer Meinung nach eine ungünstige Einrichtung, eine ungünstige Elastizität. Wir sehen eigentlich nicht ein, warum hier nicht feste Bestimmung vorgesehen werden soll.

Im übrigen wurde schon von anderer Seite gesagt, daß gerade bei den Stipendien unter Umständen eine Begrenzung der Anzahl sich faktisch wie ein Numerus clausus auswirkt, also wie eine begrenzte Zulassung zum Studium. Nun sind wir nicht der Meinung, wie es von anderer Seite hier gesagt worden ist, daß die Studierenden automatisch die zukünftige Führungselite des Landes sind. Wir hören überhaupt so Ausdrücke wie Führungselite nicht besonders gern, wir sind auch der Meinung, daß es Ziel der Stipendienpolitik des Landes und im weiteren Sinne der Bildungspolitik des Landes vor allem sein muß, insgesamt das...

KASERER (SVP): (Unterbricht)

LANGER (AS): Herr Kaserer, Ihre Bemerkungen sollten von irgend jemandem gesammelt und aufgeschrieben und dem breiteren Volk zugänglich gemacht werden, damit also nichts Wertvolles verlorengeht.

Wir sind also nicht der Meinung, daß die Bildungspolitik vor allem die Hochzüchtung von Spitztalenten zum vorrangigen Ziel haben sollte, sondern, gerade in einem Land wie dem unseren, wo auf die Bildungsausrüstung so viel ankommt, auch durch die wirtschaftlichen Gegebenheiten, durch die sprachlichen Gegebenheiten, durch die Tatsache, daß unser Land immer stärker in der einen oder anderen Weise tertiäre wirtschaftliche Sektoren beherbergt, das, was also durch die Ausbildung mitgegeben wird, zu den wichtigsten und zum Teil sogar zu den einzigen Ressourcen gehört, auf die unser Land zählen kann. Deswegen sind wir der Meinung, daß kaum irgendwo so stark wie bei uns es Ziel der Bildungspolitik sein müßte, eine breite Anhebung, nicht nur der Chancen, sondern auch der tatsächlich wahrgenommenen Möglichkeiten zu bieten. Deswegen sind wir der Meinung, daß eine Numerus-clausus-Politik sowohl bei den Schuleinschreibungen und

Zulassungen als auch bei der Vergabe von Stipendien keine gute Politik ist und keine gute Zukunftsinvestition ist. Es ist vielleicht kein Zufall, daß Stipendien eine der wenigen Subventionsformen darstellen, denen gegenüber wir keine Bedenken haben, obwohl wir wissen, daß auch Stipendien auf ihre Art natürlich zur Ungleichheit beitragen. Das ist klar. Also, auch Stipendien gleichen zwar in gewissem Sinne bestehende Ungleichheiten aus, helfen aber einigen Menschen, sich einen Bildungsvorteil gegenüber anderen zu verschaffen. Trotzdem sind wir der Meinung, daß die Stipendienpolitik, daß die Subvention, die ein Studienstipendium, Studienstipendien kann es verschiedene geben, darüber spreche ich noch, also nicht nur unbedingt ein Hochschulstipendium, aber ein Stipendium halten wir für eine Art von Investition, eine Art von Anlage, mit der zumindest nicht so viele andere Formen von Mißbrauch, die sonst mit Subventionen tatsächlich also auch bei uns passieren, im wesentlichen nicht möglich sind, und deswegen sind wir der Meinung, daß eine Stipendienpolitik großzügig ausfallen soll und muß. Allerdings muß man da kurz etwas zur sozialen Verpflichtung auch der Studenten sagen. Wir sind der Meinung, daß in unserem Land, in Südtirol, unter anderem die studentische Komponente im öffentlichen Leben weitgehend fehlt und wir bedauern das.

Durch die Tatsache, daß Studenten entweder außer Lande weilen, um ihren Studien nachzugehen oder, wenn sie im Land sind, normalerweise einer entlohnten Arbeit nachgehen müssen, kommt es, daß das öffentliche Leben in Südtirol schon allzu lange auf eine in anderen vergleichbaren Gesellschaften schon zum festen Bestandteil gewordene Komponente der Gesellschaft verzichten muß. Studenten, ich meine also damit Hochschüler, kommen in Südtirol praktisch nur fallweise und gelegentlich vor und verbringen ihre gesamte Studienzeit eben normalerweise außer Lande, wodurch es sehr oft auch dazu kommt, daß sich Studenten auch auf der wissenschaftlichen Ebene, auch auf der politisch engagierten Ebene mit unserem Lande immer irgendwie nur auf Distanz beschäftigen können. Wir sind der Meinung, daß die wechselseitige Beziehung und sagen wir ruhig auch das wechselseitige Engagement zwischen den Studenten und ihrem Heimatland nicht nur darin bestehen kann, daß das Land Stipendien liefert und daß sich die Studenten mehr oder weniger moralisch in irgendeiner Form darauf verpflichten, später hier in Südtirol zu arbeiten, sondern daß eine Intensivierung dieses wechselseitigen Kontaktes durchaus wünschenswert wäre und, das sage ich sehr deutlich, daß für eine Intensivierung dieses Kontaktes unserer Meinung nach durchaus auch etwas vom Leistungsdruck zurückstehen könnte. Es ist nämlich, lieber Herr Vorredner, nicht unbedingt derjenige Student der Beste, der am schnellsten eine Examina ablegt oder der sich ausschließlich mit seinen Studienangelegenheiten befaßt, im Übrigen aber für die Gesellschaft, aus der er herauskommt und in den allermeisten Fällen auch zurückkehrt, praktisch eine Art Kartelleiche bleibt, einer der soundso viele Jahre weg ist und irgendwann zurückkommt und sein durch den Proporz schon vorgewärmtes Bett findet und sich hin-

einlegt, bzw. an den entsprechenden Schreibtischsessel setzt, der vielleicht auch schon so vorgewärmt ist.

Deswegen sind wir der Meinung, daß es nicht unbedingt zu den positiven Erscheinungen in unserem Land gehört, daß man Studenten ebenso wie beispielsweise psychiatrisch Kranke oder andere Störelemente der Gesellschaft aus dem Lande einfach fernhält und sie erst dann in unserer Gesellschaft wieder relevant werden, wenn in den allermeisten Fällen ihr kritisches Potential sich schon mit dem Anspruch auf einen Arbeitsplatz messen muß und deswegen die Studenten schon in gewisser Weise gezähmt wieder zurückkehren und in der Südtiroler Gesellschaft wieder relevant werden.

Es hat zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf eine Reihe von interessanten Aussagen gegeben, eine möchte ich besonders festhalten und darauf zukommen. Nämlich, es wurde von meinem Vorredner und offensichtlich auch von der ersten Gesetzgebungskommission darauf hingewiesen, daß an sich die Anzahl der Ansuchen, die einlaufen, also der begründeten Ansuchen, die um Stipendien einlaufen, an sich ein Maßstab für die Bedürftigkeit sind. Wir sind auch dieser Meinung, möchten das aber ausdrücklich festhalten, weil wir glauben, daß dasselbe Kriterium beispielsweise für Wohnungen zu gelten hat. Wenn also soundso viele Ansuchen einlangen und wenn diese Ansuchen aufgrund der gesetzlichen Voraussetzung auch berechtigte Bewerbungen darstellen, dann halten wir es richtig, daß sich der Gesetzgeber nach dieser Decke strecken muß und sich die Landesregierung entsprechend in ihren Verwaltungsmaßnahmen anzupassen hat. Nur möchten wir gleich festhalten, daß dasselbe Kriterium auch andere Fälle sozialen Bedarfs zu gelten hat, so z.B. für den Wohnungsbedarf.

Die Südtiroler Hochschülerschaft hat in einem Denkschreiben, auf das ich jetzt zurückkommen möchte, noch auf einige andere Aspekte hingewiesen, die hier erwähnt werden sollen und zu denen ich den Landesrat Zelger und den Landesrat Ferretti ersuchen würde, in ihrer Replik vielleicht Stellung zu nehmen. Abgesehen von der schon angesprochenen und später noch zu diskutierenden Verpflichtung und nicht nur Möglichkeit, die Stipendien den steigenden Lebenshaltungskosten anzupassen, wurde der Vorschlag vorgebracht, die Landesstipendien zu staffeln. Ich glaube, daß sich dieses Anliegen mit dem treffen könnte, was der Kollege Achmüller schon hier gesagt hat. Es gibt nämlich sehr unterschiedliche familiäre finanzielle Situationen und es könnte vielleicht für die Zukunft ein bedenkenswertes Argument, eine Möglichkeit sein, die Stipendien unter Umständen zu staffeln. Man könnte vielleicht dadurch einen größeren Kreis von Bewerbern in gewissen Fällen berücksichtigen. Ich würde differenzierter auf die vorhandenen Bedürfnisse eingehen. Wir wissen, daß dieses Gesetz wegen seiner Dringlichkeit praktisch keine Ausweitung und keine allzu großen Abänderungen verträgt, aber diese Anregung sollte unserer Meinung nach von der Landesregierung für ihre zukünftige Gesetzesinitiative aufgenommen werden.

Eine weitere Anregung, die von der Südtiroler Hochschülerschaft gemacht wurde und die, wenn ich richtig verstehe, auch einem inzwischen

vorgelegten Änderungsantrag der Kollegen Meraner und Klotz zugrundeliegt, ist die Gewährung von Forschungsstipendien. Wir haben gerade bei uns eine ganze Reihe Situationen von Leuten, die vielleicht eine bestimmte Zeit auch schon im Arbeitsleben stehen, manchmal auch im öffentlichen Dienst, und die nachher ihre Berufslaufbahn unterbrechen, um noch einmal weiterzustudieren, um sich neu zu qualifizieren. Ebenso gibt es Leute, die nach Abschluß des regulären Studiums entsprechende Weiterbildung beanspruchen möchten. Im besonderen haben wir aber in unserem Lande eben, gerade weil wir vom dauernden Kontakt mit den Universitäten eigentlich abgeschnitten sind und normalerweise hier nur das Fertigprodukt ins Haus geliefert bekommen, einen erhöhten Bedarf, mit hochspezialisierten Fortbildungsinstitutionen im Kontakt zu bleiben, und das kann in den allermeisten Fällen wohl nur so geschehen, daß Leute dorthin geschickt werden bzw. die Möglichkeit erhalten, sich dorthin zu begeben. Das ist in den allermeisten Fällen nur möglich, wenn entsprechende Förderung vorliegt.

Noch eine letzte Anregung möchte ich von der Denkschrift der Südtiroler Hochschülerschaft aufnehmen und glaube, daß ich hier in eine ähnliche Kerbe hauen wie auch mein Vorredner Pahl, nämlich, die Möglichkeit zu schaffen, Herr Landesrat Zelger und Herr Landesrat Ferretti, Sprachenstipendien einzurichten. Die Südtiroler Hochschülerschaft hat diese Möglichkeit im besonderen mit Rücksicht auf die Erlernung oder sagen wir die Vervollkommnung der italienischen Sprache gestellt und hat dabei, wahrscheinlich vor allem, die deutschsprachigen Hochschüler im Auge gehabt. Ich glaube, daß dasselbe erstens auch umgekehrt für italienischsprachige Hochschüler gegenüber der deutschen Sprache gelten sollte und müßte; ich glaube aber außerdem, und dahingehend sehe ich mich mit meinem Vorredner einig, daß wir es in Südtirol höchst nötig haben, über unsere manchmal noch so weit entfernte Zweisprachigkeit auch hinauszukommen und Sprachkenntnisse auch in andere Richtungen zu fördern. Also, es ist nicht gesagt, daß jemand, der Deutsch und Italienisch kann, damit eigentlich also schon die Grenze seines intellektuellen Wachstums erreicht hat. Wir sind durchaus darauf angewiesen, in Südtirol auch andere Sprachkenntnisse zu fördern. Deswegen scheint uns die Idee der Sprachstipendien, die von der Südtiroler Hochschülerschaft angeregt wurden, eine gute Idee zu sein.

Ich bin damit am Abschluß meiner Stellungnahme angelangt. Wir stehen grundsätzlich, wie schon gesagt, positiv diesem Gesetzentwurf gegenüber. Wir unterstreichen, daß es sich um einen erklärtermaßen und bewußt begrenzten Gesetzentwurf handelt, der ein spezifisches Ziel verfolgt, nämlich, im Rahmen der bestehenden Gesetzesmaßnahmen, im Rahmen also der bestehenden Charakterisierung und Typisierung der Stipendien die Beträge zu erhöhen und die Anzahl der zu vergebenden Stipendien zu erhöhen. Wir sind mit diesem Anliegen einverstanden, wir sind allerdings der Meinung, daß die Verbesserung, die in der ersten Gesetzgebungskommission einstimmig erreicht worden ist, nicht jetzt im Plenum des Landtags wieder verlassen werden sollte. Ich wünsche mir, daß die weitere Diskussion und notfalls die Abstimmung, sollte es in letzter Minute zu einer Abstimmung über den Antrag der Landesregierung kommen, daß also dieser Antrag der

Landesregierung nicht die Mehrheit findet und daß sich die Differenzierung innerhalb der Mehrheitsparteien, die mein Vorredner zum Ausdruck gebracht hat, noch weiter entwickeln möge und notfalls ein Abstimmungsergebnis darüber entscheidet.

ZELGER (Landesrat für Schule und Kultur - SVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Jahre 1974 haben wir ein sogenanntes Schulfürsorgegesetz verabschiedet. Ein Schulfürsorgegesetz, das möchte ich einmal vorausschicken, wie es im ganzen Staat Italien in seiner Großzügigkeit nicht gibt. Dennoch aber, glaube ich, ist es richtig, wenn hier von verschiedenen Rednern bereits die Aussage gemacht worden ist, man solle es nicht bei diesem heutigen Gesetz, das nun zur Debatte steht, bewenden lassen, sondern man soll darangehen, das gesamte Schulfürsorgegesetz, inklusive Hochschülerschaft, auch neuerdings unter die Lupe zu nehmen. Ich glaube, wenn das hier gesagt wurde, so habe ich dem gar nichts hinzuzufügen, zumal ich ja in der Gesetzgebungskommission selbst erklärt habe, daß das nur ein Dringlichkeitsgesetz ist, damit wir auch heuer noch rechtzeitig die Erhöhung der geplanten und gedachten Stipendien für Schüler und Hochschüler auch wirklich in die Praxis umsetzen können. Also, es ist nicht unbedingt so, und dabei möchte ich jetzt niemandem nahetreten, ein Gedankenblitz der Kollegen, die hier sitzen, wenn sie davon reden, daß das gesamte Schulfürsorgegesetz irgendwie novelliert werden soll, sondern es ist auch so, lieber Kollege Pahl, daß die Regierung auch daran denkt und daß sie sich auch der Schüler und der Hochschüler erinnert, wenn es um die soziale Stellung und um die Fürsorge geht.

Also, im Jahre 1974 ist das Gesetz verabschiedet worden. Das Schulfürsorgegesetz hat im Jahre 1980, und Kollege Achmüller hat sehr wohl darauf hingewiesen, eine umfangreiche Novellierung erfahren, besonders hinsichtlich der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Gestuchsteller.

Es stimmt, was heute hier wiederum gesagt worden ist, daß man sich vor 1980 allzu sehr nur auf die Steuererklärung berufen hat, wobei wir alle wissen, was eine Steuererklärung, zumindestens bis vor wenigen Jahren, im Staate Italien bedeutet hat, daß nicht unbedingt Gerechtigkeit aus diesen Erklärungen herausgesprochen hat. Deshalb wurde im Jahre 1980 die große Novellierung vorgenommen, wo nun nicht nur die Steuererklärung, wo es inzwischen auch verschiedene Verbesserungen gibt, zugrundegelegt wird, sondern auch die Vermögenslage der einzelnen aufgrund verschiedener Kriterien usw., was es für den Ansuchenden sicher etwas komplizierter macht, aber was sicher ein klareres Bild über die tatsächlichen Vermögensverhältnisse des einzelnen gibt. Da haben wir schon einen Schritt gemacht, aber es muß nun sicher weitergegangen werden. Heute geht es nur darum, um es noch einmal zu wiederholen, diese Erhöhung der Summe vorzunehmen, damit in Angleichung der Teuerungen, die eingetreten sind aus den verschiedenen Jahren, wir auch mit den Stipendien nachziehen können. Dabei, Kollege Langer, werden wir nie die von Ihnen und von verschiedenen anderen hier immer wieder da und dort angepriesene Chancengleichheit er-

reichen. Ich habe das schon des öfteren gesagt und Sie wissen, Sie kennen diesen meinen Diskurs schon auswendig, eine Chancengleichheit gibt es für mich nicht, weil uns das die Geographie in Südtirol unbedingt verbietet. Ich kann mir nie vorstellen, auch wenn ich noch so viele Stipendien gebe, daß das Kind, das aus Durnholz in Bozen die Schule besuchen soll, daß das, wenn ich dem Kind auch noch das schönste Stipendium gebe, die gleiche Chance hat wie das Kind, das in Bozen wohnt und etwa um die Ecke herum die Schule hat, die es besuchen will. Also, in dem Sinne gibt es die vielgepriesene Chancengleichheit nicht, aber wohl muß es unsere Aufgabe und Pflicht sein, eine sogenannte Chancenangleichung anzustreben, die im Bereiche der Pflichtschule, sprich Volks- und Mittelschule, nur so zu sehen ist, daß man weder auf die Vermögenslage noch auf die Leistung schauen soll.

Das ist meine Auffassung, daß dort das, was ein Mensch braucht, um überhaupt ins Leben zu treten, das sogenannte Abschlußzeugnis der Mittelschule, ihm vermittelt werden soll, soweit es nur einmal großzügig möglich ist. Und ich glaube, da hat die Landesregierung schon Meilensteine gesetzt, wenn die Schüler den Transport vollkommen gratis haben, wenn sie die Bücher gratis haben und es sind auch entsprechende Stipendien da, usw. Wenn es aber dann um Schüler der Oberstufe geht bzw. um Hochschüler, da werden Sie doch alle meiner Meinung sein, daß neben dem Kriterium der wirtschaftlichen-sozialen Lage unbedingt auch das Leistungskriterium eine Rolle zu spielen hat, denn sonst wären wir vielleicht schlecht beraten, wenn wir auf die Leistung verzichten wollten oder die Leistung herabdrücken wollten, wie es auch vielfach schon einmal im ganzen Schulsystem des Staates gang und gäbe war, daß wir hier aber doch nicht all dem gefolgt sind was anderswo üblich war und wo man jetzt Gott sei Dank den Eindruck wieder gewinnen kann, die Gewißheit gewinnen kann, daß an unseren Oberschulen die Schüler wieder ernstlich nach Leistung unter die Lupe genommen werden. Wenn dann auch vielleicht noch, erlauben Sie mir das zu sagen, die Maturaprüfungen etwas ernster genommen werden und eine diesbezügliche Gesetzesvorlage, die bereits schon weit fortgeschritten ist und, so hoffen wir, ehe bald in Anwendung kommt, wenn dann auch noch, wie gesagt, eine neue Maturaprüfungsordnung ansteht, dann glaube ich, ist uns allen nur gedient. Ich bin schon der Meinung, daß die Leistung groß zu schreiben ist.

Nun, bevor ich auf einzelne Redner eingehe, wobei ich sicher nicht alles beantworten werde, noch einige Zahlen, damit Sie auch sehen, was erhöht worden ist. Wir haben drei Arten von Stipendien. Wir sprechen von Stipendien für die Pflichtschüler, von Stipendien für die Oberschüler und von Stipendien für die Hochschüler. Ich gehe davon aus, welches im Jahre 1974 die Ansätze waren, als das Fürsorgegesetz verabschiedet worden ist und wo wir jetzt stehen. Also, die Pflichtschüler, und hier sind immer nur solche Schüler gemeint, die keinen Schülertransport benutzen können, weil es ihn nicht gibt oder die so weit vom Schülertransport entfernt sind, daß sie ihn auch nicht benutzen können. Also, mit anderen Worten, Schüler im Pflichtschulalter, die in einem Heim oder bei Privaten

untergebracht werden müssen, um überhaupt die Schule besuchen zu können. Die Ausgangsposition war 700.000 und heuer sind wir bei einer Erhöhung auf 1.260.000. Hier ist interessant festzustellen, daß beispielsweise im vorigen Jahr, im letzten Schuljahr 420 Stipendien ausgeschrieben waren, damals zu einer Höhe von 1.100.000, jetzt werden sie zu 1.260.000 Lire ausgeschrieben, daß beispielsweise hier 420 Stipendien ausgeschrieben waren, aber nur 354 vergeben wurden, einfach deshalb, weil die Anzahl der Gesuchsteller nicht so hoch war. Mit anderen Worten, im Bereich der Pflichtschule haben wir den Status erreicht, wo es immer nur um die Transportmöglichkeit geht, wo sie bereits gegeben ist. Deshalb konnten diese Stipendien gar nicht in der Gesamtzahl dieser Kategorie gegeben werden, die dann irgendwie bei den Hochschülern, voriges Jahr, angehängt worden sind.

Zu den Oberschülern. Bei den Oberschülern gibt es zwei Spezies von Stipendien, und zwar das sogenannte große Stipendium und das sogenannte kleine Stipendium. Das große Stipendium nur für solche Schüler, die außerhalb der Familie leben müssen, um überhaupt eine Oberschule besuchen zu können. Da war der Ansatz im Jahre 1974 500.000 Lire, voriges Jahr waren es 700.000 und sind mit dieser Gesetzesvorlage auf 1.200.000 anzuheben, wobei wir alle wissen, daß mit dieser 1.200.000 selbstverständlich nicht das gesamte Schuljahr bei Privaten oder in einem Heim bezahlt werden kann, wohl aber, wenn der Durchschnittspreis heute zwischen 200.000 bis 250.000 ist, dann können Sie sich selbst ausrechnen, daß man ungefähr die gute Hälfte 4 bis 5 Monate mit einem Stipendium bestreiten kann. Ich bin ehrlich genug es zu sagen, ich bin weiterhin der Meinung, daß außerhalb des Pflichtschulbereiches auch die Eltern in die Tasche greifen sollen, soweit sie die Möglichkeit haben.

Dann gibt es hier, es wurde vom Kollegen Achmüller bereits angesprochen, die sogenannten kleinen Stipendien, also Stipendien, die für das nun begonnene Schuljahr mit 325.000 beziffert sind. Es sei hier gesagt, daß hier der Großteil dieser sogenannten kleinen Stipendien der italienischen Sprachgruppe zugute fällt, die zu Recht oder nicht zu Recht, man kann dieser oder jener Meinung sein, den Standpunkt vertritt, ja, nachdem wir bei den sogenannten Mittelschulstipendien und bei den sogenannten Oberschulstipendien, die immer die weite Entfernung als Grundlage haben, dort nicht zum Zuge kommen, irgendwie haben wir auch soziale Fälle, italienische Sprachgruppe, wenn auch die Entfernungen bei uns nicht in dem Maße sind. Deshalb hat man hier nach langem Hin und Her gesagt, jawohl, diese Stipendien sollen auch eine Anhebung vom vorigen Jahr, wo sie 225 waren auf 325 erfahren und auch zahlenmäßig angehoben werden. So weit diese Stipendien, die wir als Schülerstipendien bezeichnen.

Über die Hochschulstipendien ist schon viel gesagt worden. Hier ergibt sich vorderhand rein zahlenmäßig folgende Situation: Voriges Jahr sind insgesamt 660 Stipendien zu je zwei Millionen ausgeschrieben worden. Es stimmt, daß einige, ursprünglich waren es 29 - Kollege Pahl, das ist sehr richtig - und dann hat sich die Zahl auf 16 gesenkt, daß es stimmt,

daß nicht alle die, die an und für sich mit ihren Papieren in Ordnung waren, zum Zuge gekommen sind. Es ist Ihnen aber bekannt und ich darf es hier unumwunden sagen, alle die, soweit sie in Österreich studiert haben, sind, seitens des österreichischen Staates, zu ihrem Stipendium gekommen.

Im Inland waren es voriges Jahr 578 und da sind alle zum Zuge gekommen, die mit den Papieren in Ordnung waren. 578 auch zu je zwei Millionen. Für das jetzt nun bereits begonnene akademische Jahr ist die Anzahl von 660 Auslandsstipendien auf 745 erhöht worden und wir sind jetzt dabei, den Betrag auf drei Millionen zu erhöhen. Die Stipendien für das Inland sind von 578, das waren im vorigen Jahr genügend, trotzdem auf 655 angehoben worden und man wird ja sehen, ob sie alle ausgenützt werden können. Wenn sie nicht ausgenützt werden können, dann gehen sie der anderen Gruppe, so sie es notwendig hat, zugute. Also, auf die drei Millionen ist man hauptsächlich deshalb gekommen, weil man sich zu Recht Rechenschaft gegeben hat, daß die zwei Millionen, wengleich sie eine Erhöhung gegenüber 1980, wo das Hochschulstipendium mit 1.400.000 festgelegt worden ist und im Zuge der Teuerungskannbestimmung auf zwei Millionen gebracht worden war, man ist sich im klaren und bewußt, daß die zwei Millionen heute viel zu wenig sind und daß mit den drei Millionen der Hochschüler wahrscheinlich schlecht und recht sechs Monate das Dasein haben wird, wenn man davon ausgeht, daß ein Hochschüler heute doch 500.000 Lire pro Monat wahrscheinlich kosten wird. Aber auch hier bin ich der Meinung, daß wir nicht alles bezahlen sollen, sondern daß hier schon auch seitens des Hochschülers selbst durch Arbeit und es findet sich immer wieder diese Arbeit, oder auch durch die Eltern entsprechende Zuschüsse gegeben werden sollen.

Nun einige Bemerkungen meinerseits zu dem, was hier bereits gesagt worden ist. Der Kollege Achmüller hat vor allem darauf hingewiesen, daß man mit einer zukünftigen Novellierung des Gesetzes oder auch, was auch möglich wäre, mit Landesausschußbeschuß die Kriterien einigermaßen ändern soll. Und zwar soll man einmal die Kriterien ändern, daß die Lohnabhängigen besser zum Zuge kommen.

Meine Damen und Herren, ich muß Ihnen eines sagen, ich habe die genauen Zahlen nicht hier, aber ich habe sie einigermaßen im Kopf. Von den Hochschulstipendien sind 70% des letzten Jahres, also 70% der verliehenen Stipendien an Lohnabhängige gegangen. Das heißt für mich so viel, daß die Kategorie gemäß ihrer Stärke, die es in der Gesellschaft ausmacht, nicht unbedingt schlecht bedient worden ist. Da könnten sich die Bauern, um es deutsch zu sagen, eher beschweren, die vielleicht 10 bis 11% bekommen haben. Ich glaube nicht, daß sie schlechter abgeschnitten haben, aber darüber läßt sich auch reden.

Was die Familien mit zahlreichen Kindern anbelangt, wäre auch folgendes festzustellen, weil gesagt worden ist, kinderreiche Familien sollen besser bedacht werden. Im heurigen, nun angelaufenen Schuljahr ist es ja so, daß einer, der ein Bruttoeinkommen von rund 20 Millionen hat, noch zum Zuge kommt, auch wenn er nur zwei Kinder zu Lasten hat. Mit anderen Worten, das sogenannte bereinigte Einkommen ist mit 14 Millionen. Und

wenn wir dann die Freibeträge ansehen, wo auch gesagt wird, die sollen gestaffelt werden, so ist es bereits schon heuer einigermaßen geschehen. Also, wenn die Freibeträge, die abgezogen werden können, für die Frau 1.200.000, für das erste Kind 1.200.000, für das zweite Kind 1.300.000, für das dritte Kind 1.400.000, also es steigt mit jedem Kind an. Wenn dann noch zwei Kinder außerhalb der Familie studieren müssen, dann ist wiederum ein Anstieg von 1.200.000 möglich. Also, es ist beispielsweise ein Fall, der sich so darstellt, ein Fall mit 29,5 Millionen Bruttoeinkommen; hier geht es allerdings um drei Universitätsstudenten und um zwei Oberschüler und der kommt noch dran. So ist die Situation und so wurde sie mir von meinem Beamten dargelegt. So viel zu dem Punkt.

Nun zum Kollegen Pahl. Kollege Pahl, Sie sind mit der Landesregierung nicht gerade glimpflich umgesprungen, aber das soll Ihre Sache sein. Ich möchte nur so viel sagen, ich glaube, die Landesregierung war sich schon seit eh und je bewußt, daß gerade unsere studierende Jugend, weil wir uns im klaren sind, wieviel Nachholbedarf wir immer noch haben, daß unsere studierende Jugend einigermaßen mit dem versorgt werden soll, was im Bereich der Möglichkeiten steht. Ob wir nun lange zugewartet haben bis das eingetroffen ist, was wir jetzt beschließen werden, möchte ich auch einigermaßen in Abrede stellen, denn ich glaube, von dem Zeitpunkt an, wo die Fraktion der SVP grünes Licht für die Erhöhung der Stipendien gegeben hat, ist daran gearbeitet worden und heute stehen wir vor der Vollendung dieser Arbeit. Was dann die Südtiroler Hochschülerschaft anbelangt, möchte ich mich nicht auf das Verhältnis zwischen der Südtiroler Hochschülerschaft und meiner Person einlassen, hinsichtlich der Ideologie, die in der Südtiroler Hochschülerschaft weitgehend herrscht.

Was die Versorgung mit Stipendien anbelangt, glaube ich, ist zwischen der Südtiroler Hochschülerschaft und meiner Person immer ein sehr sachliches Gespräch geführt worden. Nicht derselben Meinung waren wir, wo es um gewisse andere Dinge ging, die mit den Stipendien gar nichts mehr zu tun hatten, sondern die gewisse ideologische Aussagen, Ausrichtungen betrafen. Deshalb fühle ich mich in keiner Weise irgendwie etwa aufgefordert, mich in meinem Benehmen gegenüber der Südtiroler Hochschülerschaft etwas zu ändern. In sachlichen Gesprächen bin ich immer bereit zu helfen und ich glaube, die Südtiroler Hochschülerschaft kann, wenn sie ehrlich ist, Beweise bringen, wo ich weit darüberhinaus geholfen habe, wenn ihre Kassen einmal leer waren.

Nun zur Inflationsrate, nachdem das hier verschiedentlich herausgestellt worden ist. Sehen Sie, hier geht es um eine Kann- oder um eine Muß-Bestimmung. Das Gesetz sieht bisher die Kann-Bestimmung vor, die Kommission hat daraus eine Muß-Bestimmung gemacht und das ist ihr volles Recht, das kann sie tun. Der Landesausschuß, dem ich diese Abänderung pflichtgemäß zu unterbreiten hatte, hat sich dann gegen diese Muß-Bestimmung ausgesprochen, und zwar mit folgender Begründung, daß es eine Menge soziale Maßnahmen ähnlicher Natur gibt, wo man auch mit einer Kann-Bestimmung operiert. Beispielsweise, das ganze Schulfürsorgegesetz ist eine Kann-Bestimmung und hängt immer von der sogenannten Finanzlage, vom Haus-

halt des Landes ab. Es gibt aber dann auch ganz spezifische Maßnahmen, z.B. beim geförderten Wohnbau spricht man auch von Zuwendungen entsprechend Teuerung im Rahmen eines gewissen Prozentsatzes, von "kann", wenn ich richtig informiert bin. Es gibt dann allerdings auch Bestimmungen, wie Invalidenrente, Grundfürsorge, usw. wo von vorneherein ein "muß" eingebaut ist. Es gibt, wie gesagt, solche und solche Maßnahmen. Was aber der Landesausschuß in erster Linie für seine ablehnende Haltung angeführt hat, ist folgendes. Wenn eine Muß-Erhöhung da ist, so sind wir jetzt beispielsweise für die drei Millionen, nehmen wir an, daß nächstes Jahr eine Teuerung von 10% ist und man muß dem nachkommen, weil die Muß-Bestimmung da ist, dann würde im nächsten Jahr das Stipendium 3.300.000 betragen. Aber ich muß die Bilanz viel viel früher machen, der Haushalt wird ja viel früher gemacht und da kann ich noch nicht wissen, wieviel Stipendien ich habe, dann wird im Haushalt eine Summe X eingesetzt und nun muß ich aber die Stipendien auf 3.300.000 bringen. Das könnte und wird wahrscheinlich zur Folge haben, daß die Anzahl der Stipendien, die ich ursprünglich mit meinem Haushaltskapitel vorgesehen hatte, nicht mehr erreicht werden kann. Also, die Quantität könnte zugunsten der Qualität sinken. Das war für den Landesausschuß der Hauptgrund, warum er sich gegen diese Muß-Bestimmung ausgesprochen hat.

Herr Pahl, ich habe da einen Satz mitgeschrieben, ich weiß nicht, ob er ganz stimmt: "Die Verwaltung schiebt die Nicht-Auszahlung auf die Kunden ab". Ich weiß nicht, in welchem Zusammenhang das war, eines sei aber gesagt: Ich glaube, die Verwaltung oder jene Personen, die in einem Ressort für die Stipendien angesetzt sind, die haben ihr möglichstes Jahr für Jahr getan, um rechtzeitig die Stipendien auszahlen zu können. Beispiel: Voriges Jahr, also im abgelaufenen akademischen Jahr hat bereits noch 1 oder 10 Tage vor Weihnachten der Landesausschuß aufgrund der geleisteten Arbeit der im Einsatz stehenden Beamten die Rangliste der Stipendien beschließen können, weil rasch gearbeitet worden ist. Aber dann ist das Ganze, ich möchte nicht so leichtfertig die Schuld auf den Rechnungshof abschieben, aber in diesem Fall muß ich es einfach ganz klar tun, dann ist das Ganze beim Rechnungshof trotz mehrmaliger Intervention so gekommen, daß man nicht einmal Ende März den Beschluß des Landesausschusses zurück hatte. Trotz mehrmaliger Intervention, indem man gesagt hat, wir wollen das System, das wir bis jetzt hatten, nicht wiederholen, und zwar, worin bestand dieses System. Es bestand immer darin, daß der Rechnungshof in dem Augenblick, wo er darangegangen ist, diesen Beschluß der Stipendien zu überprüfen, sich Leute aus meinem Assessorat geholt hat, damit es rascher geht, daß es gemeinsam gemacht wird. Das ist dann ausgeklammert worden und leider Gottes sind die Stipendien dann, wie gesagt, auch etwas spät zur Auszahlung gekommen und so auch verschiedene andere Jahre. Jedenfalls kann ich das eine hier darlegen, vom Assessorat aus wird auch heuer der Beschluß für Hochschulstipendien für das Ausland sicher lange vor Weihnachten im Landesausschuß stehen. Wir wollen hoffen, daß es besser als voriges Jahr weitergehen wird.

Jetzt hätte ich noch ein Wort zum Kollegen Langer zu sagen. Ich muß es wohl als eine Unterschlebung übelster Art von Ihnen ansehen, wenn Sie da die Behauptung aufgestellt haben, daß es bei der Kann-Bestimmung vom Wohlverhalten der Betroffenen abhängt. Ich möchte nur wissen, worin dieses Wohlverhalten überhaupt bestehen kann. Da gibt es nicht, ob einer sich so benommen hat, Wohlverhalten der Betroffenen. Daraus interpretiere ich: bitte, wenn Du nicht brav bist, dann tue ich das, und wenn Du brav bist, dann mache ich etwas anderes. Ich glaube, da schieben Sie einer Verwaltung Dinge unter, die einfach nicht wahr sind und die nicht möglich sind. Ad eins.

Eine andere Sache, die ich nicht so richtig mitbekommen habe und nicht verstanden habe ist, daß nicht eine Numerus-clausus-Politik betrieben werden soll, die sei nicht gut. Wo wird eine solche betrieben? Hier in Südtirol! Ich wüßte nicht worin. Wir haben die Anzahl der Stipendien so angehoben, weil man einigermaßen aufgrund der Erfahrungswerte voraussehen kann, wieviele Ansuchen eintreffen können. Also, einen Numerus-clausus sehe ich einfach nicht, bei den Hochschulen weiß ich auch keinen.

Nun noch eines zur Staffelung. Auch von der Staffelung war die Rede, ich glaube von den Kollegen Pahl und Langer. Also, ich bin nicht grundsätzlich gegen die Staffelung; und meine Beamten, die da in erster Linie angesetzt sind, der hervorragende Mann Dr. Pnitzner, das muß ich hier einmal sagen, der da schon weiß, was zu geschehen hat, er ist dabei, diese Staffelung für die bereits in Aussicht gestellte allgemeine Novellierung irgendwie eingehend zu untersuchen. Ich darf aber bereits jetzt schon darauf hinweisen: ob wir wirklich mit der Staffelung der Sache dienen? Im Oberschulbereich haben wir das schon einmal gehabt, dann ist es dadurch, daß die Leistung immer mit dem Vermögen irgendwie gekoppelt werden muß, und davon würde ich auf keinem Fall abgehen, so gekommen, daß eben mit der Staffelung verschiedene Leute, die ein verhältnismäßig hohes Vermögen aufgewiesen haben, dazu eine überragende Leistung gebracht haben, zum Zuge gekommen sind; andere hingegen, die mit der Leistung im Rückstand standen, aber noch zum Zuge kamen und es viel notwendiger gehabt hätten als der andere, sind dann in einer tieferen Kategorie geblieben. Das alles ist zu sehen. Ob man da wirklich auf die Staffelung einsteigen soll? An und für sich schiene es mir sinnvoll zu sein, aber wir müssen uns schon im klaren sein, wie wir dann die Kriterien erstellen.

Forschungsstipendium. Ich weiß nicht, was man mit diesem Forschungsstipendium hier meint. Jedenfalls, wenn das gemeint ist, was wir bereits im Abänderungsantrag drinnen haben, dann verstehe ich das nicht mehr, aber ich werde mir das erklären lassen. Im Abänderungsbeschuß der Kommission ist sowieso enthalten - das sind auch Forschungsstipendien -, daß die von 3 Millionen auf 5 Millionen erhöht werden, wobei dann die Anzahl je nach Bedürfnissen vom Landesausschuß festgelegt wird. Das sind auch Stipendien, die, wie es das Gesetz sagt, zur Spezialisierung im Interesse des Landes gegeben werden.

Kollege Langer, ich habe nicht ganz verstanden, was Sie unter Verleihung von Sprachstipendien gemeint haben. Wie stellen Sie sich das vor? Einer, der Medizin studiert, soll ein Sprachstipendium bekommen, oder sollen das nur die Philologen bekommen? Sollen das nur die Philologen bekommen, die Sprache studieren und insofern die italienische Sprache besonders studieren, die sollen eines bekommen; der auch der Mediziner und der Architekt, der auch studiert, der soll ein Sprachstipendium bekommen? Ich wäre nur neugierig, wie Sie das imstande sind zu eruieren und in der Praxis anzuwenden für einen Hochschulstipendiaten oder einen Hochschüler, der irgendwie etwas studiert, das weder mit JUS was zu tun hat noch mit Philologie, sondern der Mediziner oder Apotheker wird. Sie werden mir sicher erklären, wie das gehandhabt werden sollte. Wenn es vernünftig ist, warum soll man es nicht bei der allgemeinen Novellierung irgendwie einbauen, wenn sich so etwas vollziehen läßt, denn ich bin mir auch bewußt, daß unsere Maturanten und unsere Hochschüler zu wenig die zweite Sprache können. Ich möchte nicht viel von der Schule plaudern, aber ich hoffe, daß mit den neuen Maturaprüfungen auch eine Neuregelung kommt, da sowohl wir als deutsche Sprachgruppe auch die Notwendigkeit haben werden, bei der Matura den Nachweis der zweiten Sprache zu erbringen, wie umgekehrt die italienische Sprachgruppe bei der Matura den Nachweis erbringen muß, daß sie die deutsche Sprache beherrscht. Das, glaube ich, sind wir unseren jungen Leuten schuldig, daß wir bei der Matura etwas mehr darauf schauen, wie es um die zweite Sprache steht, und dann wird es auch bei den Akademikern nicht weit fehlen.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen nun über den Übergang zur Sachdebatte ab: mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Der Abg. Frasnelli hat um das Wort gebeten.

FRASNELLI (SVP): Zur weiteren Vorgangsweise. Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich ersuche namens der Fraktion der SVP um eine Unterbrechung der Sitzung, damit sich die Fraktion der SVP kurz versammeln kann.

PRÄSIDENTIN: Ich gebe dem Antrag statt. Ich unterbreche nun kurz die Sitzung.

ORE 16.50 UHR

ORE 17.15 UHR

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung wird fortgesetzt.

Ich möchte nun mitteilen, daß die Sitzung der Fraktion noch einige Zeit andauern wird und erkläre aus diesem Grunde die Sitzung für geschlossen.

ORE 17.22 UHR